



Ziviltechnikergesetz

36 offenbarende Minuten Wer uns (nicht) vertritt: Parlamentsdebatte online

Unbequemen Interessenvertreter entheben, „Gold Plating“ beim ZTG und vieles mehr: zur Nationalratsdebatte vom 24. März 2021.

Kommentar und Bericht 2, 13

Über die strategische und politische Relevanz der Normung und das neue Normenpaket mit Mehrplatznutzung für Ziviltechniker.

Ein Round Table 4

Vom offenen, anonymen Architekturwettbewerb zum Verhandlungsverfahren: zur Vergabe der Generalplanung für den Umbau des Parlaments

Eine Abhandlung 18

Vorwort zum Fachartikel auf Seite 10

Ziviltechniker schreiben „Stand der Technik“

Das aktuelle Beispiel der Neuauflage der ÖNORM B 1801-1:2021 – Bauprojekt- und Objektmanagement, Teil 1: Objektrichtung (Ersatz für ÖNORM B 1801-1:2015-12) zeigt deutlich, warum es wichtig ist, dass wir als Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker eine wesentliche Rolle bei der Festschreibung des „Standes der Technik“ spielen: Denn auch wenn oft auf die sogenannte „Freiwilligkeit“ von Normen verwiesen wird, so können diese natürlich gerade im Fall von Haftungsfragen im Zuge von Rechtsstreitigkeiten de facto verbindlich werden und zu großen Problemen führen.

In der genannten Neuauflage sind unter Punkt 4.3.4 erstmalig Vorgaben für die Genauigkeit des Kostenplans mit fortschreitender Projektphase angeführt. Dabei wird den jeweiligen Projektphasen eine Genauigkeit in Form einer maximalen Abweichung von den dargestellten Kosten zugewiesen. Diese Werte sind irreführend, sie halten aufgrund der Volatilität der Einflussfaktoren und -parameter einer fachlich-wissenschaftlichen Überprüfung nicht stand und entsprechen daher nicht dem Stand der Technik. Schon die Streuungen/Schwankungen der Angebotspreise des Marktes zeigen, dass es unmöglich ist, in frühen Leistungsphasen solche Prognosegenauigkeiten zu erzielen.

Diese Werte sind aber nicht nur unrichtig, sondern sie stellen in Anbetracht dessen, dass ausschließlich der Auftraggeber davon abweichende Werte festlegen darf, auch einen unzulässigen Eingriff in Vertrags-, Leistungs- oder Haftungsverhältnisse Dritter dar. Es widerspricht den rechtsstaatlichen Grundprinzipien, Festlegungen mit solchen rechtlichen Auswirkungen in – von verschiedensten wirtschaftlichen und anderen Interessen geleiteten – Normenausschüssen zu definieren.

Die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen hat daher gemeinsam mit dem Fachverband Ingenieurbüros eine Stellungnahme an Austrian Standards erarbeitet, in der auf das Problem hingewiesen und eine Überarbeitung der Norm angeregt wird. Darüber hinaus sind Nominierungen von Ziviltechnikern in das zuständige Normenkomitee in Vorbereitung.

Mit Fachartikeln wie dem aktuellen zum Thema „Kostenplanung und die ÖNORM B 1801-1:2021“ (siehe Seite 10) möchten wir den Kolleginnen und Kollegen ein ganz konkretes Hilfsmittel zur Verfügung stellen, wenn sie von Rechtsstreitigkeiten aufgrund von Festlegungen in den jeweiligen Normen betroffen sind. Ein entsprechendes Fachgutachten kann nämlich die rechtliche Vermutung, dass eine Norm dem Stand der Technik entspricht, relativieren.

Darum ist es ein wichtiges Anliegen des Ressorts Regelwerke der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen, manchen (problematischen) Normen alternative Möglichkeiten in Bezug auf den Stand der Technik entgegenzuhalten und insgesamt die Problematik der Ausweitung von Normen auf immer mehr Themengebiete laufend aufzuzeigen sowie überschneidende Normenprojekte – auch über den österreichischen Normenbeirat – zu beanspruchen.

Zusätzlich ermöglichen wir durch Nominierungen eine koordinierte Teilnahme von Ziviltechnikern in relevanten Normengremien. Denn gerade die Unausgewogenheit der Interessen in Normenkomitees kann zu folgenschweren Fehlern führen, wie das konkrete Beispiel vor Augen führt.

Wir wissen natürlich, dass diese ehrenamtliche Expertentätigkeit für Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker ungleich schwieriger zu er-

bringen ist als für größere Unternehmen und Organisationen, die über ganz andere personelle und finanzielle Ressourcen verfügen. Auch ein flächendeckendes Screening aller veröffentlichten Normenentwürfe übersteigt – nicht zuletzt auch wegen der Vielzahl an Normen in vielen verschiedenen Bereichen – selbstverständlich bei weitem den Rahmen an Unterstützung, den unsere Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker als Experten ehrenamtlich leisten können.

Daher nehmen wir Hinweise von Kolleginnen und Kollegen an normung@arching.at immer gerne entgegen!

In welchen Gremien die Bundeskammer derzeit vertreten ist, können Sie der Liste „ZT in Normengremien“ entnehmen. Die Vorgangsweise bei Nominierungen und die Rolle der Nominierten ist in einer [Checkliste](#) definiert. (Beide Dokumente finden Sie auf der Bundeskammer-Website unter „ZiviltechnikerInnen“, „ZT in Normengremien“.)

Einmal jährlich findet ein Netzwerktreffen/Informationsaustausch aller von der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen Nominierten statt.

Interessierte Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker, die in einem Normengremium mitarbeiten wollen, können sich jederzeit über normung@arching.at bei uns melden.

—
Erich Kern

—
Vorsitzender des Ressorts Regelwerke der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen, Präsident der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Inhalt

Nachhaltigkeit 8

Ingenieurleistung Naturschutz: Um bei Bauvorhaben das Risiko von Verzögerungen zu vermeiden, sollte man bereits im Vorfeld entsprechende Maßnahmen setzen.

Regionalplanung 9

Studie „Programm Europa-spange“: Erkenntnisse der Regionalplanung als Grundlage für die Entscheidung gegen die Waldviertelautobahn.

Sektionsvorstände 14

Digitalisierung als Chance für den Berufsstand und Bericht über aktuelle Ereignisse.

Ausschüsse 15–17

Aktuelles aus der Branche zu Städtebau und Stadtplanung, historischen Gebäuden, zum NÖ Raumordnungsgesetz und zur erfolgreichen Begleitung von Wettbewerbsverfahren trotz Pandemie.

Aus dem Präsidium

Sind wir im richtigen Ministerium?



DI Erich Kern
—
Präsident
—
—

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Ziviltechnikerkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat sich im vergangenen halben Jahr vehement für die Verbesserung des Gesetzesentwurfs zu unserem Berufsrecht eingesetzt. Bis zur letzten Minute vor der entscheidenden Abstimmung im Parlament war unklar, ob die Bundesregierung bei der Novelle des Ziviltechnikergesetzes (ZTG) vom „Gold Plating“, der überschießenden Umsetzung von EU-Vorgaben, abrückt. Die Oppositionsparteien hatten zugesichert, die Anliegen der Ziviltechniker zu unterstützen und sich für einen weiteren EuGH-konformen Abänderungsantrag starkzumachen. Davon, wie diese für unseren Berufsstand so wichtige Debatte verlaufen ist, machen Sie sich am besten selbst ein Bild: Sie ist in der Mediathek des Parlaments unter dem Tagesordnungspunkt 20 der 89. Sitzung des Nationalrats nachzusehen.

In dieser Parlamentsdebatte wird u. a. auch aus einem E-Mail des Ministeriums zitiert, laut dem in Erwägung gezogen wird, den Länderkammerpräsidenten abzubriefen. Doch nicht allein dieser Umstand macht Sorge, sondern vor allem die Geringschätzung für unseren Berufsstand, die in diesem E-Mail zum Ausdruck kommt. Die katastrophale Niederlage vor dem EuGH, die die Novelle nötig machte, erscheint so in einem neuen Licht. Hat man uns Ziviltechniker wirklich mit allen gebotenen Mitteln und Argumenten geschützt? Warum wurden wir vom Ministerium auf den Umstand hingewiesen, dass die in der Gesetzesnovelle vorgenommenen Neuerungen „eh nur ein Teil jener Forderungen sind, die die Wirtschaftskammer schon seit langer Zeit erhebt“? Warum war der Gesetzesentwurf im Som-

mer noch alternativlos, konnte aber nach unserer intensiven Gegenwehr doch noch geändert werden? Vermutlich wäre hier noch viel mehr gegangen, wenn die Bundeskammer immer am selben Strick gezogen hätte wie wir. Die Hintergründe wird es aufzuarbeiten gelten (*siehe den Beitrag „36 offenbarende Minuten aus dem Parlament zur ZTG-Novelle“ auf Seite 13*).

Wann, wenn nicht jetzt, sollten wir die Frage stellen, ob der freie Beruf des Ziviltechnikers in diesem Ministerium, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), gut aufgehoben ist?

Die Niederlage beim ZTG ist noch lange nicht verdaut. Bevor es noch schlimmer kommt, sollten wir uns darum bemühen, dass die Aufsicht über unsere Kammern einem anderen Minister als dem Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort übertragen wird. Das politische Verständnis dafür ist jetzt bei vielen Entscheidungsträgern geschaffen worden. Wir sollten dieses Momentum nutzen, um die „technischen Notare“, als die die Ziviltechniker auch in der Parlamentsdebatte einige Male gewürdigt wurden, im Bundesministerium für Justiz anzusiedeln. Das Bundesministerium für Bauen und Technik („Bautenministerium“), dem unser Berufsstand – historisch gewachsen – einst zugeordnet war, ist nämlich leider ebenso passé wie die Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit des BMDW.

—
Erich Kern
—
—

Next Generation ZT

Es steht gerade einiges an, was für die Zukunft der Ziviltechniker wichtig sein könnte, nämlich

- die Überarbeitung der Landesregeln, für die die Bundeskammervorstand im Februar dieses Jahres einen Ausschuss eingesetzt hat,
- die Ausgestaltung der vom ZTG vorgegebenen Berufsbildungsverordnung, die aktuell von der Bundessektion ArchitektInnen diskutiert wird, und
- von öffentlichen Auftraggebern vorgeschriebene BIM-basierte Planungen.

Eine Überarbeitung der Landesregeln ist nicht zuletzt aufgrund der ZTG-Reform erforderlich, mit der interdisziplinäre Gesellschaften gebildet werden können. Auch wenn die eine oder andere besonders überschießende Demontage des Berufsrechts aufgrund unserer heftigen Gegenwehr letztlich ausgeblieben ist, so ist mit dieser Gesetzesreform die Integrität des Berufs neu zu definieren und es müssen klare Abgrenzungen geschaffen werden. Nur so kann die Kommerzialisierung des Ziviltechnikerwesens verhindert werden und das Alleinstellungsmerkmal der Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Darüber hinaus fehlten unseren Landesregeln schon immer Grundsätze, die angesichts der an sich sehr strengen gesetzlichen Bestimmungen als nicht notwendig erachtet wurden, die aber stärker dargestellt werden sollten. Spätestens mit der Erweiterung des Tätigkeitsbereichs der Ziviltechniker auf den europäischen Markt hätte das im Inland vielleicht Selbstverständliche neu erklärt werden müssen.

Am 12. März dieses Jahres haben die Zivilingenieure eine Verordnung über die Berufsbildung beschlossen. Dabei wurde eine Quantifizierung des Ausmaßes der Fortbildung in Form von Stunden vorgenommen. Vermutlich war das auch erforderlich, um im europäischen Umfeld keinen Erklärungsbedarf zu generieren. Es ist dies ein Zugang, der in der Sektion ArchitektIn-

nen durch die Bank abgelehnt wird. Tatsächlich bleibt so ein Versuch eines Stundenkorsetts eine fragliche bürokratische Übung, zumal beide Sektionen das, was als Fortbildungsmaßnahme gilt, sehr weit auslegen. So finden sich bei den Ingenieuren auch „eigene Forschungen“, wohl vergleichbar mit „Teilnahme an Wettbewerben“ bei den Architekten, und nicht zuletzt werden Fortbildungsmaßnahmen nicht taxativ aufgezählt, so ist das wohl auch in der Sektion ArchitektInnen geplant. Das heißt, dass man offen bleibt für weitere Formen des Erkenntnisgewinns. Das ist gut so.

Um nicht missverstanden zu werden: Fortbildung ist wertvoll und man sollte weder den Aufwand der Vortragenden in Seminaren noch jenen der dahinterstehenden Organisation unterschätzen. Ein Seminar sollte aber nicht gebucht werden, um eine sinnlose Abgabe zu leisten, sondern ausschließlich dann besucht werden, wenn es erforderlich und für das Unternehmen nützlich ist.

Genauso verhält es sich mit der BIM-Software. Sie ist großartig und unverzichtbar. Man muss nur unterscheiden zwischen Anforderungen, die dem Fortgang und der Entwicklung des Projekts dienen, und Anforderungen, die zusätzliche, für die unmittelbare Umsetzung des Projekts nicht erforderliche Datensätze und Verknüpfungen generieren. Diese sind nicht auf Knopfdruck verfügbar, sondern müssen von Ziviltechnikern sorgfältig erarbeitet und geprüft und dann korrekt eingegeben werden. Auch wenn sie in einer „Bibliothek“ herumschwirren: Letztverantwortlich bleibt der Planer. Die Digitalisierung ist wichtig. Aber sie kostet Geld. Daher: BIM-Aufträge sind mit Zuschlägen gesondert zu honorieren.

—
Bernhard Sommer
—
—



Arch. DI Bernhard Sommer
—
Vizepräsident
—
—

Veranstaltungen der zt: akademie im Sommersemester 2021

Wirkungen und Grenzen der Gebäudebegrünung – aktuelle Forschungsergebnisse

Online-Veranstaltung
8. April

BWL-Basics für ZT

Online-Veranstaltung
21. April

Gebäudeintegrierte Photovoltaik I + II

Online-Veranstaltung
Teil I: Projekte – Technik – Planungsgrundlagen
4. Mai
Teil II: Gestaltungsmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeit
11. Mai

Büromanagement – der sichere Aufbau und das effiziente Führen eines Planungsbüros

Online-Veranstaltung
10. Mai

ZT als ProjektentwicklerIn

Präsenzveranstaltung
16. Juni

Begrünung von Gebäuden

Präsenzveranstaltung: Vortrag und Führung
17. Juni

Seminar für nichtamtliche Sachverständige in Niederösterreich

Nur für Kammermitglieder
Präsenzveranstaltung
23., 29. Juni, 7., 12. Juli

Weitere Informationen unter: ztakademie.at

Folgen Sie uns auf Social Media:



www.instagram.com/ziviltechniker/



www.facebook.com/ZiviltechnikerInnen



twitter.com/Ziviltechniker



www.linkedin.com/company/kammer-der-ziviltechnikerinnen-für-wien-niederösterreich-und-burgenland



www.facebook.com/ztakademie/



www.instagram.com/ztakademie/



www.linkedin.com/company/ztakademie



twitter.com/ztakademie

GENDER Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber:

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, wien.arching.at, E-Mail: leserbrief@arching.at

Art Direction: Christian Sulzenbacher

Chefredaktion: Nina Krämer-Pölkhofer

Redaktionsbeirat: Michaela Ragošnič-Angst, Peter Bauer, Thomas Hoppe, Mladen Jadric, Erich Kern, Bernhard Sommer
Mitarbeiter Text: Andreas Brandner, Doris Chiba (Transkript Round Table und Interview „Städtebau“), Julius Ernst, Michael Fleischmann, Katharina Frösch, Karl Grimm, Sabine Gstöttner, Nikolaus Hellmayr, Thomas Hoppe, Erich Kern, Thomas Knoll, Susan Krapp, Nina Krämer-Pölkhofer, Hans Lechner, Walter Nemeth, Heinz Prieber, Michaela Ragošnič-Angst, Eva-Maria Rauber-Cattarozzi, Sophie Ronaghi-Bollendorf, Ronald Schatz, Bernhard Sommer, Gustav Spener, Nicole Stöcklmayr, Markus Swittalek, Christoph Tanzer, Ulla Unzeitig, Sne Veselinovic, Johannes Zeininger

Lektorat: Thomas Lederer **Druck:** Print Alliance HAV Produktions GmbH, Bad Vöslau, Auflage: 6.000 Stück



Hightech-Lösung: Das BRISE-Projekt verbindet Building Information Modeling, künstliche Intelligenz und Augmented Reality zu einem umfassenden, durchgängig digitalen und automatisierten Genehmigungsverfahren. Wir freuen uns, Partner zu sein!

Branchenrelevantes

zt: Digitalisierungsthemen — ein Überblick

Die Corona-Pandemie, die unser Leben nun schon seit über einem Jahr im Griff hält, hat den Trend zur Digitalisierung beschleunigt, aber auch schonungslos aufgezeigt, was es noch zu verbessern gilt. Auch die (Arbeits-)Welt der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker hat sich dadurch verändert. Noch nie war es so wichtig, schnell, flexibel und auch außerhalb des Büros arbeiten zu können (siehe dazu auch die Artikel von Mladen Jadric und Thomas Hoppe in „derPlan“ Nr. 50, Seite 3). Zudem erleben wir in der Praxis lange Wartezeiten bei Planeinsichten und Co. Das Wahrnehmen, auch von Kunst und Kultur, ist eingeschränkt, davon ist auch die Baukultur betroffen.

Die Digitalisierung kann viel dazu beitragen, Herausforderungen besser zu bewältigen, sei es im wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen oder gesundheitlichen Bereich. Auch für unsere Branche kann die Digitalisierung erhebliche Vorteile bringen. Im Folgenden wollen wir einen Überblick über diverse für Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker relevante Digitalisierungsfelder sowie über die Aktivitäten der Ziviltechnikerkammer, in der sich insbesondere der Ausschuss Digitalisierung diese Fragen annimmt, in diesem Bereich geben:

E-Vergabe

Öffentliche Auftraggeber müssen für Vergabeverfahren künftig eine E-Vergabe-Plattform verwenden. Nicht alle Auftraggeber verfügen jedoch über ein eigenes E-Vergabe-System: Ziviltechniker, die für öffentliche Auftraggeber Ausschreibungen durchführen, können in diesem Fall auf das E-Vergabe-Servicepaket, ein spezielles, vom Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) angebotenes E-Procurement-Paket für Ziviltechniker, zurückgreifen. Mitglieder der Ziviltechnikerkammern können eine vergünstigte Lizenz für die Abwicklung elektronischer Verfahren erwerben und die Vergabeplattform des ANKÖ kostenlos testen. Nähere Informationen dazu finden sich auf der Webseite der Bundeskammer unter „Mitglieder“, „Vergabe“, „eVergabe“.

Mobilität, Vernetzung und Workspace

Die Digitalisierung ermöglicht die orts- und zeitunabhängige Verfügbarkeit von Programmen, Informationen und Daten. Zentrale Projekt- und Datenplattformen, wie das kammer-eigene Link Arch+Ing, sorgen für die transparente und sofortige Verfügbarkeit von Unterlagen, z. B. aus der Kammerdirektion zur Vorbereitung und Abhaltung von Gremiensitzungen. Um trotz Pandemie einen brancheninternen

Fachaustausch zu ermöglichen, haben wir das neue Forum [zt: Dialog](#) gelauncht, mit dem im vertraulichen Rahmen wie in der breiten öffentlichen Diskussion Expertenwissen just in time ausgetauscht werden kann und das sowohl am Desktop als Arbeitsinstrument als auch als mobile Anwendung genutzt werden kann. Das Einloggen ist für Mitglieder bequem mit den Login-Daten, die auch für die Wissensplattform Link Arch+Ing, das Normenpaket, die Umsatzmeldung und die Weisungsdatenbank der Stadt Wien verwendet werden, möglich.

Digitale Baueinreichung und die Zukunft der Verwaltung

Das Thema „digitale Baueinreichung“ begleiten wir seit Jahren. Seit 1. Jänner 2021 ist es möglich, ein Bauprojekt rein digital bei der Stadt Wien einzureichen. Weitere Initiativen werden bundesweit als Pilotprojekte gestartet. Die digitale Baueinreichung könnte somit ein Leitprojekt für andere Bewilligungsverfahren wie Umweltverträglichkeitsprüfungen oder wasserrechtliche Bewilligungen werden. Digitale Einreichungen erleichtern, wenn sie sich eingespielt haben, die Abläufe für die Planer im Einreichverfahren, dieser Weg sollte ausgebaut und um interaktive Rückmeldungen wie Online-Projektstatusverfolgung und die digitale Zustellung von Dokumenten erweitert werden.

Das Digitalisierungsprojekt **BRISE** zielt darauf ab, die Verwaltung der Stadt Wien und damit das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. In Wien als „Stadt der kurzen Wege“ sollen sich Behördenangelegenheiten schneller und effizienter abwickeln lassen. Digitale und auch analoge Beteiligungsprozesse sichern dabei die demokratische, serviceorientierte Weiterentwicklung zu einer modernen, nachhaltigen Verwaltung. BRISE setzt neue Maßstäbe für die Baueinreichung und Baugenehmigung. In weiterer Folge kann BRISE in anderen Verwaltungsbereichen und in anderen europäischen Städten wirksam werden. Als Forschungs- und Entwicklungsprojekt erhält BRISE rund 4,8 Millionen Euro Fördermittel von der EU-Initiative „Urban Innovative Actions“. Wissenschaft (TU Wien – Bauingenieurwesen und Informatik), Verwaltung (Stadt Wien), BIM-Experten (tbw-ode) und die Ziviltechnikerkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland setzen das Projekt in enger Zusammenarbeit bis August 2022 um. Der BRISE-Lösungsansatz kombiniert künstliche Intelligenz (KI), Augmented Reality (AR) und 3D-Gebäudemodellierung (BIM) mit digitalisierten Verfahrensabläufen. Ergebnisse aus

dem richtungsweisenden Verfahren können in der Folge auch auf andere Verwaltungsbereiche und Prozesse übertragen werden und sollen gleichzeitig zur Verkürzung von Bewilligungsverfahren beitragen.

Digitales Amt

Sehr oft ist schon der Abruf von Geo- und anderen Daten bei öffentlichen Verwaltungen möglich. So können beispielsweise berechtigte Personen Urkunden des Urkundenarchivs des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (BEV) digital beziehen. Die Datenhoheit und -speicherung bleibt selbstverständlich bei den Behörden, wodurch eine Verfügbarkeit und Lesbarkeit in der Zukunft gewährleistet ist.

Corona hat auch gezeigt, dass z. B. Bauakterhebungen bei der MA 37 eine (zeitliche) Herausforderung sind, was mit einem digitalen Bauaktarchiv, das es möglich macht, online in Pläne Einsicht zu nehmen, zu lösen wäre.

CAD, BIM, virtuelle Realität

Die Umstellung von CAD auf BIM ist die Entwicklung vom Plan zur Datenbank. Ob sich die Möglichkeiten für Planer dadurch erweitern oder ob sie eingeschränkt werden, darüber gehen die Meinungen in der Branche auseinander. BIM-Werkzeuge werden als Eintrittskarte für die Qualitätssicherung oder auch als Basis für die Standardisierung des Bauens wahrgenommen.

Die Zukunft ist das gemeinsame Arbeiten an Dokumenten ohne Medienbrüche vom ersten Konzept zum finalen Ergebnis. Aber wird es uns gelingen, den empathischen Teil des Entwurfsprozesses und die Unmittelbarkeit der Skizze zu transponieren? Ein Benefit der digitalen Kommunikation ist, dass Gebäude erlebt und betreten werden können, bevor sie entstehen. Dabei können technische Daten und Projektinformationen eingeblendet werden und Modelle aus dem 3D-Drucker unterstützen die Wahrnehmung.

Noch zu lösen ist die Honorarfrage. Wer profitiert wann vom Mehraufwand im Planungsprozess? Und ist derjenige bereit, dafür zu bezahlen?

—
Thomas Hoppe
Nina Krämer-Pölkhofer
Michaela RagoBnig-Angst
Eva-Maria Rauber-Cattarozzi

Trends 2021 — was bringt das aktuelle Jahr in Sachen Digitalisierung?

Remote Works

Hybride Arbeitsplätze definieren den Begriff Büro völlig neu. Dokumente liegen wie selbstverständlich in der Cloud, die Weiterbildung der Mitarbeiter erfolgt über Online-Tutorials, Inhalte werden über regelmäßige Videokonferenzen ausgetauscht.

Digitale Projekte

Kunden nehmen online Einfluss auf Projekte und Planung. Neue Technologie sorgt für mehr Geschwindigkeit, Agilität und Flexibilität sind für die Umsetzung digitaler Projekte entscheidender denn je.

Smart Consumer

Kunden denken nicht mehr in Schubladen. Sie erwarten nicht nur personalisierte Erlebnisse, sondern auch volle Transparenz bei der Herkunft von Produkten und Materialien, der Nachhaltigkeit eines Projekts oder den Produktions- und Arbeitsbedingungen.

Normen

Das Erfolgsmodell „meinNormenPaket“: Was wir erreicht haben und was noch zu tun ist



DI Walter Ruck

—
Präsident der Wirtschaftskammer Wien
—

Studium Bauingenieurwesen an der TU Wien. 1989 Absolvierung der Baumeisterprüfung. 1991 Übernahme des familieneigenen Bauunternehmens als Geschäftsführer. Seit 2004 in der Wirtschaftskammer Wien als Interessenvertreter aktiv: bis 2005 Innungsmeister-Stellvertreter und bis 2011 Innungsmeister der Landesinnung Bau, 2010 bis 2015 Obmann der Sparte Gewerbe und Handwerk, seit 2014 Präsident der Wirtschaftskammer Wien. 2011 bis 2015 Vizepräsident von Austrian Standards

DDr. Elisabeth Stampfl-Blaha

—
Direktorin von Austrian Standards
—

Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Wien und Lausanne. Seit 1988 bei Austrian Standards (damals: Österreichisches Normungsinstitut) tätig, ab 1998 Vizedirektorin und seit 2013 Direktorin. 1990 bis 2013 und seit 2020 Mitglied des Verwaltungsrats des Europäischen Komitees für Normung (CEN); 2012 bis 2016 Vizepräsidentin der Internationalen Organisation für Normung (ISO). Autorin von Fachpublikationen. Vortragende an der Johannes Kepler Universität Linz, am Juridicum Wien und an der Donau-Universität Krems

DI Erich Kern

—
Präsident der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland
—

Studium Bauingenieurwesen – konstruktiver Ingenieurbau an der TU Wien. Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, geschäftsführender Gesellschafter der Kern+Ingenieure Ziviltechniker GmbH. Seit 2006 Mitglied des Präsidiums und seit 2018 Präsident der Ziviltechnikerkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Seit 2014 Vorsitzender des Ressorts Regelwerke der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen. 2010 bis 2019 Präsidialratsmitglied von Austrian Standards. Seit 2018 Mitglied im Normungsbeirat des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Erich Kern:

Frau DDr. Stampfl-Blaha, Herr Walter Ruck, vielen Dank, dass Sie der Einladung zu diesem Round Table gefolgt sind.

Ich habe hier ein Konzept mitgebracht von der Sitzung vom 1. Oktober 2008, als Walter Ruck und ich Frau Stampfl-Blaha vorgestellt haben, wie wir uns den möglichst barrierefreien Zugang zu Normen für unsere Mitglieder vorstellen. Wir dachten damals, wir werden damit keinen Erfolg haben, Sie werden uns wahrscheinlich relativ rasch wieder hinausbegleiten, aber dem war nicht so. Wir haben dann ein Jahr lang daran gebastelt, und was wir dann geschafft haben, war ein Zugang zu Normen, wie es ihn vorher noch nicht gegeben hat. Viele unserer Mitglieder wissen heute gar nicht, dass man sich früher einmal Normen um 70, 80 oder auch über 100 Euro pro Stück kaufen musste und nicht die Möglichkeit hatte, zu einem relativ günstigen Preis fast unbegrenzt Normen zu beziehen.

Elisabeth Stampfl-Blaha:

Und immer die Aktualisierung zu haben. Es ist quasi ein Rundum-sorglos-Paket und bis heute in Europa einzigartig. Ich fand das damals ganz wunderbar, dass sich zwei Menschen zusammmentun und sagen: „Na ja, wenn wir uns so eure Zahlen anschauen, dann werdet ihr circa soundso viel Geld mit Baunormen verdienen. Wenn wir diesen Betrag, den ihr ja klarerweise braucht, auf alle unsere Mitglieder aufteilen, sind das für jeden Peanuts und es wäre eine gute Lösung.“ Von diesem wunderbaren Schlüsselgedanken bis zur Realisierung hat es, glaube ich, eineinhalb Jahre gedauert, weil wir mehr von einem Paket ausgegangen sind und gemeinsam vieles überlegt haben. Der Durchbruch war dann, dass wir gesagt haben: nein, kein definiertes Paket, die freie Auswahl aus dem gesamten Normenwerk bis zu einer bestimmten Anzahl von Standards, die gebraucht werden.

Ich bin nach wie vor sehr stolz, dass wir das hier in Österreich dank Ihrer beider Pioniertätigkeit geschafft haben. Erst vor etwa einem Jahr sind Kollegen aus dem Deutschen Institut für Normung (DIN), das ja entsprechend der Struktur in Deutschland primär die Industrie bedient, zu uns gekommen und haben gesagt, wir müssen uns auch mehr um die Klein- und Mittelbetriebe kümmern und jetzt schauen wir uns einmal an, was ihr da geschafft habt. Und dieses Geschäftsmodell geht eben nur mit den Kammern als Partnern.

Walter Ruck:

Als ich das bei mir im Ausschuss vorgestellt habe, haben die Ausschussmitglieder gesagt, jetzt machen wir etwas, wovon wir überzeugt sind, dass es die ureigenste Aufgabe der Interessenvertretung ist. Vorausgegangen ist dem ein Diskussionsprozess zwischen Erich Kern und mir. Wir sind bei uns in der Landesinnung Bau Wien in der Wolfengasse gesessen und haben auf einen Zettel geschrieben, wo wir ähnliche und wo gegenläufige Interessen haben, also als Branche, nicht als einzelne Firmen. Und wir sind draufgekommen, dass wir fast keine gegenläufigen Interessen als Verbände und als Branchen haben, sondern wir haben das gemeinsame Interesse, Qualität zu liefern mit möglichst wenig Kosten. Wir sind das ja immer von der qualitativen Seite angegangen und haben gesagt, wenn jetzt eine vergleichsweise geringe Anzahl an Normen käuflich erworben wird, wonach bauen dann die Leute eigentlich? Das war der Grundansatz: Es sollte ein Werkzeug sein, um die Qualität zu verbreitern. Das war ja damals die große Zeit der Bauschadensberichte, wo jedes Jahr ausgeziffert wurde, wie viel eine mangelhafte Werkerstellung über die Lebensdauer des Bauwerks kostet. Und meines Erachtens konnten wir damit schon einen relativ großen volkswirtschaftlichen Effekt initiieren, da bin ich wirklich stolz. Wir sind da gesessen, das war nach einem langen Gespräch am Abend, und haben gesagt, eigentlich halten wir es beide für gescheit. Dann sind wir aufgestanden, haben gesagt, wir gehen heim, über-schlafen es und wenn wir es morgen in der Früh nach dem Duschen auch noch für gescheit halten, dann treten wir auf das Normungsinstitut zu. Und, ich kann mich noch genau erinnern, in aller Herrgottsfrüh, ich habe gar nicht gewusst, dass Architekten so früh aufstehen, hat mich der Erich Kern angerufen und gesagt: „Du, ich

Das Normenwesen gestern, heute und morgen: Ein Gespräch dreier „Insider“ über die Entstehungsgeschichte von „mein-NormenPaket“, die nun vereinbarte Anpassung des Pakets sowie über aktuelle und zukünftige Herausforderungen im Normungsprozess wie die notwendige stärkere Einbindung von Klein- und Mittelbetrieben.

komm gerade aus der Dusche. Ich halte das für gescheit. Was meinst du?“

Kern:

Jetzt hast du mir die Pointe weggenommen, genau das wollte ich auch erzählen: Wenn wir es in der Früh nicht mehr für gescheit gehalten hätten, wären wir nicht angetreten. Wir haben gesagt: Was kostet eine Norm? Wie viele Normunterworfenen gibt es? Und wie viele Normen gibt es? Das stand einfach in keinem Verhältnis zum Umsatz des Normungsinstituts. Und da haben wir gesagt, es gibt eine chronische Unter-versorgung mit Normen, und das können wir uns eigentlich nicht leisten. Wir brauchen Normen, Normen sind für uns lebensnotwendig. Normen sind für uns das tägliche Werkzeug, um die Qualität für unsere Mitglieder sicherzustellen. Du hast Bauschäden genannt: Viele kommen erst vor Gericht drauf, was der Stand der Technik gewesen wäre, den sie hätten erfüllen müssen. Das wollten wir ändern, und so gab es die Idee, wie schaffen wir es, dass möglichst viele zu Normen kommen, ihren Beitrag leisten und der Umsatz für Sie dann auch in Ordnung ist? Das ist jetzt sehr lange her, und mit ein paar Anlaufschwierigkeiten haben wir das jetzt auch österreichweit zusammengebracht, weil am Anfang waren ja nur wir beide aus Wien ...

Stampfl-Blaha:

Das war für uns sehr spannend, auch wenn jeder um diese Pakete gerungen hat, weil man muss ja einmal die Diskussion unter den Mitgliedern anstoßen, das ist ja keine so einfache Geschichte. Wir haben immer wieder z. B. Innungsmeister bei uns gehabt, wo wir immer wieder ein und dasselbe gehört haben: „Wenn wir nicht unsere Mitglieder darin unterstützen, dass sie sich um die Normen kümmern, dann haben wir in ein paar Jahren eine Katastrophe.“ Es ist klar, dass dieser niederschwellige Zugang zu Standards nur der erste Schritt ist, man muss sie dann auch lesen, man muss sie verstehen, aber das war ein wesentlicher Durchbruch.

Und weil Sie gesagt haben, es gab eine Unterversorgung: Wir haben dann bei jedem dieser Normenpakete in den ersten drei, vier Monaten eine erhebliche Zahl von Kunden gehabt, die in den letzten zehn Jahren nicht eine Norm gekauft und, fürchte ich, auch nicht einmal kopiert haben, und das ist das wirklich Schlimme. Also diese Lösung hat wirklich die Norm dorthin gebracht, wo sie hingehört, nämlich in die Praxis. Aus der wir uns, das möchte ich noch dazusagen, noch mehr Feedback wünschen. Das unmittelbare Feedback, wenn man auf der Baustelle steht und sagt, das kommt mir jetzt aber komisch vor, sollten wir auch noch gemeinsam fördern. Der Grundstein ist mit dem Normenpaket einmal gelegt.

Kern:

Jetzt kann natürlich jede Vereinbarung noch verbessert werden. Wir haben ja damals den Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, aber mit der Möglichkeit, ihn nach zehn Jahren zu kündigen. Diese Gelegenheit haben wir zum Anlass genommen, zu schauen, was wir verbessern können, und unsere Vereinbarung zu überarbeiten. Da gab es doch viele Wünsche der Mitglieder, z. B. dass ich eine Norm zurückgeben kann, wenn ich mir die falsche besorgt habe. Oder ich möchte zur deutschsprachigen Fassung gleichzeitig die englische haben, weil es ja Übersetzungsfehler geben kann, was weiß man, was vor Gericht dann zählt. Unter unseren Mitgliedern gibt es auch viele Sachverständige, die auf schon veraltete Normen zurückgreifen, die sie für den zu beurteilenden Schadensfall nicht mehr benötigen. Und so kam es zum Entschluss, das ohnehin schon große Paket von 200 auf 350 Normen zu erweitern, um möglichst vielen Anregungen gerecht werden zu können.

Das größere Problem war, dass wir bis jetzt nur eine Einzelplatzvereinbarung hatten und daher das Kopieren, das Vervielfältigen innerhalb eines Unternehmens nicht möglich war. Da haben wir lange diskutiert und ein, glaube ich, sehr vernünftiges und faires Modell aufgestellt. Dafür möchte ich mich bedanken, denn wir haben nicht nur wieder eineinhalb Jahre verhandelt, sondern wie auch damals wirklich konstruktiv zusammengearbeitet. Ich freue mich, dass wir eine Lösung haben, die rechtlich auf noch besseren, möchte ich fast sagen, Beinen steht und auch dem Zug der Zeit nach-

kommt. Wir arbeiten alle auf Computern, die Normen stehen normalerweise im Netz, was sie jetzt mit der neuen Vereinbarung auch dürfen. Wir hoffen auch hier wieder, dass diese Lösung, die wir schon unterzeichnet haben, wir sind ja seit 1. Jänner 2021 dabei, wieder österreichweit übernommen wird und vielleicht zu einer noch besseren Versorgung führt.

Stampfl-Blaha:

Ja, ich glaube, diese Zusatzvereinbarung trägt der digitalen Realität Rechnung. Und sie bietet den Komfort, dass man nicht genau auf seinen Zählerstand achten muss, sondern auch mal in einer Norm nachschaut, weil der Zählerstand wirklich sehr, sehr viel ermöglicht. Unser Verkaufsdirektor Florian Wollner hat sich da wirklich hineingekniet, um mit Ihnen gemeinsam eine praktikable Lösung zu finden, vielen Dank für das Engagement. Auch hier ist wieder Pionierarbeit geleistet worden, und ich denke, wir werden das auch bald österreichweit sehen.

Kern:

Ich möchte das heutige Gespräch auch nutzen, Walter, um in die Zukunft zu schauen. Was können wir noch tun? Wir haben, glaube ich, den Zugang zu Normen für unsere Mitglieder erledigt. Viel mehr kann man hier nicht mehr verbessern. Walter Ruck und ich beschäftigen uns intensiv mit den Normen und mit Ihrem Institut und zählen daher auch zu den größten Kritikern. Aber wenn wir auch oft Kritik an Normen und ihrer Entstehung üben, sehen wir das als Mitarbeit, als Innovation. Normen sind nicht zuletzt Innovationstreiber, und so sagen auch wir, das Normenwesen kann man laufend verbessern. Deswegen freut es mich sehr, dass wir heute zusammengekommen sind, weil mir als nächster Schritt ein großes Anliegen ist, dass wir den KMUs die Mitarbeit an der Normung erleichtern. Normenarbeit ist ehrenamtlich, d. h., man bekommt kein Geld dafür, man macht das in seiner Freizeit. Da sind natürlich kleinere Strukturen benachteiligt, und ich würde heute gerne darüber diskutieren, wie wir es schaffen können, auch kleineren Unternehmen die Mitarbeit an Normen zu ermöglichen. Ich glaube, es würde sehr viele Probleme lösen, wenn alle, die an der Normung beteiligt sein sollten, auch wirklich teilnehmen.

Ruck:

Die Grundidee der Normung ist ja immer, dass sie aus den Betroffenen selbst herauskommen soll. Das Institut ist ja mit den Komitees so aufgestellt: Wenn sich eine Gruppe von Leuten findet, die der Meinung sind, ein gewisser Sachverhalt sei zu normen ... Darüber können wir auch diskutieren, ob jeder Sachverhalt zwingend in eine Norm muss, nur weil es sich fünf oder 20 Leute einbilden. Man muss aufpassen, dass man nicht überadministriert, dass man nicht Überschneidungsflächen hat, die vielleicht nicht zielführend sind.

Aber, Erich, du hast eigentlich den springenden Punkt angesprochen, die größte Herausforderung in unserer Organisation: Das Ganze funktioniert dann gut, wenn wir alle Betroffenen bis hin zu den kleinen Unternehmen in den Prozess eingliedern können und sie ihre Erfahrungen aus den verschiedenen Branchen einbringen. Für ein Zwei- oder Drei-Mann-Unternehmen ist es wahrscheinlich schwerer, dass eine Person an manchmal doch sehr ausladenden Sitzungen teilnimmt. Da tut sich ein Unternehmen mit einem wesentlich höheren Personalstand leichter. Und natürlich darf die Norm nicht Ziel eines, sagen wir, Materiallobbyismus werden, „Material“ ist bitte abstrakt zu sehen. Da wird von unseren Fachgruppen auch eine Menge Geld hineinsteckt, um das zu ermöglichen und eine ordentliche Vertikale des Branchendurchschnitts dort hineinzubringen. Aber ich gebe dir grundsätzlich recht, das ist noch ungenügend, das erfordert noch mehr Anstrengungen.

Stampfl-Blaha:

Grundsätzlich stammen bei uns in der Normung 52 Prozent der Teilnehmenden aus KMUs. Es gibt natürlich ein breites Spektrum an KMUs, das geht bis zu 250 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Ich glaube, wir müssen uns einmal die verschiedenen Phasen ansehen. Es beginnt mit dem Projektantrag, der ja auch öffentlich kommentierbar ist. Da sehen wir noch enormes Potential, dass wir die Interessenvertretungen bitten, das zu screenen und rechtzeitig „Hoppla“



„Normenarbeit ist ehrenamtlich, d. h., man bekommt kein Geld dafür, man macht das in seiner Freizeit. Da sind natürlich kleinere Strukturen benachteiligt. Ich glaube, es würde sehr viele Probleme lösen, wenn wir es schaffen, auch kleineren Unternehmen die Mitarbeit an Normen zu ermöglichen.“

Erich Kern

• zu schreien, wenn man meint, das braucht es nicht oder dieses oder jenes ist noch zu bedenken. Die nächste Stufe der Beteiligung ist die Phase des Entwurfs. Natürlich muss man Zeit dafür widmen, um den Entwurf durchzugehen, aber auch da gibt es noch viel Potential, einerseits in der Mitbestimmung und Mitgestaltung, aber auch im Informationsvorsprung, den man hat, wenn man den Entwurf schon kennt.

Es ist auch wichtig, dass wir uns die Best Practices anschauen. Wir verleihen jährlich den Living Standards Award und haben z. B. hier ein junges Vier-Personen-Unternehmen im Bereich Mikroplastik, und da ist es integraler Bestandteil, an der Normung teilzunehmen. Da muss es Chefsache sein, da ist auch das Lernen dabei. Das ist aber sehr spezialisiert, da ist es dann leichter. Oder wir hatten einmal einen Preisträger im Bereich Streaming, da muss er seine Peers treffen, da tauscht man sich aus – da gehört es dazu. Je mehr grundsätzlich davon profitieren, umso eher sagt sich der Einzelne natürlich, na, warum soll gerade ich meine Zeit investieren? Da ist die Organisation der Solidarität natürlich etwas Wesentliches. In einzelnen Fällen übernimmt auch aus Interessenvertretungen jemand die Rolle, zum Teil auch gegen Entgelt.

Aber ja, der Stimme der wirklich Kleinen noch mehr zum Durchbruch zu verhelfen, ist sicher wichtig. Auch im Komitee, aber zumindest beim Entwurf und, noch besser, möglichst gleich beim Antrag.

Ruck:

Ich möchte das noch um eine Komplexitätsstufe ergänzen. Wir haben auch eine große Anzahl an internationalen Standards, die hineinspielen. Eigentlich müssten wir da anfangen. Das war auch ein bisschen der Ansatz, der Erich und mich geleitet hat: zu versuchen, bei den internationalen Standards anzusetzen, die sich dann durch Harmonisierungsbestrebungen auf Europa oder auch darüber hinaus ausbreiten. Was hier als Erstes so richtig aufgeschlagen ist, war vor etwa zehn Jahren die Schweißnorm, das war ein Riesenthema. Im Grunde genommen sind da zwei Ausbildungswelten aufeinandergeprallt. Einerseits die Ausbildungswelt des angloamerikanischen Raums: Ein vergleichsweise ungelernter Monteur wird mit den entsprechenden Teilsertifizierungen ausgestattet und kann das dann halt machen. Auf der anderen Seite der mitteleuropäische Weg, der auf eine breite und lösungsorientierte Ausbildung der Mitarbeiter setzt, und da braucht es natürlich ein total anderes Normenwerk. Allein hier haben wir, alle miteinander wahrscheinlich, die sehr große Aufgabe, unseren mitteleuropäischen Ansatz verstärkt einzubringen.

Stampfl-Blaha:

Ich bin sehr froh, dass Sie dieses Thema anschneiden, denn ich glaube, dass wir zu diesem Thema eine strategische Diskussion brauchen. Wir erleben es momentan punktuell, teilweise mit reflexartiger Ablehnung jeder Art von Dienstleistungsnormung. Es braucht eine strategische Diskussion darüber, wie wir unser österreichisches Ausbildungssystem verteidigen bzw. in Einklang bringen mit anderen Strömungen. Nur nein sagen bringt uns in einer internationalen Welt null, da braucht es einen strategischen Ansatz: Was ist erreichbar und wie packen wir es an? Es sind ja heute fast alle unsere Standards europäische Standards, und das ist dann noch ein weiteres Potential: Dort, wo es ans Eingemachte geht oder wo man auch bei der Entwicklung vorne dabei sein will, gilt es natürlich, direkt in europäischen Gremien mitzuarbeiten. Ich nehme nur das Beispiel Building Information Modeling. Man hat mir sehr anschaulich erklärt, welche Unsummen da an Rationalisierung drinnen sind, und wir diskutieren immer wieder um ein paar tausend Euro, damit jemand von Österreich dort dabei ist. Sie beide haben es damals geschafft, die Normen in die Praxis zu tragen, aber jetzt braucht es, glaube ich, noch eine weitere Ebene, wir müssen das Thema bei den strategischen Fragen noch mehr zur Chefsache machen.

Kern:

Ich habe eingangs gesagt, dass wir ursprünglich der Meinung waren, dass wir es nicht schaffen würden. Warum? Wir haben ja immer von Schwächen des Systems gesprochen. Die Schwäche des Systems war zunächst der doch sehr kostspielige Zugang zu Normen. Das



„Es ist wichtig, weiter gegen das Feindbild Norm zu arbeiten und darauf hinzuweisen, dass eine Norm ein Werkzeug ist. Die Teilnahme an der Normung bedeutet nicht nur Zeitaufwand: Man tauscht sich mit Kunden aus, man hat die Behörden am Tisch, da bekommt man sehr viel mit. Ganz besonders auf europäischer oder internationaler Ebene ist das ein Wissenstransfer, der für Österreich sehr wichtig ist.“

Elisabeth Stampfl-Blaha



„Die Norm muss verstanden werden. Ich muss einen gewissen Praktikabilitätsansatz hineinbringen, man muss ‚down to earth‘. Ich muss eine Sprache finden, die es relativ einfach und schnell umsetzbar macht. Dazu brauche ich die Praktiker – diejenigen, die das auf der Baustelle oder in der Fabrik oder im Labor anwenden.“

Walter Ruck

konnten wir mit einer Vereinbarung lösen. Die Mitarbeit an Normen auch für alle Kleinunternehmen zu ermöglichen, wird aber, glaube ich, mit einer Vereinbarung zwischen uns nicht möglich sein. Viele haben ja geglaubt, die Normen werden bei Ihnen im Institut geschrieben. Dabei wird eigentlich keine einzige Norm vom ÖNORM-Institut geschrieben, sondern sie werden alle von Experten geschrieben, in der Freizeit, wohlgeerntet. Und wenn wir jetzt wollen, dass sich alle beteiligen können, dann braucht es Geld. Dieses Geld hat Ihr Institut nicht und wir auch nicht. Walter, du bist sicherlich besser ausgestattet als die Ziviltechnikerkammer, aber ... Wir haben schon überlegt, unseren Experten ein Sitzungsgeld mitzugeben, und haben einmal durchgerechnet, was das ungefähr kosten würde: Das würde unser Budget so was von sprengen, wir bräuchten das Dreifache unseres Budgets für die Normenarbeit. Wie viele Experten gibt es, die an Normen mitarbeiten?

Stampfl-Blaha:

4.500. Wobei ich das mit der Freizeit schon relativieren möchte. Klar, wenn ein Selbständiger die Zeit nicht seinem Kunden oder seinem Geschäft widmet, sind das Opportunitätskosten. Natürlich sind die, die dorthin gehen, für ihre Organisationen dort. Ich weiß schon, bei den Ziviltechnikern ist das speziell, weil es meistens kleine Unternehmen sind. Aber das ist Teil des Jobs und kein privates Hobby. Das ist schon sehr wichtig, und darum ist mir auch die Anbindung an die Führung im Unternehmen sehr wichtig. Aber keine Frage, wenn man als Selbständiger die Wahl hat, gehe ich zum Kunden, arbeite ich an meinem Auftrag oder gehe ich in die Normung und leiste damit Arbeit auch für alle meine Kollegen, dann braucht es dafür gewisse Modelle.

Ruck:

Ich sehe mich außerstande, jetzt eine Lösung zu präsentieren. Ich denke, alle unsere Organisationen werden wahrscheinlich überfordert sein, wenn man das kleinteilig beginnt. Aber ich erinnere daran, was uns damals vor zehn Jahren beseelt hat: Es gab ein Missverhältnis zwischen jenen, die Normen anwenden oder anwenden sollten, und jenen, die sie beziehen. Und wir haben daraus geschlossen, dass dieses Missverhältnis wohl eher zu weniger denn zu mehr Qualität führt. Und dass das im Endeffekt alle Beteiligten sehr viel Geld kostet. Das war der Ansatzpunkt. Das Zweite, die Zugangsschwelle zu senken, war ja nur mehr der Schlüssel.

Frau Dr. Stampfl-Blaha, Sie haben zwei für mich sehr wesentliche Dinge erwähnt. Das Erste war die strategische Auseinandersetzung. Am Beispiel der Dienstleistungsnorm: Setze ich mich damit auseinander, gehe ich in diesen Sektor hinein und halte ich ihn für normfähig und normwürdig? Welche Vorteile hat die österreichische Volkswirtschaft oder der österreichische Standort dadurch, dass wir das machen? Das Zweite, zum Thema „unser System verteidigen“: Ich bin der Letzte, der irgendein System verteidigen möchte, das sich überlebt hat. Nur, wenn ich glaube, dass unser System im internationalen Vergleich überlegen ist, und ich denke, unser Ausbildungssystem – das wird bei euch genauso sein, die Stellung des Zivilingenieurs – ist etwas Wichtiges, ist ein Qualitätsgarant, aber auch ein Garant für die sehr gute Volkswirtschaft, den sehr guten Wirtschaftsraum, den wir haben, dann müssen wir überlegen, wie es uns gelingt, die anderen davon zu überzeugen. Auf der Ausbildungsebene gelingt es uns ja. Es kommen sehr viele Leute aus anderen Ländern, zumindest in unserem Bereich, und sagen, wir würden uns gerne euer duales System anschauen, wir halten es für eine sehr gute Geschichte. Da sollten wir versuchen, unsere Ansätze zu transportieren, indem wir sagen: „Investiert doch lieber Geld in die Ausbildung eurer Leute

und fährt dann mit dem Regulativ ein bisschen zurück, weil ihr lösungsorientierte Menschen ausbildet, anstatt für jeden Handgriff eine Anleitung mitzugeben und zu sagen, bitte nicht mit dem Vorschlaghammer in die Mikrowelle hinein, das könnte vielleicht schlecht aussehen.“

Kern:

Wir haben ja damals eine simple Rechnung angestellt. Sie haben von 4.500 Experten gesprochen. Wenn diese 4.500 Experten im Schnitt 100 Stunden im Jahr an Normensitzungen teilnehmen und man in der Stunde etwa 100 Euro als Entschädigung ansetzt, dann kommen wir auf ungefähr 45 Millionen, nur um einmal die Größenordnung zu nennen. Wenn ich mir anschau, welche gesellschaftspolitischen Möglichkeiten damit verbunden sind, dass wir uns an der internationalen Normung beteiligen, welche Gefahren wir dadurch abwenden könnten ... Sie haben einmal gesagt, 80 Prozent der Normung in Österreich werden schon außerhalb von Österreich gemacht ...

Stampfl-Blaha:

Von den 1.800 bis 2.000 Normen, die wir jedes Jahr publizieren, sind 70 bis 100 rein nationale. Also der Anteil ist minimal.

Kern:

Und da ist es mir schon sehr wichtig, die Politik darauf aufmerksam zu machen, den Politikern zu sagen: „Passt auf, da werden Regeln im Ausland geschrieben, die dramatische Auswirkungen auf unser Leben haben, auf unser Verständnis, wie wir unsere Berufe ausüben. Bitte verschlaf das nicht!“ Da ist die Größenordnung, die ich genannt habe, eigentlich verschwindend. Wenn ich mir die Summen ansehe, die wir jetzt in die Wirtschaft stecken müssen, um irgendwie weiterzukommen, ist dieser Betrag sehr gut angelegt. Deswegen haben wir für heute auch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, die Ministerin bzw. das Kabinett, eingeladen, es konnte leider niemand kommen ... Aber ich glaube, dass das die Lösung wäre. Wir müssen gemeinsam die Politik dafür sensibilisieren, was hier passiert. Gesetze werden im Parlament gemacht, aber das Leben da draußen wird maßgeblich auch durch Normen beeinflusst und geregelt. Wenn das angloamerikanische System herüberschwappt, wir für alle Tätigkeiten eine Zertifizierung benötigen und die Meisterausbildung nicht mehr genügt, um einen Beruf auszuüben, dann haben wir ein Problem. Dann haben die kleinen Unternehmer ein Problem, deswegen wäre es auch so wichtig, dass sie mitarbeiten, denn sonst gibt es nur mehr die großen Strukturen, die bei den Zertifizierungen und Rezertifizierungen etc. mitmachen können. In vielen Bereichen kommt der kleine Handwerker mit den notwendigen Zertifizierungen usw. schon nicht mehr mit und die Ausbildung, die er gemacht hat, ist nichts mehr wert. Das muss man den Politikern meiner Meinung nach einmal klarmachen. Es muss ein Finanzierungsplan aufgestellt werden, sodass wir die besten Leute in die internationalen Gremien schicken.

Stampfl-Blaha:

Ich glaube aber, wenn wir unser duales Ausbildungssystem, wie Sie, Herr Präsident Ruck, gesagt haben, so darstellen wollen, dass es von anderen geschätzt wird, muss man begleitend ansetzen. Es ist auch wichtig, im Normungskomitee zu sein, aber es braucht zusätzlich die Aufbereitung rundherum, es braucht Mitstreiter. Sonst sind wir zu klein – und die Standardisierung wird zunehmend international, wir haben viele Normungsanträge von China usw. Also wenn wir eine Kampagne haben, um dieses Modell anderen darzulegen, braucht es unbedingt Begleitmaßnahmen, und auch für die Standardisierungsebene ist es notwendig zu schauen, wie man das schaffen kann. Kann man es zumindest als eine Alternative zur Zertifizierung



zt: Podcast „JETzt:“ startet

Hören Sie jetzt im April den ersten zt: Kammer-Podcast „JETzt: Normen“!

Das hier abgedruckte Round-Table-Gespräch können Sie auch als Podcast anhören. Der Talk „JETzt: Normen“ bildet den Auftakt für ein neues Format der zt: Kammer, den zt: Podcast „JETzt:“, in dem Expertinnen und Experten ab sofort einmal im Monat über verschiedene für Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker relevante Themen debattieren.

Ihren zt: Podcast JETzt: finden Sie auf den Plattformen:

- Apple Podcasts
- Spotify
- Deezer
- Google Podcasts
- Tuneln
- Amazon Music/Audible

Wir wünschen Ihnen ein anregendes Hörerlebnis!

Wenn Sie Fragen zum zt: Podcast haben, Themenvorschläge einbringen oder ein Feedback geben wollen, wenden Sie sich bitte an Eva-Maria Rauber-Cattarozzi (eva-maria.rauber@arching.at).

zierung schaffen? Wir werden wahrscheinlich nicht die anderen 161 Länder überzeugen können, aber wir wollen diese Ausbildungsform, von deren Stärke wir überzeugt sind, ja nicht verlieren, und das wäre auch normungsstrategisch anzuschauen.

Ruck:

Da haben Sie vollkommen recht, aber man kann auch z. B. sagen, diese und diese Ausbildungen ersetzen diese und diese Zertifizierungen, wenn man es allgemein nachweisen kann. Es gibt durchaus Techniken, wie man damit umgehen kann.

Ich möchte mich noch positiv-kritisch mit der Berechnung, die du gemacht hast, Erich, auseinandersetzen: Ich bin immer vorsichtig, wenn es in die Richtung geht, der Staat möge hier finanzieren. Ich glaube, wir können stolz darauf sein und es ist wichtig, dass es sich um ein unabhängiges Institut handelt. Ich glaube, wenn es ein Reservegesetzgeber auf technische Art wäre, wäre es uns allen nicht recht. Wenn woanders ausgesucht wird, wer geht hinein und wer nicht, würde auch mehr oder weniger die Bottom-up-Entstehung der Norm gekappt werden. Ich bin schon sehr für einen hohen Eigenfinanzierungsanteil.

Kern:

Ich habe es so gemeint, dass die Politik uns unterstützt, damit wir unsere Leute dorthin schicken können.

Stampfl-Blaha:

Dass man seine Zeit investieren und sich fragen muss, ob es das wert ist, ist auch ein gesundes Regulativ gegenüber Regulierung. Ich glaube, das Bewusstsein, wie viel hier investiert wird, ist wichtig. Als ich ISO-Vizepräsidentin war und Vorsitzende des Technical Management Board, wo wir dann mit den Mitgliedern entschieden haben, ob wir das als internationales Normprojekt starten oder nicht, hatte ich sehr große Ehrfurcht, weil wenn Sie das weltweit zusammenrechnen, entscheiden Sie über ein paar Millionen. Es ist wichtig, diese Investition zu hinterfragen, zu hinterfragen, ob diese Investition es bringt. Also das ist schon sehr gesund.

Und ja, wir finanzieren uns im Wesentlichen – ich nenne das immer ein Ex-post-Crowdfunding, denn wer die Norm nachher braucht, der trägt etwas bei. Und ich glaube, alle schätzen dieses Level Playing Field, diesen neutralen Platz, dass wir keinen Stallgeruch haben und dass uns der Inhalt der Norm im Detail egal sein muss, es muss nur für alle Teilnehmenden funktionieren. Man muss schauen, wo man nachstutzen muss und wo es Hindernisse für die Teilnahme gibt. Ich glaube, im Wesentlichen funktioniert es schon ganz gut, aber Schief lagen sind natürlich zu adressieren.

Ruck:

Die Idee von „meinNormenPaket“ war ja genau, dass die Finanzierung, bis zu einem gewissen Grad natürlich, organisationsgetrieben ist und nicht weitgehend über den Staat erfolgt.

Warum ich mich zuerst dafür ausgesprochen habe, Sitzungen des Normenkomitees, im vollen Bewusstsein aller Schwierigkeiten, für kleinere Unternehmen attraktiver zu machen: Sie haben gesagt, die Norm muss gelesen und verstanden werden. Ich muss einen gewissen Praktikabilitätsansatz hineinbringen, man muss „down to earth“. Es bringt nichts, wenn ich dort halbe Dissertationen verfasse, die nicht umgesetzt werden können, weil selbst die Experten in den Unternehmen streiten, wie eine Formulierung im speziellen Fall auszulegen ist. Ich muss schauen, dass ich in den Produktionsstätten nicht überadministrative und überbürokratisch werde, ich muss eine Sprache finden, die es relativ einfach und schnell umsetzbar macht. Dazu brauche ich die Praktiker – diejenigen, die das auf der Baustelle oder in der Fabrik oder im Labor anwenden.

Stampfl-Blaha:

Dazu haben wir einige Überlegungen, wie wir vielleicht auch gemeinsam etwas verbessern können. Wir sind alle viel digitaler geworden, das ist die positive Seite der letzten Monate, wir haben eine digitalere Umgebung, das Digitale ist zumutbar geworden. Wir haben so etwas im Kopf wie z. B. ein kurzes Video zu einer Norm, das nicht den Anspruch hat, alles vollständig zu erklären, aber niederschwellig das Wesentliche darlegt oder informiert, was neu ist. Und da wäre uns auch wichtig, von Ihrer Seite zu hören, welche Themen besonders spannend sind. Das geht heute alles relativ niederschwellig in digitaler Form, so wie unser Podcast, und da könnten wir vielleicht mehr machen, um eben auch die Unternehmen näher heranzuführen. Ich glaube, es ist wichtig, wie schon mit dem Normenpaket, weiter gegen das Feindbild Norm zu arbeiten, darauf hinzuweisen, dass eine Norm, wie Sie gesagt haben, ein Werkzeug ist und dass die Teilnahme an der Normung nicht nur Zeitaufwand bedeutet: Man tauscht sich mit Kunden aus, man hat die Behörden am Tisch. Nicht nur in den nationalen Komitees ist es spannend zu sehen, wie die anderen denken und ticken, da bekommt man sehr viel mit, sondern ganz besonders auf europäischer oder internationaler Ebene ist das ein Wissenstransfer, der für Österreich sehr wichtig ist. Das zwischen den betroffenen Stakeholdern fair aufzuteilen ist natürlich eine wichtige Aufgabe.

Ruck:

Wir haben in dieser Zeit gelernt, mit der digitalen Form der Unterhaltung umzugehen. Jeder von uns hat ausreichend Erfahrungen mit Videokonferenzen gemacht, und meine Erfahrung ist, dass sie meistens effizienter sind. Abgesehen davon, dass sie einem die An- und Abreise ersparen, sind sie auch inhaltlich fokussierter. Ich glaube, dass man daran arbeiten kann, einiges an Beiwerk wegzulassen und vielleicht – für mich ein faszinierender Gedanke, über den ich auch schon einmal nachgedacht habe – das Thema Bewegtbild in die Norm mitaufzunehmen, also als Teil einer Norm komplexere Sachverhalte relativ einfach in einem Video zu erklären. Damit kann ich für den „Normkonsumenten“ den Zugang zu dem Wissen, das in der Norm steckt, niederschwelliger gestalten und so ein bisschen mehr Verbreitung bekommen.

Stampfl-Blaha:

Wir haben gesehen, dass bei den digitalen Sitzungen die Teilnahme an der Normung in den westlichen und südlichen Bundesländern deutlich gestiegen ist. Wenn man zu Austrian Standards in die Heinestraße geht, sieht man immer die Wiener, Niederösterreicher und Burgenländer, aber ich denke, bei den digitalen Sitzungen werden jetzt auch Ihre Kollegen aus den anderen Bundesländern vielleicht noch mehr Kräfte mobilisieren können. Der andere Punkt: Ja, in Amerika gibt es Normungsorganisationen, die z. B. bei Prüfnormen auch ein Video machen, das der Reihe nach zeigt, wie geprüft wird. Also ich glaube, in dieser Form der Wissensvermittlung ist viel drin.

Kern:

Um noch einmal zurückzukommen: Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die Teilnahme an der Normung zu verbreitern, d. h. Kleinunternehmen das Mitmachen zu erleichtern. Wir haben ja als Interessenvertretung einen besseren Zugang zu den Mitgliedern, als Sie es haben. Können Sie uns dabei unterstützen, zu erkennen, wo es Bedarf gibt, wo es wichtig wäre, dass wir Experten entsenden, wo es ein Thema gibt, das unsere Berufsgruppe berührt? Es ist ja fast unmöglich, dass wir als Kammer alle Normenentwürfe auf Themen, die für uns relevant sein könnten, durchsehen. Sie haben vor dem Gespräch gesagt, es gibt schon etwas, das Sie uns zur Verfügung stellen könnten ...

Stampfl-Blaha:

Ja, es gibt das sogenannte „meinNormenRadar“, das es ermöglicht, Fachgebiete herauszufiltern, wo man automatisch die Aktualisierungen bekommt. Das steht Ihnen derzeit grundsätzlich für die interne Verwendung zur Verfügung, ich glaube, wir können das aktivieren. Sie finden sicher einen Weg, das Ihren Mitgliedern zu geben – es genügt ja nicht, es intern zu haben – bzw. die vielen Fachgruppen, die Sie zu den verschiedensten Themen haben, da

mit systematisch zu befüttern. Ich glaube, da muss man auch ansetzen – am Anfang, denn alles, was im Nachhinein kommt, kostet alle viel mehr Zeit. Das ist der Schlüssel, diese Triage – ein Wort, das wir derzeit nicht so gerne hören –, eine positive Triage: herauszufinden, was, welche Teile für die Architekten wichtig sind, und jemanden zu finden, der das bearbeitet. Hier sollten wir uns zusammensetzen und uns darum kümmern, dass dieses Instrument, das es schon gibt, auch dazu genutzt wird, um Ihre Mitglieder zu informieren. Da hätten wir einen guten Hebel.

Kern:

Zur Erklärung: Mit dem „NormenRadar“ wird man rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, wenn es einen Projektantrag gibt, wenn Entwürfe aufliegen, sodass man dann als Interessenvertretung auch rechtzeitig reagieren kann, wenn man erkennt, dass man bei einer Norm dabei sein sollte.

Stampfl-Blaha:

Ja, man definiert vorab, welche Interessengebiete man hat, und hat damit vom Elefanten schon ein paar kleine Teilchen herausgefunden, und auf die fokussiert man, dann ist es natürlich deutlich leichter zu bewältigen.

Kern:

Jetzt haben wir uns 2008 das erste Mal getroffen, nun sind zwölf Jahre ins Land gezogen – wo stehen wir in zwölf Jahren, wenn alles gut läuft?

Ruck:

Das ist der berühmte Blick in die Glaskugel. Ich denke, in den letzten zwölf Jahren haben wir es alle miteinander und mit unseren Mitstreitern geschafft, dass sich Normwissen verbreitert hat. Als wir 2008 begonnen haben, hatte ich das Gefühl, dass Normung oder auch das Normungsinstitut als Feindbild wahrgenommen wurde, als Behörde, die mir irgendetwas aufoktroiert, was ich zu erfüllen habe. Da hat man die Verhältnisse ein bisschen entspannt. Ich denke, wenn die Leute sagen, da muss ich aktiv mitarbeiten, denn es ist nicht das Institut, sondern es ist mein Interesse, das ich hier vertrete – wenn das in zwölf Jahren eingetreten wäre, würde ich mich sehr freuen.

Stampfl-Blaha:

Ich kann mich dem nur anschließen. Ich sehe auch generell ein viel größeres Bewusstsein für die strategische Relevanz der Normung, auch auf politischer Ebene. Man hat gesehen, wie China Wirtschaftspolitik mit Standards macht, und hier gibt es Gott sei Dank auch auf politischer Ebene ein Erwachen, man weiß, dass Standardisierung zur Wirtschaftspolitik, zur Innovationspolitik gehört. Da haben wir gute Fortschritte gemacht, in Europa und auch in Österreich. Das Um und Auf ist, dass die Standards Teil der Unternehmens- und Organisationsrealität werden, etwas, was man mitgestaltet, und damit schaut, dass die Dinge so sind, dass man gut damit leben kann. Wir sehen gerade auf europäischer Ebene einen beunruhigenden Zug zurück in die Richtung, dass die Kommission wieder die Spielregeln macht, bei der Bauprodukteverordnung, aber auch im Bereich Batterien usw. Das macht uns ganz große Sorgen, weil dann redet keiner mehr mit, nicht nur die KMUs nicht. Da braucht es einen Schulterchluss. Ich hoffe, dass es hier keinen Weg zurück in eine stärkere Regulierung gibt. Norm wird als Chance gesehen und man gestaltet sie mit Selbstbewusstsein mit – das wäre eine schöne Vision für mich.

Kern:

2008 war es nicht üblich, dass Baumeister und Ziviltechniker an einem Strang ziehen. Dadurch, dass wir uns schon vom Studium her kennen, war das für uns kein Problem. Ich denke, dass wir das nächste Problem auch nur dann lösen, wenn wir zusammenarbeiten, wenn wir nicht versuchen, alleine zu handeln, wenn wir uns Verbündete holen. Es gibt genug, wir hatten auf internationaler Ebene schon sehr viele Kontakte mit unseren Schwesterkammern in Deutschland und der Schweiz, die haben das selbe Problem. Ich würde sagen, für die nächsten zwölf Jahre suchen wir uns Verbündete, gehen wir es an! Und ich bin mir ganz sicher, Walter, dass wir in zwölf Jahren da sitzen und wieder stolz sein werden auf das, was wir erreicht haben. In diesem Sinne: Herzlichen Dank für Ihr Kommen!



Foto: Günther Wöber

Zauneidechsenmännchen in einem neu errichteten Ersatzhabitat in Wien-Kagran

Serie Nachhaltigkeit

Ingenieurleistung Naturschutz

In den letzten Jahren sind geschützte Tier- und Pflanzenarten immer wieder zu Schlüsselfaktoren für Bauvorhaben geworden. Ein Vorkommen geschützter Arten wie Ziesel, Hamster, Wechselkröten oder Triele kann zu erheblichen Änderungen und Verzögerungen in der Projektrealisierung führen oder auch Vorhaben in der geplanten Form verunmöglichen. Bei kritisch wahrgenommenen Vorhaben thematisieren opponierende Gruppen gerne das mögliche Vorkommen geschützter Arten, um naturschutzrechtliche Verfahren anzustoßen oder zu erweitern. Die Meldung der Sichtung eines Hirschkäfers kann zumindest die Notwendigkeit einer fachlich fundierten Stellungnahme durch den Projektwerber nach sich ziehen.

Die relevanten naturschutzrechtlichen Bestimmungen resultieren aus dem gesellschaftlichen Grundanliegen, Biodiversität als Grundlage der Lebensprozesse und Ökosystemleistungen der Erde zu erhalten. Die Europäische Union hat schon vor langer Zeit mit der Vogelschutzrichtlinie (1979) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (1992) dem Naturschutz Gewicht verliehen und die Mitgliedstaaten in die Pflicht genommen. Die Umsetzung auf österreichischer Ebene erfolgte in den Landesnaturschutzgesetzen. Viele Jahre lang wurden diese rechtlichen Neuerungen vorwiegend über die darin verankerte Entwicklung des europaweiten Netzes an Schutzgebieten, den Natura-2000-Gebieten, wahrgenommen. Nicht so geläufig ist dagegen die zweite Säule des europäischen Naturschutzes, der Artenschutz für europaweit gefährdete Arten. Diese sind eben nicht nur in fest umgrenzten Gebieten, sondern flächendeckend geschützt. Nicht nur die Tötung, sondern auch die Vernichtung oder Beeinträchtigung der Lebensräume, insbesondere der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, der Tiere ist untersagt. In der Causa Feldhamster urteilte der Europäische Gerichtshof 2020 auf Anfrage des Verwaltungsgerichts Wien, dass unter dem Begriff „Ruhestätten“ auch solche zu verstehen sind, die aktuell nicht beansprucht

Das Engagement für den Artenschutz wird in der EU zunehmend verstärkt, wie auch das jüngst ergangene Urteil in der Causa Feldhamster zeigt. Um bei Bauvorhaben das Risiko erheblicher Verzögerungen oder gar einer Baueinstellung zu vermeiden, sollte man bereits im Vorfeld entsprechende Maßnahmen treffen.

werden, sofern eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die betreffende Art an diese Ruhestätten zurückkehrt. Mit der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 wurde das Engagement für die Natur im Mai 2020 nochmals deutlich verstärkt. Die EU strebt eine globale Vorreiterrolle in Schutz und Entwicklung der biologischen Vielfalt an.

Was bedeutet das auf der Ebene konkreter Entwicklungs- und Planungsvorhaben? Ein Negieren der möglicherweise betroffenen naturschutzrechtlichen Tatbestände kann zu einem späten Zeitpunkt zu aufwendigen Nachreichungen und sogar zur Baueinstellung führen. Das Planungsinstrument, um dem rechtzeitig vorzubeugen, wird als „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ (saP) bezeichnet. Es werden die im Projektgebiet vorkommenden Arten und Lebensräume ermittelt und die möglicherweise erfüllten Verbotstatbestände dargestellt. Der Ablauf ist im Grunde ähnlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), aber viel weniger komplex, weil nur die Fachmaterie des Naturschutzes angesprochen ist: Im Zuge eines Screenings werden die möglicherweise vorkommenden geschützten Arten ausgewiesen und im Zuge eines Scopings die erforderlichen Untersuchungen vorgeschlagen. Es gilt festzustellen, welche Arten in welchen Lebensphasen oder für welche Funktionen das Projektgebiet nutzen und wie die geplanten Eingriffe auf die lokalen Populationen wirken. Beispielsweise wird eine Vernichtung von Kleingewässern, die Laichgewässer für Amphibien sind, den Verlust von Fortpflanzungsstätten bedeuten. Der Abbruch von Bauwerken, die Fledermäusen als Winterquartier dienen, wird als Vernichtung von Ruhestätten einzustufen sein.

Die Naturschutzgesetze sehen vor, dass unter bestimmten Bedingungen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können, sodass Vorhaben trotz des Vorkommens geschützter Arten durchgeführt werden können. Neben dem öffentlichen Interesse am Vorhaben wird

regelmäßig nachzuweisen sein, dass Maßnahmen getroffen werden, die den Eingriff so kompensieren, dass die lokalen Populationen an geschützten Arten nicht nachhaltig beeinträchtigt werden. Mit der Vorbereitung solcher Ausgleichsmaßnahmen gehen die biologisch-ökologischen Bestandserhebungen in die Planung von Bau-, Bepflanzungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen über. Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung sind in der Lage, sowohl die naturschutzfachlichen Erhebungen durchzuführen, die Unterlagen für die Beantragung naturschutzrechtlicher Genehmigungen zu erstellen und diese Verfahren fachkundig zu betreuen als auch Ersatzmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Baufelds umsetzungsreif zu planen.

Nicht jedes Vorkommen einer geschützten Art führt zwangsläufig in ein naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren. In manchen Fällen kann durch das Umsetzen sogenannter CEF-Maßnahmen (CEF steht für „continuous ecological functionality“) das Verwaltungsverfahren vermieden werden. Es handelt sich um zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, mit denen eine ökologisch-funktionale Kontinuität für die geschützten Arten ohne zeitliche Lücke gewährleistet wird. Entscheidend ist, dass sie vor einem Eingriff in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchgeführt werden. Der Erfolg wird über ein begleitendes Monitoring kontrolliert.

Die Fachberatung durch Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung in einem frühen Projektstadium hat für Bauwerber und Generalplaner den Vorteil, rechtzeitig von möglicherweise notwendigen Verfahren und Maßnahmen Kenntnis zu erlangen. Der Jahreszyklus der Natur richtet sich nicht nach den Wünschen von Bauherren und Planern. Erhebungen der einzelnen Arten in unterschiedlichen Lebensphasen sind an bestimmte, oft auch kurze Zeitfenster im Jahresverlauf gebunden. Werden die Erhebungen nicht rechtzeitig vorbereitet und durchgeführt, so können sie meist erst ein Jahr später stattfinden. Für die Abstimmungen mit der Behörde, die Erstellung des Einreichoperats und die Einholung der Genehmigung ist ein ausreichender Zeitrahmen zu reservieren. Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung sind mit der Planung von Außenanlagen und mit den Bauabläufen vertraut und können daher beurteilen, welche Ausgleichsmaßnahmen am eigenen Baufeld mit Erfolg umsetzbar sind und für welche Maßnahmen Ersatzflächen außerhalb gefunden werden müssen. Die Umsetzung der einzelnen Ersatzmaßnahmen ist wiederum an bestimmte Zeitfenster im Jahreszyklus gebunden. Allgemein gilt, dass Tiere weder während der Vermehrung und Aufzucht der Jungen noch in der Winterruhe gestört werden dürfen. Daher sind die Maßnahmen mit dem notwendigen zeitlichen Vorlauf zu planen und auszuführen.

Die fachkompetente Beratung und Planung in Naturschutzangelegenheiten wird zunehmend zur Ingenieuraufgabe für Landschaftsplaner. Es steigen mit dem Stellenwert der Biodiversität die fachlichen und rechtlichen Anforderungen. Dem Vorbringen gesichteter geschützter Arten durch Anrainer und Aktivisten kann mit vorlaufenden fundierten Erhebungen und Planungen in Abstimmung mit der Behörde vorgebeugt werden. Die rechtzeitige Integration notwendiger Kompensationsmaßnahmen in die Projektplanung hilft, Zeit und Kosten zu sparen.

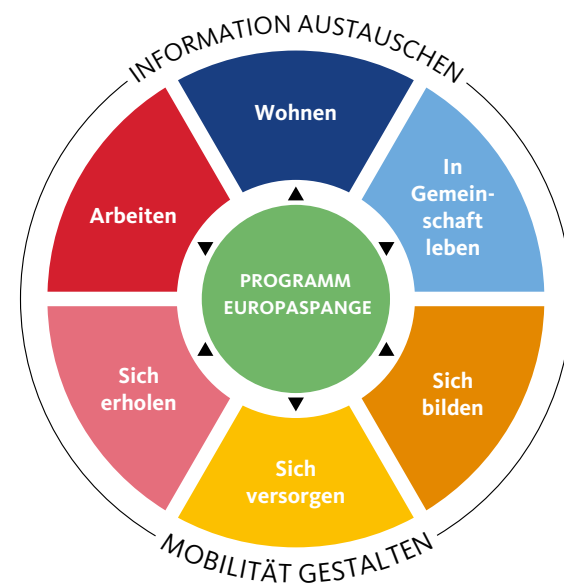
—
Karl Grimm

Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege, Vorstandsmitglied der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Regionaleentwicklung

Studie „Programm Europaspanne“

Erkenntnisse der Regionalplanung als Grundlage für die aktuelle Entscheidung gegen die Waldviertelautobahn.



Die Regionalplanung als überörtlicher Teil der Raumordnung ist von besonderer Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung der österreichischen Regionen und Gemeinden. Für gewöhnlich steht sie im Schatten der Gemeindeplanung, in der mit dem Flächenwidmungsplan das zentrale Instrument der räumlichen Entwicklung in Österreich erarbeitet und beschlossen wird. Die Instrumente der Regionalplanung sind üblicherweise überörtliche Festlegungen zu den Themen Hochwasserschutz und Landschaftsentwicklung oder Festlegungen für den Abbau mineralischer Rohstoffe. In den letzten Jahrzehnten von zunehmender Bedeutung sind die sogenannten überörtlichen Siedlungsgrenzen. Diese begrenzen das bauliche Wachstum der Gemeinden und sorgen seit Jahrzehnten z. B. dafür, dass die Wienerwaldregion ihren ländlichen Charakter behielt.

Bei der Festlegung von großen Infrastrukturprojekten wie Autobahnen hat die Regionalplanung bisher wenig Einflussmöglichkeit gehabt. Gerade bei Autobahnen spielte bisher die Verkehrsplanung eine zentrale Rolle. Autobahnen wurden in Österreich vorwiegend dort errichtet, wo bereits eine wesentliche verkehrliche Belastung im Bestandsnetz vorlag und die Autobahn den Bestand entlasten sollte. Die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs und die Gesundheit der Bevölkerung im entlasteten Bestandsnetz sind dabei die Hauptargumente.

Die Waldviertelautobahn ist ein spannendes Beispiel für ein verkehrliches Instrument, das zur Unterstützung der Regionalentwicklung geplant war. Die Verkehrszahlen im Bestand würden in diesem Fall keine Autobahn als Entlastung erfordern. Dieser Sonderfall führte zur spannenden Frage, ob eine Autobahn im Waldviertel geeignet ist, die Aufgaben der Regionalentwicklung im Hinblick auf die Entwicklung der Region zu erfüllen. Denn eine dynamische Regionalentwicklung braucht jedenfalls moderne Mobilitätsangebote, gepaart mit Lebensqualität. Diese Angebote sollen im Sinne der Regionalentwicklung weiter verstärkt werden, um die teilweise ungünstigen Tendenzen in der Bevölkerungsentwicklung im Waldviertel umzukehren.

Die im Auftrag der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten des Landes Niederösterreich erstellte Studie „Programm Europaspanne“ identifizierte in diesem Zusammenhang das Thema Wohnen als zentralen Entwicklungsmotor und beschäftigte sich in mehreren Szenarien mit den Wirkungen zahlreicher Maßnahmen der Regionalentwicklung auf das Entwicklungsziel des Raums: Stabilisierung und Wachstum der Bevölkerung.

Der wesentliche Indikator der Studie war die Haushaltsentwicklung. Die Szenarien wurden in ihren Wirkungen auf die Haushaltsgründungen eingeschätzt und bewertet. Eine bedeutende Entscheidungsgrundlage für die Haushaltsgründung ist, dass alle Haushaltsmitglieder ihre Alltagsbedürfnisse in einem akzeptablen räumlichen Umkreis erfüllen können. Die dafür notwendigen räumlichen Faktoren Distanz und Erreichbarkeit werden in der Studie mittels zweier Einzugsbereiche beschrieben, die den lokalen und regionalen Bedarf eines durchschnittlichen Haushalts abbilden. Innerhalb dieser Einzugsbereiche sollen die

Leitbild für das Waldviertel und westliche Weinviertel

Langfristig stabile Bevölkerungsstruktur und hohe Lebensqualität



unterschiedlichen Alltagsbedürfnisse aller Haushaltsmitglieder abgedeckt werden können, wobei eine Fahrzeit von mehr als 60 Minuten in eine Richtung als kritischer Wert für den langfristigen Lebensmittelpunkt in einer ländlichen Region angesehen wird.

Die Studie geht von der These aus, dass Räume, die beide Einzugsbereiche ausreichend abdecken, für zukünftige Haushaltsgründungen gut geeignet sind. Nur wenn möglichst viele Menschen den Untersuchungsraum als ansprechend für eine Haushaltsgründung empfinden, können die Ziele der Regionalentwicklung dauerhaft gesichert werden. Dieses Ziel kann durch viele Maßnahmen, die bereits bisher im Rahmen der Regionalentwicklung umgesetzt wurden, unterstützt werden. Die statistischen Daten zeigen jedoch eindeutig einen zusätzlichen Handlungsbedarf, um den Bevölkerungstrend in Teilen des Untersuchungsraums wieder ins Positive zu wenden.

Die in der Studie untersuchten Schlüsselfaktoren dafür, wie z. B. die Bildung von regionalen Zentren oder die Stärkung der Mobilität in den Einzugsbereichen, sind die entscheidenden Träger zum Erreichen des Ziels: einer langfristig stabilen Bevölkerungsstruktur bei hoher Lebensqualität. Besonders wirkungsvoll sind dabei alle Maßnahmen, die stark vernetzt die unterschiedlichen Daseinsgrundfunktionen unterstützen und nicht nur eindimensional wirksam sind. Aufgrund der räumlichen Struktur des Untersuchungsraums sind weiters alle Maßnahmen gut wirksam, die flächige und nicht nur lineare Wirkungen entfalten. Zuletzt sind alle Maßnahmen günstig, die rasch wirksam sind, da ansonsten in manchen Teilregionen die für eine Stabilisierung nötige kritische Masse an Bevölkerung unterschritten wird. Alle diese Aspekte begünstigen Entscheidungen für hochwertige Mobilitätsangebote im öffentlichen Verkehr und zugunsten von örtlichen und kleinregionalen Umfahrungen im Bestandsnetz. Eine Autobahn ist im Sinne der Regionalentwicklung ein eher lineares Instrument, das darüber hinaus aufgrund der langen Planungsphase erst spät wirksam wird und keine besondere mehrdimensionale Wechselwirkung mit den Daseinsgrundfunktionen aufweist.

Zur Erreichung des Leitbilds „Programm Europaspanne“, einer langfristig stabilen demografischen Struktur bei hoher Lebensqualität für die Bevölkerung in der Region, wurde daher die Umsetzung zahlreicher Impulse mit gemeinsamem Engagement von Republik Österreich, Land Niederösterreich und den Gemeinden der Region empfohlen. Aufgrund der vielfältigen Wechselwirkungen ist die umfassende Umsetzung der festgelegten Impulse notwendig, um deren Potential tatsächlich ausschöpfen zu können.

Thomas Knoll

Eine Kurzfassung der Studie mit den wesentlichen Details ist auf www.knollconsult.at verfügbar.

Fachartikel

Kostenplanung und die ÖNORM B 1801-1:2021

In der Neuauflage der ÖNORM B 1801-1:2021 – Bauprojekt- und Objektmanagement, Teil 1: Objekterrichtung (Ersatz für ÖNORM B 1801-1:2015-12) sind unter Punkt 4.3.4 erstmalig Vorgaben für die Genauigkeit des Kostenplanes mit fortschreitender Projektphase angeführt. Die im Bild 4 dieser Norm dargestellte Tabelle weist den jeweiligen Projektphasen eine Genauigkeit in Form einer maximalen Abweichung von den dargestellten Kosten zu. Der nachfolgende Fachartikel vergleicht die in der ÖNORM B 1801-1:2021 angegebenen Anforderungen mit der Realität und dem aktuellen Stand der Technik.

Univ.-Prof. DI Hans Lechner
DI Ronald Schatz

DI Andreas Brandner
DI Erich Kern
DI Walter Nemeth
DI Gustav Spener

Unschärfen von Kostenprognosen

Es gibt einen seit Jahrzehnten dargestellten Zusammenhang zwischen den Leistungsphasen (früher: Teilleistungen) der Planerarbeit und den bewältigbaren Inhalten von Kostenangaben im Vorentwurf, Entwurf und Kostenanschlag. Dazu gehört auch die mit den Tabellenwerten (= Ressourcenzuteilung) der LM.VM 2014 im Zusammenhang stehende und in den Leistungsphasen (LPH) kumulativ steigende Bearbeitungstiefe von Kostenprognosen.

In der neuen ÖNORM B 1801-1:2021 wurde nunmehr unter Punkt 4.3.4 eine Beschreibung und unter Bild 4 eine Tabelle mit irreführenden „Genauigkeiten“ aufgenommen.

Die ÖNORM äußerte sich bisher nicht zur Zielgenauigkeit der Kostenschätzung, der Kostenberechnung oder des Kostenanschlages. Im Zusammenhang mit der neu eingeführten Tabelle (Bild 4) in Punkt 4.3.4 entsteht jedoch die Fiktion einer hohen Genauigkeit, ohne den Prognosecharakter dieser Kostenplanungsarbeit, die zu erwartenden Abweichungen oder die konkreten Basisdaten und Methoden anzusprechen.

Den Unschärfen von Kostenprognosen liegen folgende Komponenten zugrunde, die erst in den weiteren LPH geschärft werden können:

- **Planungstiefe:** Die Bearbeitungstiefe der LPH 2 – Vorentwurf beträgt (2 + 8 =) 10 % des Gesamtplanungsaufwands, die der LPH 3 – Entwurf (2 + 8 + 12 =) 22 % der Gesamtleistung des Planers, damit kann – ohne zusätzliche Budgetansätze für die Inhalte der weiteren Planungsarbeit – keine Vollständigkeit erreicht werden. Auf Basis der Bearbeitungstiefe der standardisierten Grundleistungen, die in der Regel beauftragt werden, ist die (behauptete) Prognoseschärfe der Kosten, die in der ÖNORM B 1801-1:2021 angeführt werden, ohne zusätzliche Verbrauchsreserveansätze nicht möglich, diese werden aber in der ÖNORM B 1801-1:2021 nicht angesprochen.

Anzumerken wäre zum Ansatz von ergänzenden Verbrauchsreserveansätzen, dass diese lediglich über vorhergehende Erfahrungen prognostiziert oder z. B. über vergleichende ABC-Analysen hochgerechnet werden könnten, was aufgrund der jeweiligen bestehenden Planungstiefe wohl ein wenig an das Lesen aus einer Glaskugel erinnert, da damit nachfolgenden Entscheidungen (auch von Dritten), weiteren Abstimmungen und Entwicklungen bis hin zur endgültigen Lösung in der Planung und den Kalkulationen der Werkunternehmer vorzugreifen versucht wird.

- **Kostenunschärfe:** Planer können zum Zeitpunkt der Kostenschätzung/-berechnung für Preise oder Basisdaten nur auf eigene Statistiken oder zugekaufte Fremddaten zurückgreifen, in denen die Kosten (eigentlich Preise!) abgeschlossener Projekte dokumentiert wurden. Die verfügbaren Statistiken und Daten sind je-

doch von unterschiedlichen Faktoren – Projektvolumen, Teilmengen, Region, Konjunktur, Ausschreibungs-/Vergabeart, Vergabezeitraum usw. bis hin zu den geschäftlichen Besonderheiten des jeweiligen Auftraggebers – geprägt und diese „Prägungen“ sind im Regelfall aus den bestehenden Statistiken und Basisdaten nicht sicher ableitbar.

Reale Preise für Bauprojekte entstehen erst durch die Kalkulation von (in der Regel) unbekanntem Kalkulanten im Zuge der Ausschreibungen und Vergaben, und zwar zumeist mehrere Jahre nach den Prognosen der LPH 2 oder 3 (siehe dazu **Abbildung 1**).

Am Markt existieren zum Zeitpunkt der Ausschreibung und Vergabe der einzelnen Gewerke andere Zukaufskonditionen, andere Beschäftigungsverhältnisse, andere Mitbewerber, andere aktuelle Engpässe/Verfügbarkeiten, andere Standardisierungen usw. als zum Zeitpunkt der Kostenschätzung/-berechnung; ein funktionierender freier Markt bestimmt die Preise lange nach der Kostenschätzung/-berechnung und lange nach dem Budgetbeschluss, mit dem der Auftraggeber glaubte, seine Kosten festgelegt zu haben.

- **Ermittlungsmethoden:** In der gegenständlichen ÖNORM sind in der Objektgliederung Grobelemente, Elemente und Elementtypen sowie Leistungsgruppen (LG), Unterleistungsgruppen (ULG) und Leistungspositionen angeführt, die mit zunehmender Planungstiefe zunehmend genauere Kostenermittlungen bzw. Kostenprognosen ermöglichen sollen.

Derartige Kostendaten werden im Regelfall (auch) von darauf spezialisierten Unternehmen erstellt und in Bandbreiten (von / im Mittel / bis), bezogen auf räumliche Kennwerte, Mengen, Bauwerkstypen, unterschiedliche Standards usw., zur Verfügung gestellt.

Bereits diese Basisdaten weisen Schwankungen auf, die weit über den fiktiven Genauigkeiten des Bildes 4 der ÖNORM B 1801-1:2021 liegen. Weiterführend ist jedem mit Kostenermittlungen Vertrauten bekannt, dass auch die Angebote der Werkunternehmer – trotz nahezu 100 % Planungsstand und detaillierten Beschreibungen im Leistungsverzeichnis – deutlich höhere Schwankungsbreiten aufweisen, als in der ÖNORM B 1801-1:2021 angeführt sind.

Allfällige „Genauigkeiten“ wären sohin auf die zur Verfügung stehenden Basisdaten und die damit möglichen Ermittlungsmethoden abzustimmen.

Prognoseunschärfe – Kostentoleranzen

Technische Fachgebiete vermitteln gerne den Eindruck einer hohen Genauigkeit. Techniker werden dazu erzogen, für das, was sie durch Planen und Berechnen für das simulierte Abbild der künftigen Realität halten, die Haftung anzunehmen und die Einflussnahme des Marktes (und des Bestellers in Bezug auf Änderungen) zu gering einzuschätzen.

Der in **Abbildung 2 links** dargestellte Kostentrichter ist aus der umfangreichen Beobachtung der Lehre, der Praxis, der Judikatur und der Realität seit etwa 40 Jahren abgeleitet und nachjustiert worden. Die in der äußeren Kurve (rot) dargestellten Abweichungen sind die äußerste Grenze, ab der die Planer gegebenenfalls Haftungskonsequenzen zu erwarten haben.

Die Prognoseschärfe in der folgenden Abbildung bezieht sich auf die mit den Berechnungstabellen verpreisten Grundleistungen nach LM.VM 2014.

Der Kostentrichter zeigt, dass die zu Beginn des Projektes größere Streubreite mit den weiteren LPH schrittweise abnimmt.

Der in **Abbildung 2 rechts** dargestellte Kostentrichter gilt für die optionalen Leistungen bei vertiefter Kostenplanung mit den in LM.VM 2014 dargestellten Zuschlägen.

Es gibt verständlicherweise einen Zusammenhang zwischen dem, was man in die Kostenplanungsarbeit investiert, und dem, was daraus als Ergebnis an Prognoseschärfe generiert werden kann. Die übliche Ressourcenverteilung aus den Grundleistungen der „alten“ Honorarempfehlungen und aus LM.VM 2014 wird in **Abbildung 3** gezeigt.

Die Konsequenz: Wenn die Kostenarbeit „besser“ werden soll, sind höhere Ressourcen (gegebenenfalls Spezialisten) einzusetzen, nicht aber die Planeraufträge im Preiswettbewerb zu minimieren.

Vielen Entscheidungsgremien ist die eingeschränkte Prognoseschärfe im Vorentwurf oder Entwurf nicht bewusst. Es ist daher Aufklärung geboten über die Möglichkeiten der Planer, vor allem aber über die Unmöglichkeit, die Preise – eines sehr bewegten und sich fortlaufend ändernden Marktes in und nach der Vorentwurfs- und Entwurfsphase, lange vor dem Abfragen dieses Marktes mittels Ausschreibungen – exakt vorherzusagen.

Jede „Vorkalkulation“ eines Planers bleibt eine Prognose, bis der Markt diese durch eine Werkunternehmer-Kalkulation bestätigt oder auch nicht.

Beeinflussbarkeit der Kosten, wer macht die Preise?

Ein immer wieder übersehenes Phänomen ist die Tatsache, dass Planer aus dem Dreieck der Kosten (siehe **Abbildung 1**) lediglich zwei Parameter zum Teil selbst bestimmen können:

- **Qualitäten:** symbolisiert durch Materialien wie z. B. Stein oder Holz, aber auch durch die technischen und Komfortqualitäten, z. B. einer Lüftungsanlage, usw.
- **Quantitäten:** Gebäudegröße, Gebäudekonfigurationen, Abmessungen, Verteilung der Materialien usw.

Nur zum Teil deshalb, weil grundlegende Parameter, wie Möglichkeiten am Bauplatz, Vorgaben der Nutzer, die technischen Abteilungen des Auftraggebers usw. bis hin zu verordneten Regulativen, bereits Festlegungen vorgeben, die geeignet sind, deutlich stärker in die Kosten einzugreifen, als es Planer vermögen.

Bei einer funktionierenden Marktwirtschaft sitzen aber immer (mehrere) unbekannt Dritte mit am Tisch – jene unbekannt Kalkulanten, die am Ende aus den Quantitäten und den Qualitäten, die in den Plänen und Leistungsverzeichnissen beschrieben sind, die (richtigerweise: ihre) Preise erarbeiten.

Die Preise kommen immer vom Markt und werden vom Markt bestimmt. Sie sind den Planern in allen „Planungsphasen“ vor der Angebotsöffnung nur statistisch „bekannt“, sie werden von den Planern prognostiziert – nicht berechnet! Die aktuelle Nachfrage am Markt zum Zeitpunkt der Vergabe, aktuelle Zukaufskosten, aktuelle Beschäftigungsverhältnisse, die aktuelle Konkurrenzsituation, aktuelle Engpässe und Verfügbarkeiten, aktuelle Standardisierungen usw. bestimmen die Preise, lange nachdem die Kostenschätzungen/-berechnungen erstellt, kontrolliert und in Budgetbeschlüssen „festgelegt“ wurden.

Prognose(un)schärfe

Jede Prognose versucht historisch gewonnene Erkenntnisse auf zukünftige Entwicklungen zu übertragen. Daraus resultiert, dass jede Prognose das immanente Risiko unzutreffender Aussagen beinhaltet und, wenn erkennbar, offenzulegen hat, da die reale Entwicklung anders verläuft, als die statistisch gesammelten Daten es vermuten lassen.

Auch bei Baukostenprognosen ist daher die Frage zu stellen, mit welcher Sicherheit das Ergebnis der Prognose eintreten soll. Die Risikobereitschaft (Vertrauensintervall) des Auftraggebers ist die erste und wesentliche Frage zur konkreten Beschreibung der Projekt(kosten)ziele. Diese Frage kann nicht allgemeingültig beantwortet werden, sondern muss von jedem Budgetverantwortlichen, bezogen auf die Rahmenbedingungen seines Projektes, abgewogen und so konkret wie möglich bestimmt werden.

Eine zu niedrige Risikobereitschaft, d. h. ein (zu) hoch angesetzter Prognosewert, der mit 100 % Sicherheit eintreten soll (d. h. nicht überschritten wird!), kann zur Folge haben, dass das Projekt nicht in Angriff genommen wird.

Eine zu hohe Risikobereitschaft, also ein (zu) niedrig angesetzter Prognosewert, der überschritten wird, zieht die bekannten Probleme, wie z. B. mediale Intervention, Imageverlust, zu geringe Wirtschaftlichkeit und Finanzierungsprobleme usw., nach sich.

Statistik, Prognose, Verbrauchsreserve

Kostenplanung kann nur als methodisch angewandte Prognoserechnung betrachtet werden, und statistische Grundlagen liefern Anhaltspunkte zur Wahrscheinlichkeit des Eintreffens von Kostenprognosen. ●

Abbildung 1: Dreieck der Kosten

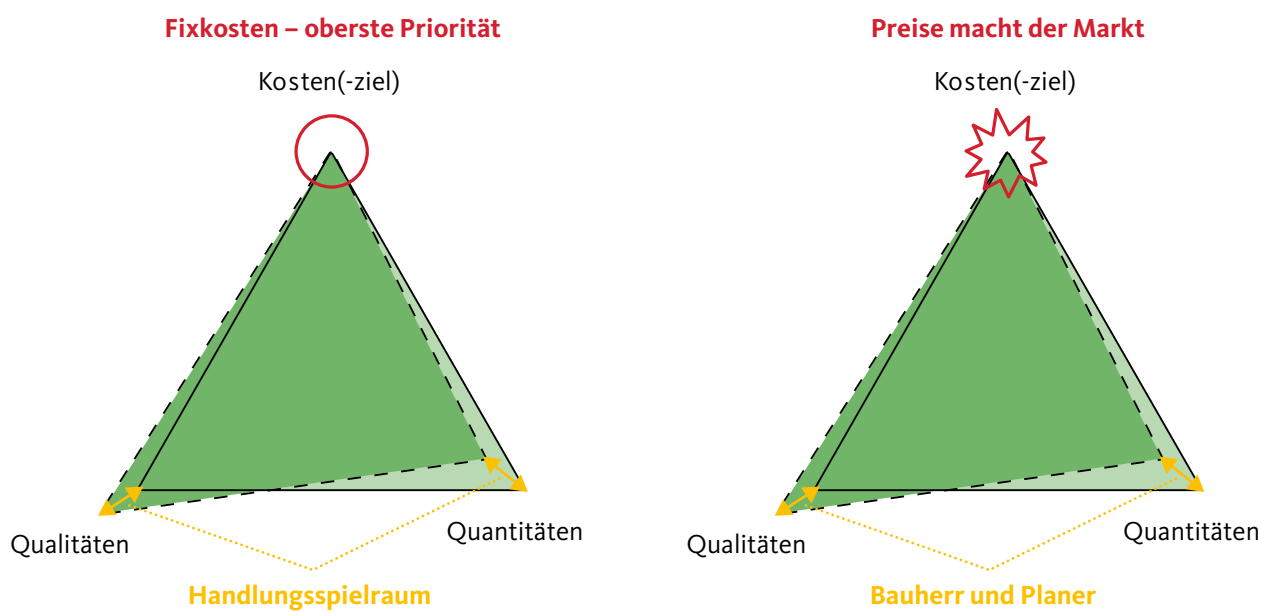


Abbildung 2: Kostentrichter

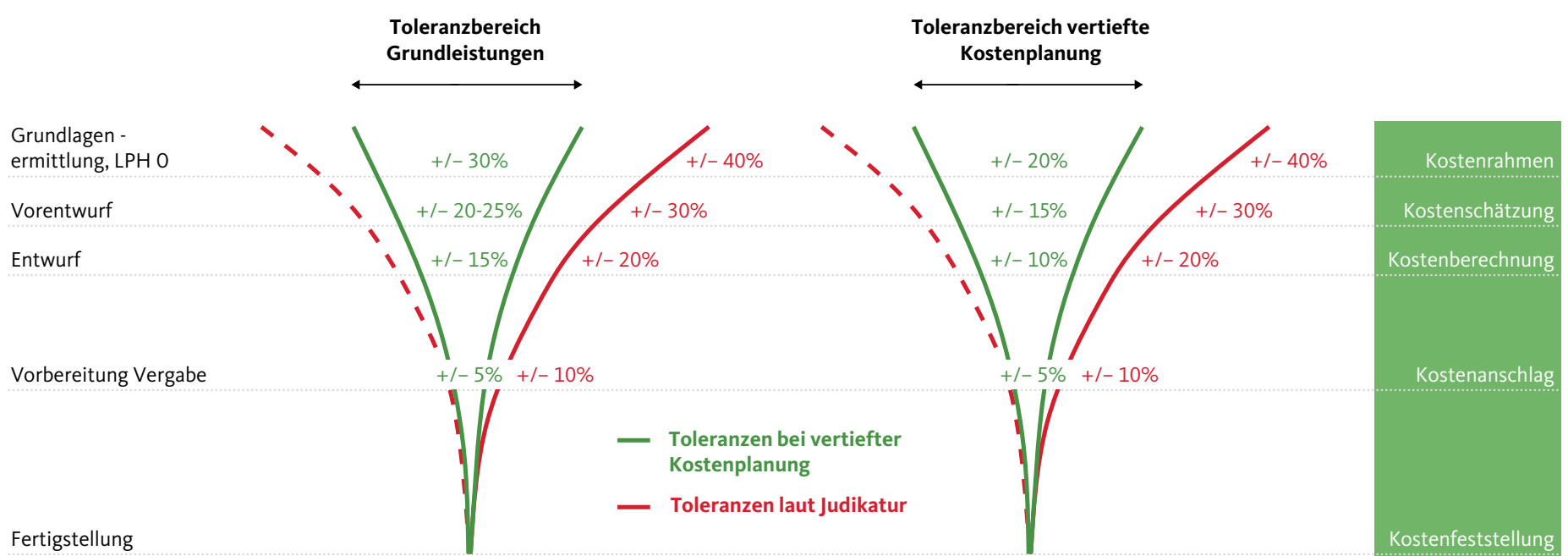
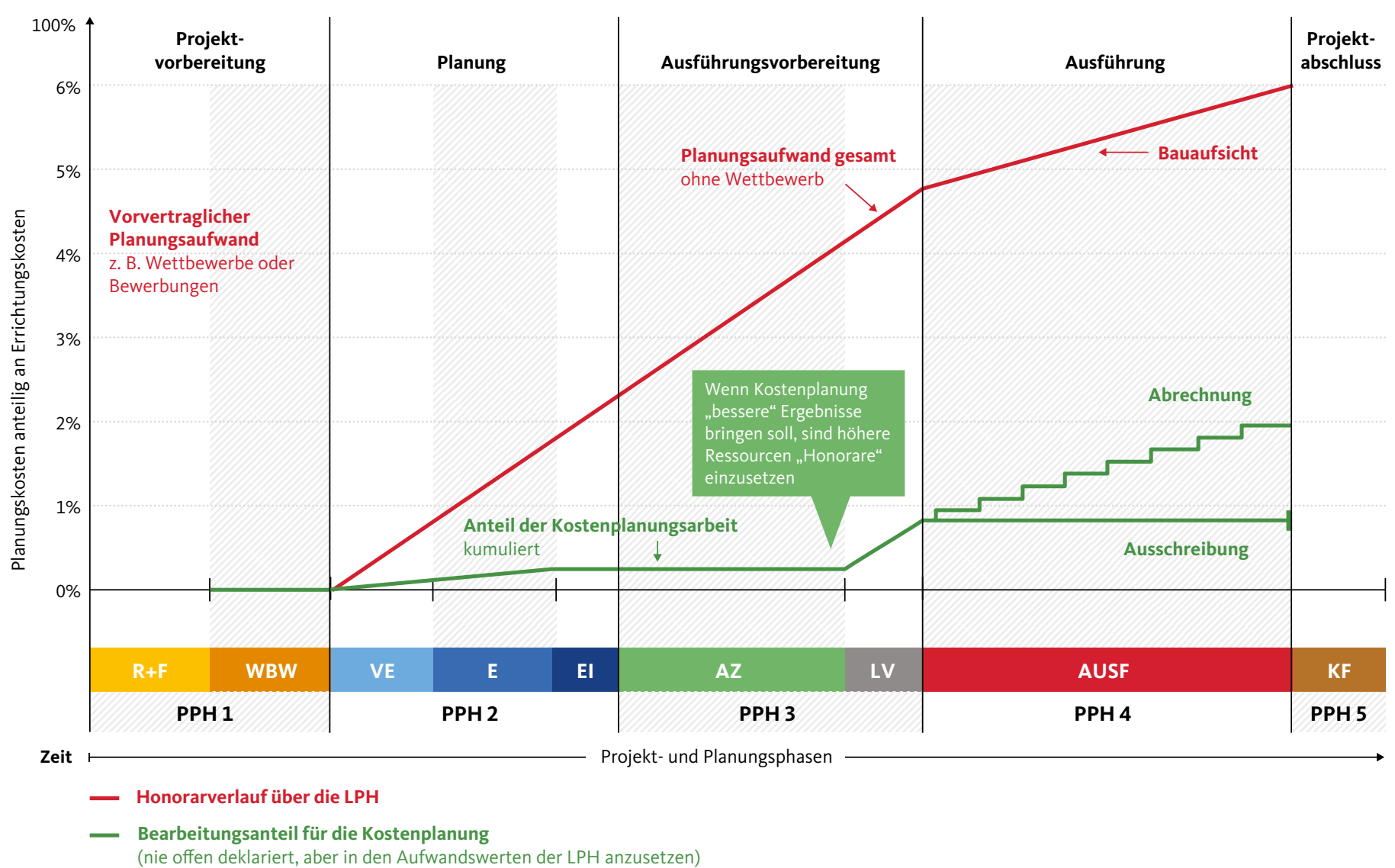


Abbildung 3: Honorarverlauf und Anteil der Kostenplanung



● Basis der Kostenplanung bilden Kostenkennwerte ausgewerteter, also einige Jahre vor der aktuellen Kostenschätzung/-berechnung abgeschlossener Projekte. Bei Anwendung dieses Datenmaterials für eine Kostenprognose hat der Planer dem Planungsstand entsprechend die Anwendbarkeit (Relevanz) der dort mit einer Bandbreite abgebildeten Kennwerte einzuschätzen und folgende grundlegende Aspekte zu klären:

- Wodurch unterscheidet sich das aktuelle Projekt von dem Projekt, das für die Anwendung der Kennwerte bzw. Basisdaten herangezogen werden soll?
- Wie vergleichbar sind die Projektstandards mit ihren jeweiligen Quantitäten und Qualitäten?
- Welche erkennbaren Einflussfaktoren sind in den Basisdaten berücksichtigt und welche sind für das aktuelle Projekt zu berücksichtigen?
- Welcher Zahlenwert innerhalb der Bandbreite ist heranzuziehen, um die aktuellen Projektparameter ausreichend zu justieren / zu berücksichtigen?
- Wie sicher ist das Ergebnis der Kostenprognose, wie sicher soll es sein?

Eine Antwort auf die Frage der Sicherheit kann z. B. mit Fraktilwerten gegeben werden. Ein Fraktilwert $p = 95\%$ bezeichnet jene Prognosekosten, die mit einer Sicherheit von 95% nicht überschritten werden. In einigen Quellen wird anstatt des Begriffes „Fraktilwert“ auch die Bezeichnung „Quantilwert“ verwendet.

Verständlicher ausgedrückt spricht man auch vom „Vertrauensbereich“, der mit der zuvor beschriebenen Risikobereitschaft korrespondiert.

Verbesserung der Kostenplanung

Wenn also als Ergebnis der bisherigen Projektbearbeitungen festzustellen ist, dass zu geringes Datenmaterial und zu geringe Aufwandsbeiträge (Ressourcen für die Kostenplanungsarbeit) miteinander gekoppelt zu unbefriedigenden Ergebnissen führen, gibt es zur Verbesserung der Situation folgende Handlungsoptionen:

- Verstärken der Kostenplanungsarbeit mit zusätzlicher Ressourcenzuteilung (Vergütung) in den frühen Planungsphasen (optionale Leistung = vertiefte Kostenschätzung/-berechnung

gemäß LPH 3, optionale Leistung 7 aus LM.VM 2014) und

- angemessene, argumentierte Ausstattung der grundlegenden Rechenergebnisse mit Verbrauchsreserven (Contingencies), die in der Kostengruppe 9 nicht angesprochen werden und bei denen zu prüfen wäre, ob sie nicht besser direkt den vorhergehenden Kostengruppen zugeordnet werden sollten, da von unterschiedlichem Bedarf in den jeweiligen Kostengruppen ausgegangen werden kann.

Es braucht also im Vorentwurf und Entwurf ein Budget für die noch zu planenden und in den weiteren LPH im Detail festzulegenden Teilbereiche des Projektes, einen dafür zu bestimmenden Kostenansatz, der aufbauend auf den A-Positionen

- im Vorentwurf z. B. $+20\%$ bis $+25\%$ für die B- und C-Positionen,
- im Entwurf z. B. $+10\%$ bis $+15\%$ für die C-Positionen

betragen sollte (vgl. dazu auch **Abbildung 4**).

Nur mit solchen Verbrauchsreserven kann der Planer weiter planen, detaillieren und festlegen sowie auf die „äußeren und inneren“ Einflussnahmen reagieren.

Zusammenfassung

Es ist festzuhalten, dass die in der ÖNORM B 1801-1:2021 unter Punkt 4.3.4 angeführte Beschreibung und die im Bild 4 (Tabelle) angegebenen „Genauigkeiten“ irreführend sind und nicht dem Stand der Technik entsprechen. Bereits die bekannten Streuungen/Schwankungen der Angebotspreise des Marktes zeigen die Unmöglichkeit derartiger Prognosegenauigkeiten in frühen Leistungsphasen, und diese irreführenden „Genauigkeiten“ halten aufgrund der Volatilität der Einflussfaktoren und -parameter einer fachlichen, wissenschaftlichen Überprüfung nicht stand.

Eine Verbesserung der Kostenplanung kann mit den in den optionalen Leistungen der LM.VM 2014 angeführten „vertieften“ Ermittlungsmethoden erreicht werden. Ergänzend dazu sind die zuvor beschriebenen Verbrauchsreserven für die weiterführenden Leistungsphasen in der Budgetierung zu berücksichtigen.

—
—

Buch

Ziviltechnikerrecht

Die Autorenkombination Jurist und Architekt setzt in ihrem im Februar 2021 erschienenen Handbuch andere inhaltliche Schwerpunkte als in den bisher erschienenen Publikationen zum Ziviltechnikerrecht. Neben dem Ziviltechnikerrecht 2019 werden in eigenen Kapiteln Aspekte des öffentlichen Baurechts – mit Fokus auf der Bauordnung für Wien – und des Denkmalschutzes ebenso behandelt wie vergaberechtliche und bauvertragliche Grundsätze. Auch dem Bereich Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Die zahlreichen Beispiele, Praxishinweise und Tipps veranschaulichen insbesondere auch Praktikern die unterschiedlichen Themenkreise in leicht verständlicher Form.

— Christoph Tanzer



Handbuch Ziviltechnikerrecht

Albert Oettel, Markus Swittalek
1. Auflage, 2021
640 Seiten
Linde Verlag, Wien
ISBN 978-3-7073-4335-9

Online-Buch

Handbuch Grenzkataster

Die rechtliche Grundlage für das Vermessungsrecht bildet eine Vielzahl von Verordnungen, Erlässen und Dienstanweisungen, die den Rahmen für Aktivitäten im Kataster vorgeben. Im Jahr 2010 wurden alle relevanten Bestimmungen in kompakter Form im „Handbuch Grenzkataster“ (HGK) zusammengefasst. Das als Nachschlagewerk konzipierte HGK enthält neben den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen auch Erkenntnisse aus Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren, die in Form erläuternder Bemerkungen eine Hilfestellung bei der Interpretation der rechtlichen Bestimmungen geben sollen. Es richtet sich in erster Linie an Vermessungsbefugte, deren Aufgaben im Kataster angesiedelt sind und denen ein möglichst einfacher und rascher Zugriff ermöglicht werden soll.

Das HGK wird laufend angepasst und bedarfsgerecht erweitert. Ende des letzten Jahres wurde es komplett überarbeitet. Aktuell umfasst es über 100 Seiten und beinhaltet das Vermessungsgesetz, die Vermessungsverordnung, die Bodenbewegungsverordnung und für Vermessungsbefugte relevante Teile des Liegenschaftsteilungsgesetzes, die um zahlreiche praktische Beispiele und Hinweise ergänzt wurden. Einigen besonders bedeutenden Themenbereichen wurden zusätzlich eigene Kapitel gewidmet. Der Zugang zum HGK erfolgt über das Webportal des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen; Voraussetzung dafür ist eine Registrierung als zugriffsberechtigter Benutzer. — Julius Ernst

Handbuch Grenzkataster

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
www.bev.gv.at

Buch

Neuaufgabe eines Klassikers

Mit dem Erscheinungsdatum 18. Jänner 2021 ist „BauR Wien“ das jüngste Werk zum Wiener Baurecht. Es enthält jüngste Änderungen und neue Judikaturen. Die Einbettung in historische und verfassungsrechtliche Parameter ermöglicht ein tieferes Verstehen dieser komplexen Rechtsmaterie. Die scharfsinnigen Kommentare und Verweise von Dr. Geuder haben Generationen von Architekten und Zivilingenieuren begleitet, und die nun schon langjährige Zusammenarbeit mit Mag. Fuchs gibt Hoffnung, dass auch zukünftigen Generationen diese kritischen Analysen erhalten bleiben. „Kritisch“ ist dabei kein hohles Wort. Ein Gräuel bleibt dem Autorenteam die „weitere Vermehrung unbestimmter Gesetzesbegriffe – ohne Möglichkeit auf interpretative Gestaltung“. Dies trifft auch (aber nicht erst seit 2020) auf den juristisch offenbar schwer verdaulichen § 118 Wiener Bauordnung zu. Den aus fachlicher Sicht schwer nachvollziehbaren und unscharf formulierten Zusammenhang zwischen Kompaktheit und Solarverpflichtung zu kommentieren, bleibt aber Ziviltechnikern vorbehalten.

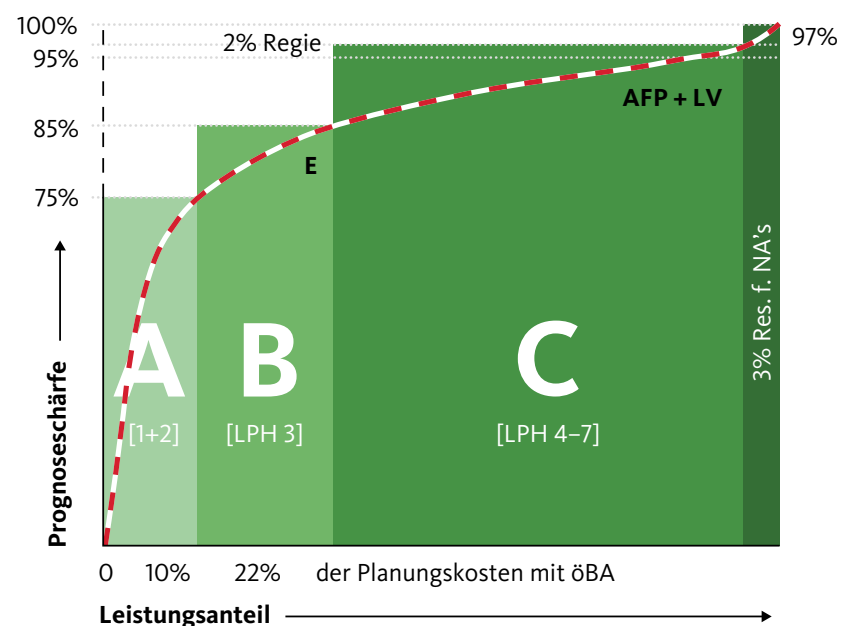
Wir wünschen Dr. Geuder, auch eine 8. Auflage zu gestalten! Eine Persönlichkeit, die noch Kelsen gekannt hat, ist unverzichtbar. — Bernhard Sommer

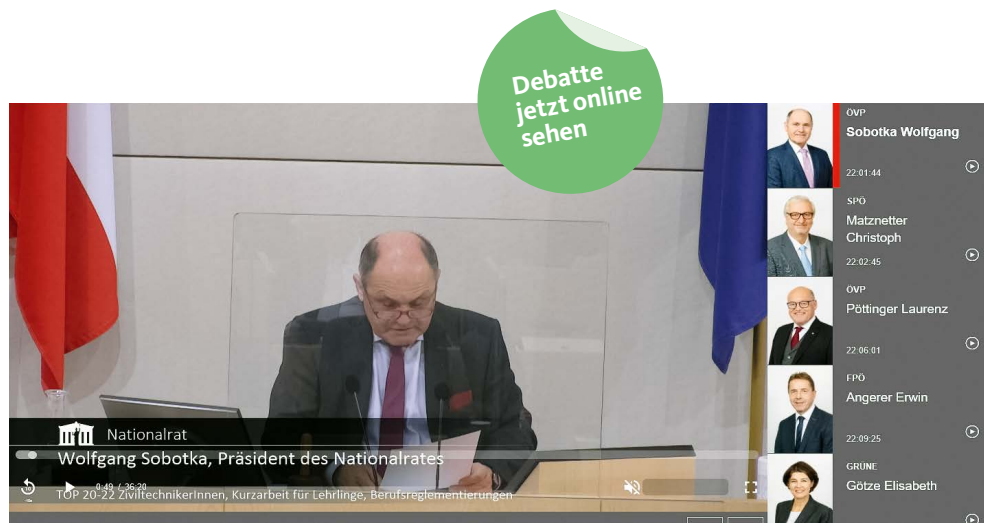


BauR Wien – Wiener Baurecht Kommentar

Heinrich Geuder, Gerald Fuchs
7. Auflage, 2021
1446 Seiten
Linde Verlag, Wien
ISBN 978-3-7073-4257-4

Abbildung 4:
ABC-Analyse der Prognoseschärfe
nach Grundleistung





Die Debatte über die ZTG-Novelle ist in der Parlaments-Mediathek abrufbar. Wir empfehlen allen Ziviltechnikern, sich das anzusehen!

ZiviltechnikerGesetz

36 offenbarende Minuten aus dem Parlament zur ZTG-Novelle

Die Ziviltechniker wehrten sich bis zuletzt gegen den Angriff der österreichischen Bundesregierung auf ihr Berufsgesetz. Aber wehrten wir uns vehement und entschlossen genug? Obwohl dank der intensiven Verhandlungen der letzten Monate der größte Schaden abgewendet werden konnte, bleibt mit dieser Novelle ein schaler Beigeschmack. Denn es tauchen – besonders nach den Pro und Contra-Reden der Abgeordneten in der entscheidenden Debatte im Parlament vom 24. März 2021 – Fragen auf, die es aufzuklären gilt.

Allen voran die Frage nach der Verantwortlichkeit: Warum wurden nicht die vorgeschlagenen, gelinderen Mittel gewählt, die ebenso dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) entsprochen hätten? Es wäre zu einfach, dies allein den Versäumnissen unserer Aufsichtsbehörde, des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, zuzuschreiben. Nicht nur die österreichische Verwaltung und die österreichische Bundesregierung haben sich – wie u. a. in den Randziffern 122 und 123 des EuGH-Urteils C-209/18 schonungslos herauszulesen ist – nicht mit Ruhm bekleckert, sondern im weiteren Verhandlungsprozess auch die Landesvertretung der Ziviltechniker. Die Landesvertretung ist hier gut beraten, auch vor der eigenen Tür zu kehren.

Die Ziviltechnikerkammer hat viel zu spät und zu wenig überzeugend agiert. Wie kann es sein, dass in der entscheidenden Nationalratssitzung vor der Abstimmung über das Gesetz der regierungsseitige Redner und Vertreter der ÖVP Laurenz Pöttinger aus einem von der Bundeskammer in Auftrag gegebenen „Gegengutachten“ zitiert und in seinem Schlusssatz festhält, dass „die Bundeskammer der Ziviltechniker mit unserem Vorschlag absolut einverstanden“ sei? Wird hier der Standpunkt der Bundeskammer falsch wiedergegeben? Der Debatte des Nationalrats ist zu entnehmen, dass die Landesvertretung der Ziviltechniker – sofern die Darstellung des Abgeordneten Pöttinger der Wahrheit entspricht – offenbar nicht bis zuletzt an einem Strang gezogen hat. An den gemeinsam in der Stellungnahme zum Gesetzesentwurf eingebrachten Forderungen wurde offenbar leider nicht konsequent

festgehalten, zumindest nicht auf unserer Bundesebene.

Machen Sie sich am besten selbst ein Bild: Die Debatte zur ZTG-Novelle, insbesondere zu unserer wichtigen Forderung, die Urkundentätigkeit auf die „echten“ Ziviltechniker-Gesellschaften zu beschränken, können Sie in der Mediathek des Parlaments (89. Nationalratssitzung vom 24. März 2021, TOP 20) abrufen. Es sind 36 offenbarende Minuten, die nachdenklich machen.

Wurde also ein Verhandlungserfolg der Ziviltechnikerkammer in allen vier geforderten Punkten der zt: Stellungnahme zur ZTG-Novelle aus den eigenen Reihen torpediert und ein besseres Ergebnis vereitelt? Wir wissen derzeit (zu Redaktionsschluss kurz nach der nächtlichen Entscheidung im Parlament) noch zu wenig über die Hintergründe der Debattenbeiträge der Parlamentarier. Aber das, was wir bereits jetzt wissen, muss innerhalb der Landesvertretung der Ziviltechniker zu einer umfassenden internen Manöverkritik genutzt werden, um sich in Zukunft besser aufstellen zu können. Denn es wird wahrscheinlich nicht der letzte Angriff auf die Ziviltechniker, Österreichs „technische Notare“ seit 1860, gewesen sein.

Was ist passiert bzw. nicht passiert?

Nach dem oben angeführten Urteil des EuGH musste die Arbeit der Ziviltechniker in Österreich neu geregelt werden. Schon der ursprüngliche Entwurf der ZTG-Novelle aus dem Sommer 2020 übererfüllte das Urteil. Die Berufsvertretung machte bereits damals medienwirksam auf das „Gold Plating“ aufmerksam. Obwohl das Wirtschaftsministerium bekannt gab, dass dieser Entwurf alternativlos sei, brachte die Berufsvertretung der Ziviltechniker eine Stellungnahme und rechtssichere Vorschläge für die notwendigen Korrekturen ein.

Nach langen Verhandlungen mit Sektion und Kabinett des Ministeriums wurden die Umgehungsmöglichkeiten im Gesetz verhindert. Es ist nun nicht mehr möglich, durch mehrstöckige Gesellschaften („Verschachtelungen“) den Anteil der Ziviltechniker bis weit unter 50 Prozent zu senken. Genau genommen haben die Regierungsparteien damit bloß einen Fehler in der Gesetzesvorlage repariert, auf den nicht nur

wir und viele andere, sondern sogar die Wirtschaftskammer in ihrer Stellungnahme zum Gesetz hingewiesen hatte. Alle befragten Juristen sahen dies genauso. Ebenso nachgekommen ist man unserer Forderung, die interdisziplinären Ziviltechniker-Gesellschaften auf „interdisziplinäre Gesellschaften mit Ziviltechnikern“ umzubenennen.

Aber damit war es auch schon getan. Von einem echten Entgegenkommen der Regierungsparteien kann mit Sicherheit nicht gesprochen werden, denn zwei von vier für den Berufsstand wichtigen Änderungsvorschlägen wurde nicht entsprochen.

Interdisziplinäre Gesellschaften mit Ziviltechnikern können sich auch mit 99 Prozent an „echten“ Ziviltechniker-Gesellschaften beteiligen. Für den Konsumenten ist daher anhand der Bezeichnung der gewerbliche Einfluss nicht mehr sichtbar, da hilft auch der Passus im Gesetz nichts, wonach in so einem Fall die gewerblichen Gesellschaften auf dem Briefpapier aufscheinen müssen. Bagatelldelikt für „Formalfehler“ werden die Täuschung der Konsumenten nicht verhindern.

Eine weitere wichtige Forderung, nämlich die Urkundentätigkeit auf die „echten“ Ziviltechniker-Gesellschaften zu beschränken, wurde ebenso bislang – und auch in der Nationalratsdebatte – von ÖVP und Grünen abgelehnt.

Dabei gibt es gute Gründe, nur „echten“ Ziviltechniker-Gesellschaften die Siegfähigkeit zuzugestehen. Die Urkundentätigkeit ist erstens nicht Gegenstand des EuGH-Urteils, dort geht es vielmehr um den Zugang zum freien Beruf des Ziviltechnikers, zur damit einhergehenden höheren Reputation und zu den Dienstleistungen an sich. Die Urkundentätigkeit ist zweitens nicht das Merkmal eines freien Berufes, sondern die Merkmale sind die Unabhängigkeit und die besondere Qualifikation.

Unter dem Gesichtspunkt der Urkundentätigkeit besteht drittens auch eine sachliche Rechtfertigung dafür, dass Ziviltechniker-Gesellschaften auch hinkünftig im Rahmen ihrer Fachgebiete nicht zu ausführenden Tätigkeiten berechtigt sind. Umgekehrt formuliert: Wird die Urkundentätigkeit auch interdisziplinären Gesellschaften mit Ziviltechnikern zugestanden, führt sich die Konzeption von „Ziviltechniker-Gesellschaften“ und „interdisziplinären Gesellschaften mit Ziviltechnikern“ ad absurdum. In der nun beschlossenen Fassung werden die „reinen“ Ziviltechniker-Gesellschaften damit schlechtergestellt.

Während bei der Berufsausübung für den Ziviltechniker die Unabhängigkeit, die Unparteilichkeit und die Objektivität die Grundvoraussetzungen sind, ist bei der Urkundentätigkeit, viertens, zusätzlich auch der Anschein der Befangenheit zu vermeiden. Dieser wäre mit der Beteiligung von Personen oder Gesellschaften, die ein fach einschlägiges Gewerbe betreiben, gegeben.

Mit der vorgeschlagenen Änderung wäre gewährleistet gewesen, dass die Urkundentätigkeit der Ziviltechniker auch in Zukunft Bestand hat und eine Verwässerung und Nivellierung, die schließlich den Verlust des öffentlichen Vertrauens in diesen Berufsstand und damit dessen faktisches Ende zur Folge hat, vermieden wird.

Für die interdisziplinären Gesellschaften mit Ziviltechnikern wäre, fünftens, durch die Abänderung kein Nachteil entstanden. Die Chancen, die mit der Öffnung zum Gewerbe verbunden sind, blieben unverändert erhalten. Große Strukturen, die auch international wettbewerbsfähig sind, wären ebenso möglich (Stichwort Totalunternehmer). Für diese Unternehmen ist die Urkundentätigkeit auch nicht erforderlich, international ist sie unbedeutend. Der an einer interdisziplinären Gesellschaft mit Ziviltechnikern beteiligte Ziviltechniker kann

darüber hinaus als Ziviltechniker Urkunden ausstellen.

Obwohl durch die Verhandlungen der letzten Monate also der größte Schaden abgewendet werden konnte, bleibt mit dieser Novelle die Zukunft des Berufsstandes ungewiss. Ein österreichisches Erfolgsmodell – wie es die SPÖ bezeichnet hat – droht auszulaufen.

So wurde die Chance vertan, eine auch von uns ausdrücklich begrüßte, für alle Seiten positive Öffnung des Berufsstandes durchzuführen, um den Anforderungen der Internationalisierung und Digitalisierung Rechnung zu tragen.

Besondere Brisanz erhält die Neuregelung durch die von der Abgeordneten der Grünen Dr. Elisabeth Götze vertretene Position, dass die Novelle des Ziviltechniker-Gesetzes „vorbildhaft für weitere Novellen der Berufsgesetze der freien Berufe“ ist, die in Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zu erfolgen haben.

Dass es auch anders ginge, zumindest wenn man es gut mit einem Berufsstand meint, zeigt der Entwurf des Verhältnismäßigkeitsprüfungs-Gesetzes (VPG), der ebenso auf der Tagesordnung der 89. Sitzung des Nationalrats stand. Mit dem VPG wird vor Erlassung neuer Berufsreglementierungen eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vorgeschrieben. Die Prüfung beinhaltet auch die Rechtfertigung durch Ziele des Allgemeininteresses. In der Anlage des Gesetzes wird aufgezählt, welches Allgemeininteresse eine Regelung erforderlich machen könnte, darunter z. B. die Wahrung der geordneten Rechtspflege. Es findet sich dort aber auch der Punkt „Sonstiges“, zu dem in den Erläuterungen angeführt wird: „Der Punkt 1.a.16. Sonstiges ermöglicht es, anderweitige bzw. ergänzende Gründe des Allgemeininteresses zu berücksichtigen, wie etwa Schutz des Vermögens, Schutz des Ansehens eines Berufsstandes, Qualität der freiberuflichen Dienstleistungen, Erhalt der Baukultur, ökologisches Bauen etc.“ Es scheint, als hätten die Regierungsparteien dieses Gesetz noch nicht gelesen, oder aber es gibt gute Gründe, es just nicht auf die Ziviltechniker anzuwenden: Unabhängige, hochqualifizierte Experten sind so mancher Lobby schon lange ein Dorn im Auge.

Abschließend möchten wir uns ausdrücklich bei den Oppositionsparteien SPÖ, FPÖ und Neos bedanken, die von der ersten Minute an die Anliegen und Forderungen der Ziviltechniker gehört, ernst genommen und unterstützt haben.

—
Erich Kern
Nina Krämer-Pölkhofer



DI Erich Kern

—
Präsident



Nina Krämer-Pölkhofer MSc

—
Generalsekretärin

Sektion ArchitektInnen

Digitalisierung als Chance für unseren Berufsstand

Der erste Computer, an den ich mich erinnere, wurde in den 1980er Jahren im elterlichen Architekturbüro installiert. Ein Olivetti M24 war der monochrome Vorbote einer neuen Zeit. Natürlich war damit das Büro nicht digitalisiert. Im besten Fall war es gamifiziert, wenn man an die Anwendungen (aka Spiele) denkt, die mein Bruder und ich nach und nach auf dem Rechner installiert haben.

Erst Jahre später sind über derartige Geräte und einen dazugehörigen (Stift-) Plotter die ersten sinnvollen Pläne „produziert“ worden. Und auch das war natürlich keine Digitalisierung, denn die speziell ausgebildeten Kollegen, die mit den „Workstations“ arbeiteten, reproduzierten „nur“ die gute alte Strichzeichnung mit elektronischen Hilfsmitteln. Aber es war der Anfang einer Entwicklung, die, vorerst schleppend und dann immer schneller, Einzug in unseren Berufsstand gehalten hat. Aus meiner Sicht waren wir Ziviltechniker nur Passagiere oder Konsumenten, jedenfalls waren wir nicht diejenigen, welche die Entwicklung in unserem Berufsfeld vorangetrieben oder gestaltet haben.

Jetzt muss das, denke ich, anders sein. Der heute stattfindende Digitalisierungsprozess ist schneller und umfassender, daher kann auch eine kurze, intensive Beteiligung große Effekte erzielen und spart uns, wenn wir uns zeitgerecht und qualifiziert einbringen, die Notwendigkeit eines langen Atems.

In diesen Tagen werden grundlegende Prozesse massiv geändert oder neu entwickelt. Wir müssen unsere Inputs, wie die digitale Arbeitsumgebung der Zukunft gestaltet werden soll, jetzt einbringen, sonst verpassen wir die einmalige Chance, die Prozesse an unsere Bedürfnisse und Qualitätsstandards anzupassen oder die Ziele, die uns wichtig sind, fest darin einzuschreiben. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit nen-

ne ich hier ein paar Bereiche, wo wir bereits Schritte gesetzt haben oder wo wir unsere Bemühungen noch intensivieren sollten:

Zu dem seit Jahren von anderen als Allheilsbringer getrommelten BIM-Thema haben wir zwar ein Symposium abgehalten und, gemeinsam mit den Schwesterkammern aus Deutschland, eine Deklaration verabschiedet, aber zu den neuesten Entwicklungen haben wir uns als Berufsstand nicht geäußert. Bisher hätten wir ja auch nur etwas wie „So geht es nicht“ oder „Diese Erwartungshaltung kann von niemandem eingelöst werden“ sagen können. Jetzt besteht die Chance, den vielzitierten Merkmalsserver gemeinsam mit anderen Playern zuerst einmal österreichweit zu etablieren und so den Austausch über IFC zu verbessern. Wenn es uns gelingt, bei den Merkmalen die Phasen zu etablieren, diese mit den minimalen Eigenschaften zu füllen, die aufbauend anwendbar sind, und so einen Mindeststandard in den Phasen zu definieren, könnte dieser über ein verbindliches Dokument (eventuell eine Norm?) öffentlich abgesichert und verfügbar gemacht werden. Damit könnten auch Planerinnen und Planer gegenüber den Auftraggebern, wenn keine projektspezifischen Vereinbarungen getroffen werden, über diesen Standard hinausgehende Mehrleistungen argumentieren und die Grundleistung ihrer BIM-Projekte guten Gewissens auf diesem Gerüst aufbauen. Dafür ist es aber nötig, dass wir uns jetzt einbringen und die Kollegen, die seit Jahren an dieser Sache arbeiten, unterstützen.

Unterstützen sollten wir auch die Gemeinden, die Interesse an einer *digitalen Baueinreichung* haben, dann würde man uns als konstruktive und mit Expertise ausgestattete Mitwirkende sehen, die mit der Behörde auf Augenhöhe agieren und ihr die Arbeit erleichtern. Und wenn der Prozess nach

den Vorstellungen der Architektinnen und Architekten gestaltet würde, könnte man sich auch selbst Wege abnehmen und Prozesse erleichtern und dadurch Zeit sparen!

Die flächendeckende Nutzung und die Steigerung der Bekanntheit unseres *Ziviltechnikerausweises* mit seinen qualifizierten elektronischen Signaturen stärkt das Vertrauen in unsere digitalen Unterlagen. Gerade in der Kommunikation und der Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Berufsgruppen stellt dieses seit über einem Jahrzehnt existierende Werkzeug der digitalen Unterschrift einen Wettbewerbsvorteil dar, weswegen es fester Bestandteil der E-Government-Prozesse auf allen Verwaltungsebenen der Zukunft werden sollte.

Unser *zt: Archiv*, das von der Kollegenschaft bisher nicht in seinem vollen Umfang und all seinen Möglichkeiten genutzt wurde, könnte möglicherweise zu einem 30-jährigen Urkundenarchiv für behördenrelevante Dokumente werden. Ich weiß natürlich, dass unsere (Einreich-)Pläne in manchen Bereichen noch nicht als Urkunden gelten, aber vielleicht ändert sich das noch. Wenn wir das *zt: Archiv* richtig weiterentwickeln und Anwender gewinnen, könnte man darüber verschiedene digitale Services für unterschiedliche Kundensegmente (Behörden, Ziviltechniker, andere Berufsgruppen) bereitstellen und der Behörde in E-Government-Prozessen qualitätsgesichert und vor allem sicher notwendige Ziviltechnikerunterlagen direkt zur Verfügung stellen. Für Ziviltechniker sollte es die Möglichkeit bieten, Daten nur mehr einmal erfassen zu müssen und auf einfache Weise mit anderen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten.

Zuletzt kommt natürlich, wie immer von mir, der Appell zur Stärkung des kollektiven Arbeitens der Kolleginnen und Kollegen über *Link Arch+Ing* – und nun auch

den *zt: Dialog*. Diese internen Werkzeuge ermöglichen es, dass die Länderkammern näher zusammenrücken und die Kollegen sich zu bundesweit relevanten Themen unmittelbarer und niederschwelliger austauschen können.

An Feldern, in denen man sich einbringen sollte, mangelt es also nicht. Wobei sich zeigt, dass alle Digitalisierungsthemen sinnvollerweise auf Bundesebene oder eigentlich international gelöst werden sollten. Die Kollegen in Bayern etwa stehen vor ganz ähnlichen Herausforderungen wie wir und sind interessiert, mit uns zusammenzuarbeiten. Bei Themen wie unangemessenen Verträgen von Softwarehäusern oder der Transformation von Eigentums- zu Mietmodellen bei digitalen Anwendungen müssen wir aus meiner Sicht sowieso „nach Europa“ gehen. Fangen wir also einmal in Österreich und im benachbarten Deutschland an und versuchen wir, die gemeinsamen Themen zu nutzen, um die digitalen Prozesse in unserem Sinne zu gestalten und so auch in Zukunft als unabhängige Berufsgruppe zur Sicherheit in der (digitalen) Zivilgesellschaft beitragen zu können.

Thomas Hoppe



Thomas Hoppe
—
Vorsitzender der
Sektion ArchitektInnen
—
—

Sektion ZivilingenieurInnen

Bericht über aktuelle Ereignisse

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich hoffe, Sie sind alle gut und vor allem gesund ins neue Jahr gestartet. Die Pandemie beschäftigt uns leider nach wie vor und auf große Lockerungen wird man noch weiterhin warten müssen. Aber als Technikerinnen und Techniker finden wir uns auch in dieser Situation zurecht.

Einige traditionelle Veranstaltungen konnten nicht stattfinden, so auch unsere Kammervollversammlung im November 2020. Dieses wichtige Gremium unserer Kammer ist vor allem für zwei Beschlüsse zuständig: das Budget für das folgende Jahr und die Höhe der Kammerumlage. Der neu geschaffene § 120 des ZTG war im Dezember 2020 noch nicht rechtskräftig. Dieser Paragraph ermächtigt den Kammervorstand zwar, das Budget zu beschließen, aber nicht, die Kammerumlage festzusetzen. Dieses Recht bleibt weiterhin bei der Kammervollversammlung. Daher musste dieselbe Umlagenvorschreibung wie für das Jahr 2020 erfolgen, nämlich auf Basis der Umsätze 2018.

Aufgrund des Ausfalls der Kammervollversammlung hat sich der Kammervorstand kurzfristig entschlossen, eine außerordentliche Kammervorstandssitzung einzuberufen und alle Mitglieder einzuladen, online an der Sitzung teilzunehmen. Auch für uns Mitglieder des Kammervorstands war dies eine Premiere. Die hervorragende Organisation der Kammerdirektion machte eine professionelle Sitzung möglich, bei der der Kammervorstand die Meinung der teilneh-

menden Mitglieder online in Echtzeit abgefragt hat.

Dass die Kammerumlage 2021 nach der alten Umlagenformel auf Basis der Umsätze 2018 vorgeschrieben wird, ist für viele Mitglieder nicht sehr befriedigend, daher ist der Kammervorstand bestrebt, so schnell wie möglich eine Lösung herbeizuführen. Dies ist ohne Abhaltung einer Kammervollversammlung leider nicht möglich. Wir loten zurzeit alle Varianten aus.

Ferner beschäftigt uns weiterhin die Novelle des ZTG. Mit unserer laufenden Kampagne haben wir vor allem eines bewirkt: Wir sind in aller Munde. Es kommt vermehrt zu Diskussionen über die (Nicht-)Trennung von Planen und Bauen. Die Bauwelt ist polarisiert. Wir sind wie bisher entschlossen zu erklären, warum die Unabhängigkeit wichtig ist. Dabei darf man nicht übersehen, dass ein Ziviltechniker nicht nur plant, sondern auch begutachtet, prüft, berät und misst. Im Unterschied zu anderen Sachverständigen-gutachten ist bei einem von einem Ziviltechniker beurkundeten Gutachten eine Prüfung des ermittelten Sachverhalts durch die Verwaltungsbehörden nicht erforderlich; die Behörde wird in diesem Fall ihrer Pflicht, den maßgeblichen Sachverhalt zu ermitteln, enthoben. Schon aus diesem Grund unterliegen die Ziviltechniker gemäß ZTG einer besonderen Sorgfaltspflicht. Nicht umsonst werden sie umgangssprachlich oft als „technische Notare“ bezeichnet.

Die Änderung des ZTG erfordert unserer Meinung nach dringend eine Reform der

Standesregeln. Daher wurde in der Bundeskammer eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich intensiv damit auseinandersetzen soll. Meinungen, Ideen und Standpunkte zu den Standesregeln werden in der Sektion ZivilingenieurInnen gerne entgegengenommen und an unsere Delegierten weitergegeben.

Wichtig ist jedenfalls, dass unsere Auftraggeber bestmöglich betreut werden, damit nicht z. B. etwas anderes geplant wird, als der Ausführende benötigt. Bisherige Projekte haben gezeigt, dass dies mit den jetzigen Möglichkeiten durchführbar ist. Die Kommunikation aller Beteiligten, ein Arbeiten miteinander, nicht gegeneinander ist das Wichtigste. Unser Berufsbild muss zukunftsfit sein!

Kurz möchte ich noch über den Stand der Verhandlungen bezüglich Förderungen des Landes Niederösterreich berichten:

Bei einer Videokonferenz am 18. November 2020 mit Mag. Philipp Wolfram, dem Büroleiter des Landesrats für Wirtschaft, Tourismus und Sport Mag. Jochen Danninger, und DI Kerstin Koren, der Leiterin der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie im Amt der NÖ Landesregierung, ergab sich ein sehr informatives Gespräch, an dem seitens der Kammer Kollege DI Wolfgang Voglauer und ich teilnahmen. Laut Frau Koren wurden Ziviltechniker im NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds-gesetz, das die Förderungen regelt, deswegen nie berücksichtigt, weil sie immer eine privilegierte Stellung gehabt haben. Wir sind hingegen der Meinung, dass auch Ziviltech-

niker von den Förderungen umfasst werden sollten. Dafür wäre nur eine kleine Textanpassung im Gesetz erforderlich.

Allerdings braucht man für Landesgesetzänderungen einen selbständigen Antrag von einem Abgeordneten, der von mindestens vier weiteren Abgeordneten unterstützt wird. Sollten Sie also eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten kennen, würde es uns sehr freuen, wenn Sie sie oder ihn darauf ansprechen oder einen Kontakt zur Kammer herstellen.

Zum Schluss wünsche ich Ihnen viel Vergnügen beim Lesen der 52. Ausgabe von „derPlan“.

Bleiben Sie gesund!

Michaela RagoBnig-Angst



Michaela RagoBnig-Angst
—
Vorsitzende der Sektion
ZivilingenieurInnen
—
—

Teil 1 des Interviews

„Städtebau ist ein Choreographieren von verschiedensten Expertisen“

Neu:
Ausschuss
Städtebau

Über den Ausschuss Städtebau

Im Oktober 2020 hat sich in der Sektion ArchitektInnen der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland der neue Ausschuss Städtebau konstituiert. Wie bereits in der letzten „Plan“-Ausgabe berichtet wurde, will die Sektion ArchitektInnen über den Ausschuss einen Fokus auf den Maßstab des Städtebaus und die Belange der Stadtplanung legen. Dabei geht es vor allem auch um die Stärkung der städtebaulichen Disziplin und Praxis als Teil der Architektentätigkeit innerhalb der Befugnis Architektur.

Aufgrund des ökonomischen und politischen Drucks werden in unserer Zeit Stadtplanung und Städtebau zu oft durch ein Patchwork von Investoren- und Bauträgerprojekten ersetzt. Dadurch verliert das Feld der zivilen Planung nicht nur an Qualität und Bedeutung, sondern auch die volle Einsatzkraft seiner Instrumentarien, die historisch mit der Disziplin des Städtebaus gewachsen sind.

Dabei ist die Wirkung dieser Instrumentarien – im Sinne der regulativen Hoheit (technisch und gesetzlich) und des Mehrwerts (funktional und ästhetisch) der Planung – vor allem auch dazu angelegt, sich für das Gemeinwohl einzusetzen und sich dort, wo notwendig, mit und gegenüber der Politik, Wirtschaft und Industrie durchsetzen zu können.

Hier anzusetzen und die Rahmenbedingungen für das Aufgabenfeld Städtebau zeitgemäß zu evaluieren, zu strukturieren und zu kommunizieren, hat sich der Ausschuss Städtebau zum Ziel gesetzt.

Rahmen und Inhalte der ersten Tätigkeitsfelder werden bereits intensiv von den Mitgliedern des Ausschusses erarbeitet. Sobald erste Fokuspunkte und Arbeitsgruppen definiert und festgelegt sind, werden sie in einer der nächsten „Plan“-Ausgaben vorgestellt werden.

— Susan Kraupp

Logbuch Ausschuss Städtebau

November 2019

Auf Initiative von Susan Kraupp Antrag von Bernhard Sommer an die Sektion ArchitektInnen der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland auf Gründung eines Ausschusses Städtebau

März 2020

Dem Antrag wird offiziell stattgegeben, die Konstituierung des Ausschusses wird beschlossen.

Oktober 2020

Konstituierung des Ausschusses: Wahl der Vorsitzenden und der Mitglieder. Folgende Kolleginnen und Kollegen wurden in den Ausschuss gewählt: Herbert Binder (inzwischen Gast), Willi Frötscher (Gast), Mladen Jadric, Susan Kraupp (Vorsitzende), Stefan Mayr, Sne Veselinovic, Johannes Zeininger (stellvertretender Vorsitzender).

März 2021

Der Ausschuss beginnt die Interviewreihe „Städtebau“ in „derPlan“.

Der Ausschuss Städtebau eröffnet hiermit seine Interviewreihe „Städtebau“: Erste Gesprächspartnerin ist die neu berufene Universitätsprofessorin für Städtebau an der TU Wien Ute Schneider.

Ausschuss Städtebau:

Frau Professor Schneider, beginnen wir mit Ihren Ansätzen zur Städtebaulehre in Wien: Wie kam es zum Interesse an der Lehre am Institut für Städtebau in Wien? Was sind Ihre Überlegungen zum zukünftigen Programm für Forschung und Lehre? Wie könnte der Städtebau, u. a. auch über die Lehre, gestärkt werden?

Ute Schneider:

Was mich an der Aufgabe interessiert hat, war, die Erfahrung, die ich in verschiedensten europäischen und auch außereuropäischen Städten gemacht habe, auch in die Lehre zu bringen, aber auch, die Möglichkeit zu haben, zwischen Praxis und Lehre hin- und herzupendeln. Ich glaube, das ist in unserem Fach essentiell. Ich kann mich in die Forschung vertiefen und dann schnell aus der Praxis raus sein, die stadtplanerische Praxis bzw. die Bedürfnisse sind oft sehr schnell andere. Wir sehen das auch gerade daran, welche essentiellen Auswirkungen Klimathematiken wie auch die derzeitige Covid-19-Pandemie auf die Benutzung der Stadt und auf die Bedürfnisse ihrer Bewohner und Nutzer haben.

Die Pandemie zeigt uns auch, wo es hakt und an welchen Stellen wir verbessern müssen. Und dafür müssen wir diese Disziplin viel interdisziplinärer gestalten. Städtebau ist keine klassische Einzeldisziplin, sondern ein Choreographieren von verschiedensten Expertisen wie diversen Ingenieursdisziplinen, der Soziologie, der Ökonomie, inzwischen kommen auch naturwissenschaftliche Fragen dazu. Wir brauchen einen verstärkten integrierten Austausch zwischen unterschiedlichsten Hochschulen. Gleichzeitig gilt es, auch in der TU selbst Fachbereiche miteinander zu verbinden und Lehre und Forschung fachübergreifend zu betreiben.

In vielen Bereichen gibt es, und da ist Österreich, ist Wien auch nicht alleine, einen gewissen „Missing Link“ zwischen Raumplanung und Städtebau bis zur Architektur.

Ich bin mit der Idee gestartet, einerseits Infrastrukturentwicklung, also „transit-oriented developments“, aber auch die produktive Stadt als Fokusthema anzusprechen und andererseits die Frage auszuloten, wie wir das Zusammenspiel von Stadt und Hinterland verstehen und komplementär wie synergetisch organisieren können. Die Stadt hört nicht an der politischen Stadtgrenze auf, sondern sie geht weiter ins Umland. Es geht mir darum, dies im Dialog und in der Koexistenz zu bespielen und auch zu transformieren. Die ersten Studios im Sommersemester laufen alle unter dem Titel „Co-existenz“ und beschäftigen sich mit typischen Peripheriebereichen der Stadt: der Gegend Richtung Flughafen, um den Zentralfriedhof, aber auch um den Rautenweg, zwischen Floridsdorf und Donaustadt, Orten, die geprägt sind von Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen, die gerne an den Rand der Stadt geschoben wurden. Die für die Funktion einer Stadt essentiellen Infrastrukturen, nicht nur Mobilitätsinfrastruktur oder Grünanlagen, sondern auch Versorgungsinfrastrukturen müssen viel mehr in das Stadtgewebe integriert geplant und gestaltet werden. Dafür müssen aber auch unterschiedlichste Fachdisziplinen dazu-



Foto: Boudewijn Bollmann

Univ.-Prof. DI Ute Schneider

Studium Architektur und Raumplanung an der Universität Stuttgart. 1998 zusammen mit drei Partnern Gründung des Architekturbüros Zipherspaceworks. Seit 2003 Zusammenarbeit mit dem Rotterdamer Architekturbüro KCAP; 2006 Gründung einer Niederlassung in Zürich, deren Direktion sie 2009 übernahm; seit 2016 Partner von KCAP. In zahlreichen Wettbewerbsjürs und Gestaltungsbeiräten tätig. Lehrtätigkeit an diversen internationalen Universitäten wie der Universität Liechtenstein oder der TU München. Seit Dezember 2020 Universitätsprofessorin für Städtebau am Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen der Fakultät für Architektur und Raumplanung der TU Wien.

geholt werden. Der Städtebau ist keine Disziplin, die sich im Elfenbeinturm bewegen kann, sondern muss sich sehr stark mit anderen Thematiken, aber auch mit dem, was da gewachsen ist, mit der Bevölkerung der Stadt, mit den sozioökonomischen und politischen Systemen, auseinandersetzen.

Ausschuss Städtebau:

Wie beurteilen Sie den Stand der Dinge in Stadtplanung und Städtebau in Wien im Vergleich zu anderen Städten? Wie sehen Sie die Instrumente der Stadtentwicklung in Wien?

Schneider:

Ich würde mich jetzt weit aus dem Fenster lehnen, wenn ich sagen würde, ich kenne mich da schon gut aus. Ich kenne mich nur insofern aus, als wir bereits an einigen Projekten gearbeitet oder Gespräche geführt haben. Wien ist an sich eine Stadt, die nicht umsonst als eine der beliebtesten Städte der Welt gilt. Gleichzeitig stellt sich die Frage, inwieweit die städtebaulichen Planungen bis in die Umsetzung weitergetragen werden. Das ist ein bekanntes Phänomen europaweit. Da braucht es wieder das Verständnis von Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen. Es ist spannend, hier einen Vergleich mit anderen Ländern und Städten anzustellen und zu schauen: Mit welchen Instrumenten hantiert man dort? An welchen Stellen kann man, mit vielleicht marginalen Veränderungen, den Gap zwischen dem Masterplan und der städtebaulichen Leitplanung schließen? Und inwieweit können wir mit Instrumenten und Prozessen die Kontinuität der Entscheidung, die der Plan beinhaltet, bis in die Umsetzung weitertragen? Das hat mit Prozess und mit Kontinuität zu tun, aber auch mit Kommunikation zwischen den wesentlichen Planungsämtern, das sind die Magistrate, aber auch die politischen Sektoren. Stadt ist das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses und nur so gut wie dieser Aushandlungsprozess. Wenn er nicht stattfindet, bleiben es nebeneinanderstehende Versatzstücke.

Heute Morgen habe ich bei der Einführung in eines der Entwurfsstudios einen Plan von London von 1666 gezeigt, wie es von Sir Christopher Wren geplant und wie es dann

gebaut wurde. Da liegen Welten dazwischen. Das ist aber auch kein Problem, denn es geht darum, die großen Linien festzulegen und das „Dazwischen“ flexibel zu lassen. Ich glaube, die größte Herausforderung ist es, für diese verschiedenen Ebenen „development frameworks“, Rahmenbedingungen, zu setzen, aber auch Flexibilität und Anpassungsmöglichkeiten zuzulassen.

Ausschuss Städtebau:

Sie haben bereits das Thema Stadt und Land angesprochen. Wie kann man bei diesem Thema in der Lehre Impulse setzen, um die kommende Generation auf bevorstehende Herausforderungen vorzubereiten?

Schneider:

Das Wechselspiel zwischen ländlichem Raum und Stadtraum, City und Hinterland, Stadtraum und Kulturlandschaft ist natürlich ein essentielles Thema, weil keine Stadt ohne ländlichen Raum existiert. Spannend ist der Vergleich mit dem süddeutschen Raum oder der Schweiz. Die Schweiz ist beim Thema Landverbrauch schon wesentlich weiter, man darf nicht mehr neu einzonnen, sondern muss nach innen verdichten. Das muss dringend auch in Österreich kommuniziert werden.

Ich war Anfang letzten Jahres beim Wiener Turn-on-Architekturfestival. In einem Vortrag wurde sehr anschaulich klargemacht, wie viel Boden die Menschheit auf diesem Erdball bereits verbraucht. Ich glaube, so etwas muss fassbar, in Form von Grafiken kommuniziert werden. Wir bewegen uns nur, wenn wir Dinge spüren. Dasselbe gilt für den Klimawandel, wo wir wirklich an der Grenze zur Katastrophe stehen, wie auch für die Pandemie. Da ist es das Ziel, den Studierenden mitzugeben, viel systemischer zu denken, zu operieren und zu kommunizieren.

Es gab bisher zwei Lehrmodule an der TU zu ebendiesem Thema. Beim einen ging es um die Transformation im ländlichen, beim anderen um die Transformation im urbanen Raum. Wir haben sie jetzt zusammengelegt, weil man das nicht losgelöst voneinander betrachten kann. Vielmehr ist es eigentlich eine Frage des Perspektivenwechsels: Was heißt dieses Wechselspiel zwischen Stadt und Land? Wie viel Land brauchen wir, um die Bevölkerung in der Stadt ernähren zu können? Und was verbrauchen wir überhaupt? Es geht ja nicht nur um Produktion, sondern auch um Konsumation. Und wir müssen viel mehr darauf achten, dass Produktions- und Organisationsprozesse lokaler werden. Auch beim Thema Wohnen: In der Schweiz ist es z. B. im Genossenschaftswohnungsbau normal, dass Eltern nach dem Auszug der Kinder in eine kleinere Wohnung umziehen müssen. Wir benötigen hier eine viel ganzheitlichere Betrachtung und müssen uns bewusst sein, wie viele Quadratmeter pro Kopf wir verbrauchen und was das heißt, welcher Energieverbrauch damit verbunden ist usw., sowie eine Möglichkeit finden, so damit umzugehen, dass jeder überleben kann und auch die Natur erhalten bleibt. Hier ist durch die Situation der Pandemie ein Bewusstsein entstanden, an dem gilt es dranzubleiben, um die erkannten Mankos zu beheben. Dafür erlaube ich mir auch, mich zu äußern, wenn es um Baugesetze oder auch um politisch kritische Themen geht.

Interviewführung: Susan Kraupp, Sne Veselinovic, Johannes Zeininger

Im zweiten Teil des Gesprächs, das in der nächsten Ausgabe von „derPlan“ erscheint, wird es um Strategien der Vermittlung des komplexen Themas Städtebau in der Lehre, Missing Links in der Planung sowie die Rolle der öffentlichen Hand und der Ästhetik im zeitgenössischen Städtebau gehen.

Ausschuss Historische Gebäude

Das Gründerzeithaus: beständiger Wert

Durch lange Lebensdauer, flexible Konstruktionen und die Verwendung nachhaltiger Baustoffe aus regionaler Produktion sind Gründerzeithäuser auch in Hinblick auf die Klimakrise werthaltig.

Ein Gründerzeithaus anno 1976

„Hartlgasse 16a“ – diese fiktive Adresse eines typischen Wiener Zinshauses ist der Titel der ersten Folge der österreichischen Kultserie „Kottan ermittelt“. In dem 1976 gedrehten Film wird in eindrucksvollen Bildern das kleinbürgerliche Leben in einem einfachen Gründerzeithaus in der Vorstadt nachgezeichnet.

In diesem Haus sorgt eine Hausbesorgerin für Sauberkeit und Ordnung – und kontrolliert ganz nebenbei die Hausbewohner. Von ihrer *Hausbesorgerwohnung* aus hat sie einen guten Überblick über die Vorgänge im Haus. Die Fassade dieses Hauses ist dunkelgraubraun und frei von Plastikfenstern. Abends wird das Haustor zugesperrt, Gegensprechanlage gibt es keine. Post wird an die Tür gebracht, Werbematerialzusteller sind unbekannt. Es gibt keinen Aufzug, keine barrierefreie Zugänglichkeit. Die Gangtüren werden von allen *Parteien* – wie die Mieterinnen und Mieter damals genannt wurden – benützt. Auseinandersetzungen über Sauberkeit und Klopapier sind unausweichlich.

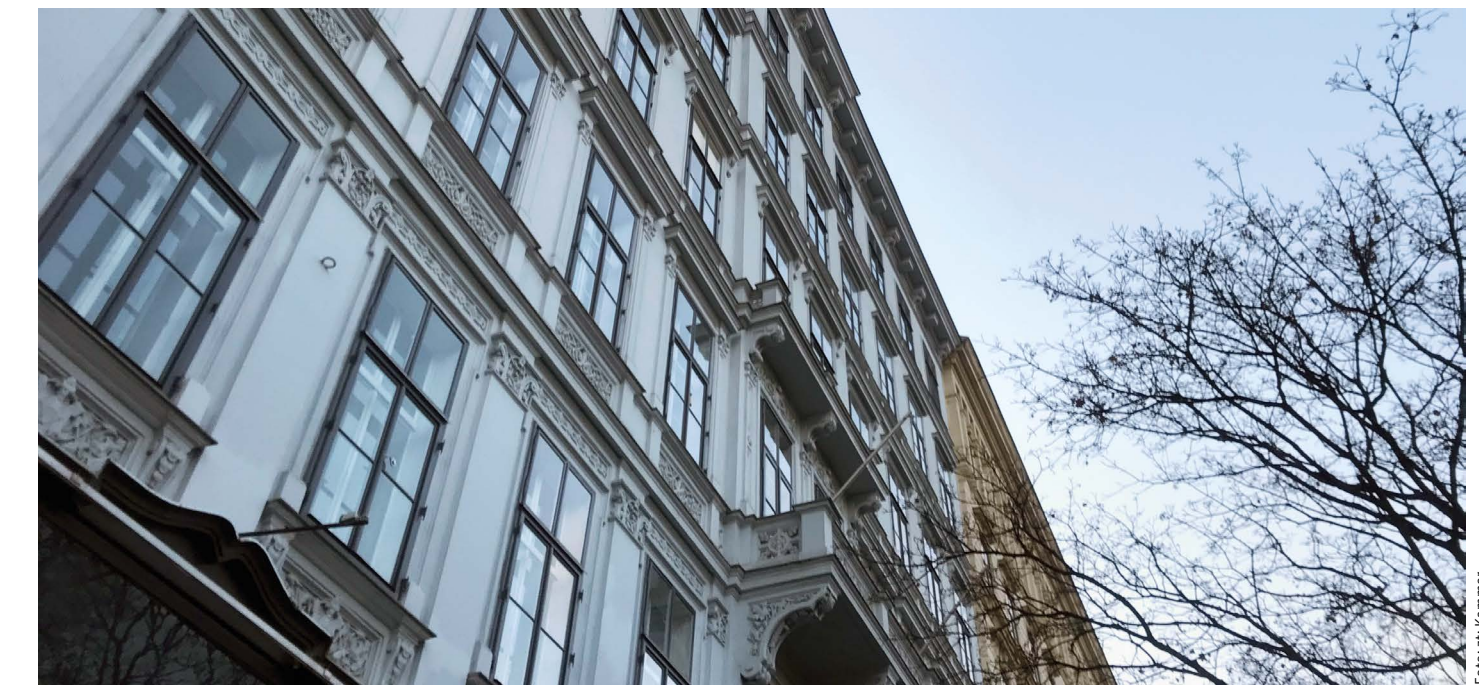
Im Hof sind *Coloniakübel* aufgestellt. Die wenigen Liter Müll, die pro Haushalt anfallen, werden hier ungetrennt entsorgt. Das Wort Recycling gilt als unbekanntes Fremdwort. Einen Müllraum gibt es ebenso wenig wie einen Fahrradraum. Wozu auch? Es gibt praktisch keinen Radfahrer in der Stadt. Wer kann, fährt Auto.

Wer ein Telefon besitzt, kann sich glücklich schätzen. Meist ist es ein sogenannter *Viertelanschluss*, den man sich mit wildfremden Personen teilt. Im Zeitalter des terrestrischen Fernsehens benötigt man weder Satellitenschüssel noch Kabelfernsehanschluss. Das Digitalzeitalter ist lange noch nicht angebrochen. Versorgungsmonopole auf vielen Gebieten schlossen auch jeden Wettbewerb bei Kommunikations- und Energieanbietern aus. Der Eiserne Vorhang ist weniger als 100 Kilometer entfernt.

Häuser wie die Hartlgasse 16a sind heute in dieser Form nicht mehr zu finden. Es gibt sie praktisch nicht mehr, die Straßenzüge mit Kopfsteinpflaster und schmutzigen dunklen Fassaden, ganz ohne Kunststofffenster oder Garageneinbauten, die Gründerzeithäuser im Originalzustand, wo die Bewohner mit Koksöfen heizen, das Wasser von der Bassena holen, die Toilette am Gang haben und sich alte Frauen ohne Aufzug die Stiegen hinaufschleppen. Heute ist die Zinshauswelt eine ganz andere, und das Haus Hartlgasse 16a, damals geschätzte 80 Jahre alt, sieht heute – sofern es nicht überhaupt zugunsten eines Neubaus mit Vorsorgewohnungen abgerissen wurde – mit Sicherheit wesentlich anders aus.

Historische Gebäude wieder geschätzt

Während die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt war von zwei Weltkriegen und einer dramatischen Wirtschaftskrise, war die Zeit danach auf den Wiederaufbau nach den Zerstörungen des Bombenkriegs und auf die Schaffung von günstigem Wohnraum ausgerichtet. Die Mieten in sogenannten Altbauten waren eingefroren und für laufende Investitionen in den gründerzeitlichen Wohnhausbestand gab es kaum Mittel. So wurden beim überwiegenden Anteil der Gründerzeithäuser von den Eigen-



Historische Gebäude sind nachhaltig, klimafreundlich und wertbeständig.

tümern keine nennenswerten Investitionen getätigt und lediglich unvermeidbare Reparaturen durchgeführt.

Erst in den 1980er Jahren setzte eine Trendwende ein. Zaghafte Änderungen des Mietrechtsgesetzes machten in einigen Fällen Investitionen innerhalb von Mietobjekten für Eigentümer wieder attraktiv und mit der aufkommenden Postmoderne in der Architektur bewertete man auch die Bauten der Gründerzeit neu. Heute wird die Architektur des Historismus in ihrer Bedeutung anerkannt und mit ihr werden die Ringstraßenstars wie Sicardsburg und van der Nüll, Hansen, Ferstel, Semper und Schmidt als bedeutende Architekten geschätzt.

Diese historischen Gebäude – „Altbau“ ist für Wohnhäuser, die sich aus der Zeit der Donaumonarchie erhalten haben, eine unzureichende Beschreibung – werden heute als qualitativ hochwertige Gebäude verstanden, die Bestandteil unseres kulturellen Erbes sind. Ihre Erhaltung liegt nicht nur im privaten Interesse ihrer Eigentümer, sondern vor allem auch im öffentlichen Interesse. Und der steigende Wohnraumbedarf in Ballungsräumen macht auch innerstädtische Nachverdichtung und Aufwertung von bestehendem Wohnraum zu einem politischen Ziel.

Historische Werte soll man nicht mit Geld aufwiegen, tut man es doch, so beträgt der Wiederbeschaffungswert für Gebäude in Österreich, die vor dem Jahr 1919 errichtet worden sind, etwa 83 Milliarden Euro – ein Vielfaches der österreichischen Jahresbauproduktion.

Das Bewusstsein im Umgang mit Bauten aus dieser Epoche ist aber noch zu stärken, damit Gründerzeithäuser nicht nur in ihrer Grundsubstanz erhalten werden, sondern auch mit ihren Details, die die Qualität und den Charakter ausmachen. Denn auch die originalen Zementbodenfliesen oder die historischen Wohnungstüren mit Messingbeschlägen, Türguckern und den Türklopfern, wie sie in „Hartlgasse 16a“ zu sehen sind, sollen nicht nur Bestandteil unseres kulturellen Erbes bleiben, sondern sind mitbestimmend für den Wert eines historischen Gebäudes.

Robust, vielfältig nutzbar ...

Obwohl lange Zeit kaum Investitionen erfolgten, befinden sich diese Häuser in einem (mehr oder weniger) gebrauchstauglichen Zustand. Das ist ihrer robusten Substanz zu verdanken, den soliden und vor allem wartungsarmen Konstruktionen. Natursteinstufen, Zementfliesen, Gusseisengeländer, Hartholzhandläufe, Marmorfensterbänke – all das sind extrem strapazfähige Bauelemente, die auch bei sorglosem Gebrauch über Jahrzehnte schadensfrei bleiben.

Wohnungen in Gründerzeithäusern sind gekennzeichnet durch große nutzungsneutrale Aufenthaltsräume und geräumige und flexibel gestaltbare Nebenräume. Das ist eine ideale Voraussetzung dafür, diesen Baubestand quasi als sogenannten Edelrohbau zu verstehen, der sich nun in räumlicher wie auch in haustechnischer Sicht so ausbauen lässt, dass damit hochattraktive Wohnungen geschaffen werden, die perfekt modernen Nutzungsanforderungen entsprechen.

Hohe Räume lassen sich je nach Situation und tatsächlicher Raumhöhe für zusätzliche Nutzungen erschließen. Beispielsweise kann statt eines Abstellraums eine erhöhte Abstellgalerie geschaffen werden, wo Platz geschaffen wird für Dinge, die man nicht täglich benötigt, wie z. B. Snowboard oder Surfboard. In Kinderzimmern lassen sich Hochbetten oder Schlafgalerien errichten, die darunter Raum frei machen zum Arbeiten und Spielen. Aber auch für Erwachsene kann es wertvoll sein, so einen eigenen Bereich für einen Heimarbeitsplatz, eine Fitnesszone oder eine analoge Mediensammlung zu schaffen. All das steigert den Wohnwert.

Wohnraum sollte daher nicht ausschließlich nach Quadratmetern, sondern auch nach Kubikmetern bemessen werden. Dieses Mehr an Raum stellt einen Wert dar. Es dient nicht nur einem behaglichen Raumklima, sondern eröffnet erweiterte Nutzungspotentiale, die gerade im Zuge einer Wohnungsanierung erschlossen werden können.

... und fit für den Klimawandel

Lange Zeit wurde eine Raumhöhe von drei Metern und mehr als unnötiger Luxus verstanden. Manchmal wurde dieses Volumen sogar als unangenehm empfunden, weil es quasi umsonst mitgeheizt werden musste. Gesundes Raumklima und gut durchlüftete Räume sind jedoch in den vergangenen Monaten stark in das allgemeine Bewusstsein gerückt. Mangelnde Lüftung kann auch leicht zu Schimmelbelastungen führen. Verstärkt werden kann diese Problematik durch mangelhaft ausgeführte sogenannte thermische Sanierungen oder einen „Fenster-tausch“, bei dem konstruktiv höherwertige Holzkastenfenster durch konstruktiv minderwertigere Kunststofffenster ersetzt werden. Dann hilft oft nur mechanische oder konditionierte Wohnraumentlüftung, um Schimmel und Luftschadstoffe in Wohnräumen hintanzuhalten.

Gründerzeithäuser erweisen sich als bauklimatisch günstig, sie verfügen über eine große Speichermasse. Das atmungsaktive Mauerwerk kann die Luftfeuchtigkeit ausgleichen und die Fensterlüftung ist ver-

lässlich. Der Heizwärme- und Kühlbedarf kann gering gehalten werden.

Klimakrise, ökologischer Fußabdruck und Nachhaltigkeit haben auch die Immobilienwirtschaft erfasst. Gerade aber auch bezogen auf die Gesamtenergiebilanz geraten die in Österreich zum Standard gewordenen Wärmedämmverbundsysteme unter Verwendung von synthetischen und hochbrennbaren sowie im Brandfall hochtoxische Emissionen freisetzenden Dämmstoffen zunehmend unter internationale Kritik.

Demgegenüber steckt auch in energetischer Hinsicht das Gründerzeithaus einen Standard für Ökologie und Nachhaltigkeit im Bauwesen ab. Lange Nutzungsdauer, die Verwendung nachwachsender Baustoffe, die Nutzung von regionalen Ressourcen – diese Ziele werden von einem gründerzeitlichen Wohnhaus in aller Regel sehr gut erfüllt.

Vorausschauendes Planen erforderlich

Häufig wurden in den letzten Jahrzehnten durch individuelle Einbauten in Wohnungen unglückliche Lösungen geschaffen. So finden sich immer wieder Badezimmer, die nur durch die Küche begehbar sind, oder Heizkörper, die vor hölzernen Parapetverkleidungen montiert worden sind und diese beschädigen. Die Mängel dabei können vielfältig sein. Nicht alles ist offensichtlich, gerade bei mangelhaften Abdichtungen zeigt sich der Schaden oft erst nach Jahrzehnten.

Historische Gebäude in einer angemessenen Art und Weise zu erhalten und zu bewahren, erfordert viel Aufmerksamkeit und Pflege. Darüber hinaus stehen im Zuge der Bewirtschaftung auch Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie Umbauten an, die sorgfältig von Architekten geplant werden sollten. Denn die Planung und Auswahl von Konstruktionen und Produkten ist eine diffizile Angelegenheit, auch wenn es oft den Anschein hat, dass diese Entscheidungen leicht und kostengünstig zwischen Eigentümer und Professionisten getroffen werden können.

Gerade Eigentümer von historischen Gebäuden haben ein Interesse daran, langfristig zu denken – vor allem, wenn ihr Haus von Generation zu Generation weitergegeben wird. Gerade dann sollten sie danach trachten, den Ertrag eines Hauses langfristig zu sichern. Dann muss aber auch der Bestand langfristig gesichert sein. Ein Haus soll daher fit für die kommenden Jahrzehnte dastehen. Das beinhaltet vorausschauendes Planen und Handeln, damit das Haus auch in Zukunft in seinem Bestand geschützt ist.

— Markus Swittalek

Ausschuss Wettbewerbe

Arbeitsbericht des Ausschusses Wettbewerbe für 2020

Der Ausschuss war trotz Corona-Pandemie wie gewohnt im Einsatz und hat u. a. zwei bedeutende Wettbewerbsverfahren erfolgreich begleitet.

2020 war für uns ein herausforderndes Jahr. Wurdan anfangs von den Kolleginnen und Kollegen Verschiebungen der Wettbewerbsabgaben gefordert, wurde im Sommer eine Forcierung der Wettbewerbe gewünscht. Der Ausschuss Wettbewerbe hat durchgehend getagt und seine Aufgaben – wenn auch mit dem Einsatz neuer Medien – erfüllt.

Kernstück der Arbeit des Ausschusses Wettbewerbe war und ist die Betreuung von Auftraggebern bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben in den Bereichen Städtebau, Raum- und Landschaftsplanung und Architektur (Objektplanung), nämlich

- die Beratung öffentlicher und privater Auftraggeber bezüglich der Wahl des Vergabeverfahrens und der Wettbewerbsart, der ausgeschriebenen Dienst-/Planungsleistungen, der Formulierung der Aufgabenstellung, der Eignungs- und Bewertungskriterien im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018, der einzureichenden Wettbewerbsunterlagen und der Höhe des Preisgeldes, der Zusammensetzung des Preisgerichts (in der Regel mindestens zwei von der Ziviltechnikerkammer genannte Preisgerichtsmitglieder), der Nennung von Fachpreisrichtern und
- Gespräche und Verhandlungen mit öffentlichen Auftraggebern zum Abschluss von Musterauslobungen

sowie

- die Aussprache von Empfehlungen an die Organe und die Kolleginnen und Kollegen der Ziviltechnikerkammer und

- der laufende Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern des Ausschusses Wettbewerbe sowie mit dem Bundeswettbewerbsausschuss und den Kolleginnen und Kollegen der anderen Länderkammern.

Wir favorisieren offene ein- und zweistufige Wettbewerbe im Sinne des Wettbewerbsstandards Architektur (WSA) 2010 bzw. einer mit der Ziviltechnikerkammer vereinbarten Musterauslobung für Generalplanerleistungen (laut LM.VM.GP, LM.VM.OA ...) – mindestens für die Leistungsphasen (LPH) 1 bis 5 gemäß LM.VM.OA 2014; wir empfehlen den Auftraggebern auch die Beauftragung der LPH 6 und 7.

Im Frühjahr 2019 wurde die von der Bundesziviltechnikerkammer und der BIG vereinbarte Musterauslobung unterzeichnet. Am 22. Dezember 2020 konnte auf Länderebene mit der MA 19 Einigkeit über eine Musterauslobung erzielt werden. Vertiefende Gespräche zur Vereinbarung von Musterauslobungen führen wir derzeit mit dem Land Niederösterreich und mit der PEB – Projektentwicklung Burgenland. Beabsichtigt sind Gespräche zu Architekturwettbewerben mit dem Wiener Gesundheitsverbund (vormals Wiener Krankenanstaltenverbund/KAV) und der AUVA sowie, in Abstimmung mit der Bundesziviltechnikerkammer, mit der BIG über die mögliche Kooperation der Ziviltechnikerkammer bei der Ausschreibung von Planungs- und Beratungsdienstleistungen für die Sanierung von Bundesgebäuden.

Trotz „Corona“ konnte das Verfahren für die Wien Holding-Arena (WH Arena) erfolgreich abgeschlossen werden. Im Vorfeld und am Beginn des Verfahrens gab es Vorbehalte von Kolleginnen und Kollegen. Warum haben wir in diesem Verfahren kooperiert?

Wir halten dieses Projekt für sehr wichtig für das Stadtgefüge in Wien. Die Berufsvertretung konnte viele Verbesserungen gegenüber dem ursprünglich geplanten

Verfahren erreichen. In den Gesprächen des Kooperationsbeirats mit der Geschäftsführung und der rechtlichen Beratung der WH Arena Projektentwicklung GmbH konnten wir die Ausloberin davon überzeugen, vom ursprünglich geplanten nicht offenen Verfahren (erste Stufe mit hohen Eignungsanforderungen (Umsatz, Referenzen)) zu einem EU-weit offenen, zweistufigen Realisierungswettbewerb für Planungskonzepte samt „beabsichtigter Vergabe der Objektplanung (Architekturplanung)“ für die LPH 2 bis 4 und optional die LPH 5 bis 7 zu wechseln, und somit die Kooperation befürworten. Nach der konstituierenden Sitzung und dem Hearing konnte die Absichtserklärung schließlich auf die Generalplanerleistungen erweitert werden.

Im Nachhinein betrachtet ist diese Kooperation ein Erfolg für die Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker:

- Der Wettbewerbssieger (Kronaus, Mitterer, Gallister und beratend Lo, Vasko + Partner) wurde nach der Sitzung des Preisgerichts in der zweiten Wettbewerbsstufe am 25. und 26. November 2020 unter 48 Projekten (aus Österreich, Deutschland, Frankreich) einstimmig ausgelobt.¹
- Wien-Holding-Geschäftsführer Dr. Kurt Gollowitzer und die Geschäftsführerin der WH Arena Projektentwicklung GmbH Ing. Karin Strini waren „vom guten Ergebnis, von der Mitwirkung des Kooperationsbeirats [der Änderung auf einen offenen, zweistufigen Realisierungswettbewerb, Anm.] und der Fachjury positiv überzeugt“, wie sie in ihren Abschlussworten nach der Jurysitzung betonten.²

Als EU-weit offener, einstufiger Realisierungswettbewerb mit Ideenteil wurde im vergangenen Jahr auch der „Campus der Religionen“ in der Seestadt Aspern ausgelobt. Zusammen mit der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems ist es

gelungen, den Wettbewerb für diesen Campus umzusetzen. Hier mussten im Vorfeld die divergenten Anforderungen der Ausloberin – Realisierungsteil und Ideenteil – in Verhandlungen geklärt und definiert werden. Wie bei der WH Arena wurden die Jurysitzungen unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen abgehalten. Unter dem Vorsitz von Boris Podrecca und seinem Stellvertreter Harald Nilnsen ging das Projekt des Büros Burtcher – Durig ZT GmbH einstimmig als Sieger hervor.

Bei Entscheidungen für oder gegen eine Kooperation wird nach vertiefender Überzeugungsarbeit für die Vorteile von offenen Architekturwettbewerben – im kritischen Diskurs mit dem Auftraggeber und in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Sektion ArchitektInnen – ein Abgehen von unserem Regelwerk in jedem Einzelfall geprüft. Das Preisgericht muss zumindest die Beauftragung weiterer LPH empfehlen (§ 8 Abs. 17 lit. k WSA 2010). Dem Risiko und der Investition in einen Wettbewerb muss eine adäquate Absichtserklärung zur nachfolgenden Beauftragung der Planungsleistungen gegenüberstehen.

Eines ist uns im „Corona-Jahr“ klar geworden: dass Kooperationsgespräche und konstituierende Wettbewerbssitzungen zwar in Videokonferenzen verhandelt werden können, der Diskurs „face to face“ jedoch besser ist und Jurierungen unbedingt ein persönliches Zusammentreffen des Preisgerichts erfordern.

Heinz Prieber
Katharina Fröch

¹ Siehe Architekturjournal/Wettbewerbe, 354, 1/2021, S. 110 ff.
² Siehe ebenda.

Fachgruppe Raumplanung, Landschaftsplanung und Geographie

Das Niederösterreichische Raumordnungsgesetz ...

Im Jahr 2020 sind zwei Novellen des NÖ Raumordnungsgesetzes in Kraft getreten. Die Änderungen betreffen u. a. die folgenden Punkte:

Innen vor außen: Es ist eine Begrenzung der Erweiterung der Siedlungsgebiete und im Gegenzug eine Stärkung der Innenentwicklung mit entsprechenden Auswirkungen wie Nachverdichtung und steigendem Verkehrsaufkommen vorgesehen.

Flächenbeschränkung bei Baulandwidmung: Bis Ende 2023 ist die Neuwidmung von Wohnbauland und Betriebsbauland auf jeweils maximal zwei Hektar pro Gemeinde beschränkt, was aus planerischer und gesellschaftlicher Sicht zu begrüßen ist, weil damit der Bodenverbrauch reduziert wird. Größere Gemeinden werden dadurch allerdings in den nächsten Jahren stark in ihrer Entwicklung gehemmt.

Neue Widmungskategorien: Im *Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung* und im *Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung* kann zukünftig eine Geschosflächen-

zahl (GFZ) größer 1,0 festgelegt werden. Gleichzeitig wurde – mit einigen Ausnahmen – bestehendes gewidmetes Wohnbauland (Wohngebiet und Kerngebiet) auf eine GFZ von 1,0 beschränkt. In dichteren und städtischen Gebieten entsteht damit für die Gemeinden der Handlungsbedarf, entsprechende Strukturen zu identifizieren und neu zu widmen.

Ebenso haben Gemeinden in Zukunft die Möglichkeit, im Betriebs- und Industriegebiet die maximalen Fahrten pro Hektar und Tag festzulegen (*verkehrsbeschränktes Betriebs- und verkehrsbeschränktes Industriegebiet*). Bei bereits gewidmetem Bauland-Betriebs- und Bauland-Industriegebiet sind nunmehr maximal 100 Fahrten von mehrspurigen Kfz pro Hektar und Tag zulässig (einschließlich Fahrten der im Unternehmen Beschäftigten).

In den nächsten Jahren wird es wesentlich sein, bei den Planungsbetroffenen ein Bewusstsein für diese Änderungen zu schaffen.

Michael Fleischmann

Ausschuss Bauordnung

... versus Baulandbereich ohne Bebauungsplan

Nun, da die neuen Regelungen zum NÖ Raumordnungsgesetz seit 9. Dezember 2020 rückwirkend für 22. Oktober 2020 in Kraft sind, ein Ausblick auf die Änderungen, die auf Planer zukommen, die im Stadtgebiet ohne Bebauungsplan mit Bauland-Wohngebiet- bzw. Bauland-Kerngebiet-Widmung unterwegs sind.

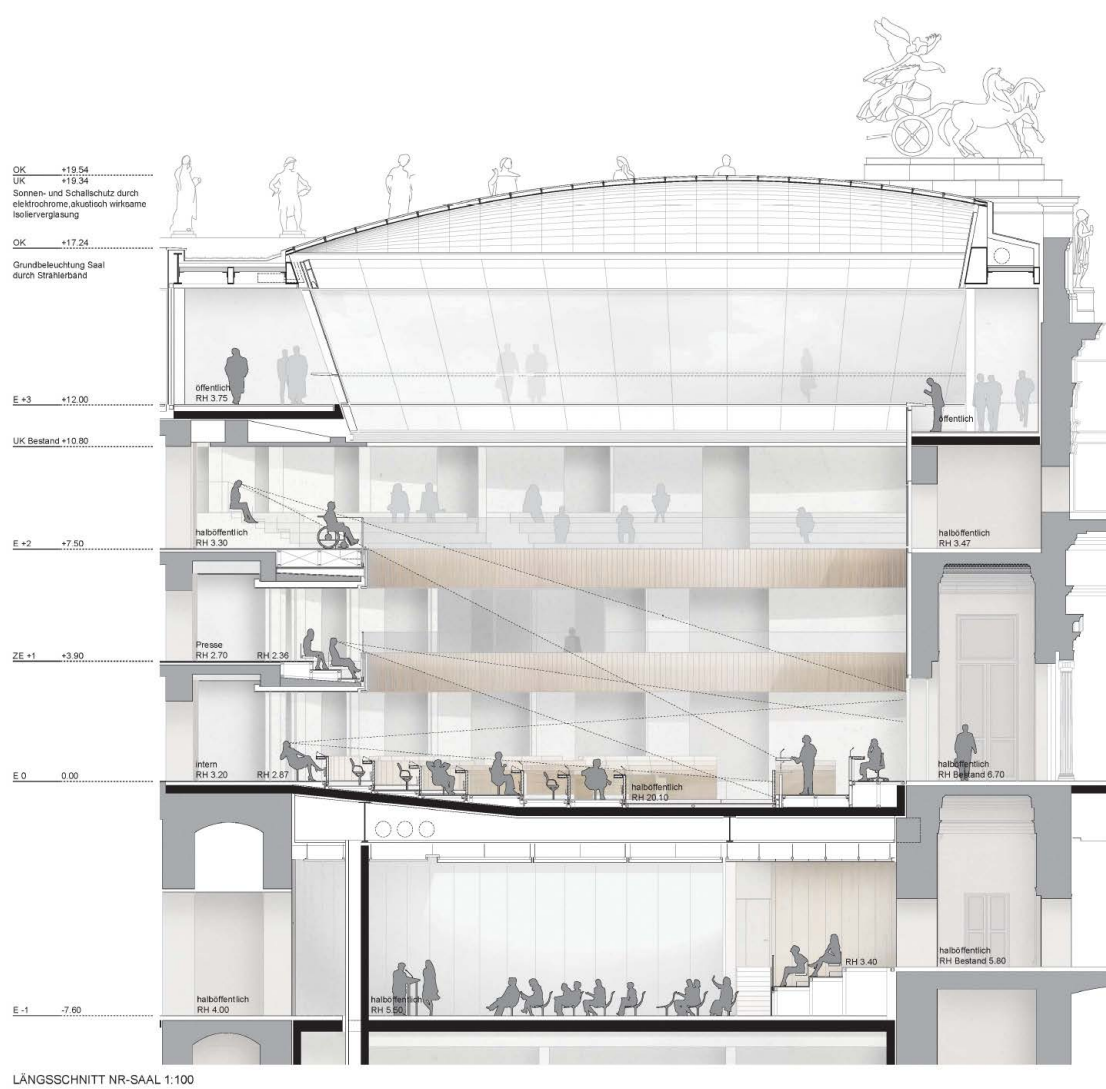
Stillstand ist das Wort, das es auf den Punkt bringt! Die Übergangsregelungen der Novelle frieren alle Grundstücke, für die keine Bebauungsdichten festgelegt sind, auf den Status quo ein, indem sie auf eine maximale Geschosflächenzahl (GFZ) von 1 herabgestuft werden. Das blockiert etwa den Ausbau von Dachböden in bestehenden Gebäuden, die im städtischen Bereich mit Geschosflächenzahlen von weit über 1 liegen. Auch Neubauten mit einer höheren GFZ als 1 sind auf diesen für die Übergangszeit abgewerteten Grundstücken nicht möglich. Nicht zu vergessen: Das gilt auch für laufende Projekte mit bewilligungspflichtigen Abweichungen, für die keine entsprechenden neuen Baubewilligungen erteilt werden können.

Solange die Flächenwidmungspläne nicht mit Bereichen für nachhaltiges Bau-

land und mit einer GFZ überarbeitet werden, wird sich an diesem Stillstand auch nichts ändern. Auch für Bauträger, die uns Planer beschäftigen, bedeutet das eine lange Pause für Projektierungen mit dem großen Faktor Unsicherheit in Sachen Zeit und Inhalte der zukünftigen Flächenwidmungspläne. Es wird mit Spannung erwartet, welche Zeitspanne die Änderungen in Anspruch nehmen werden und wie diese Geschosflächenzahlen dann auf die notwendige Nachverdichtung Einfluss nehmen werden. Denn Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan werden ja immer noch nach § 54 und 56 der NÖ Bauordnung und in manchen Gemeinden durch den Gestaltungsbeirat geregelt.

Die Übergangsregelungen entziehen unserem Berufsstand für einen noch nicht definierten Zeitraum eine Arbeitsgrundlage.

Sophie Ronaghi-Bolldorf



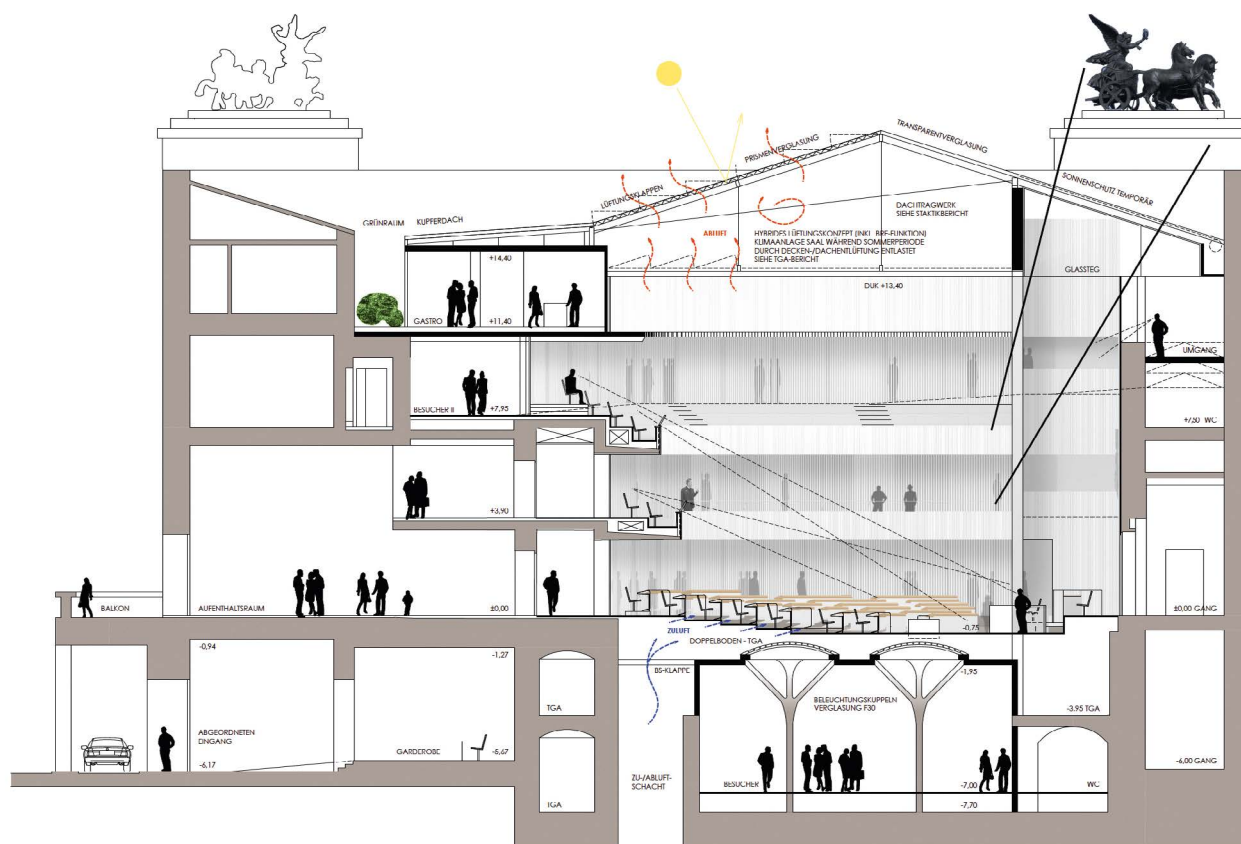
Jabornegg & Pálffy:
Österreichisches Parlament,
Schnitt durch den Plenarsaal
mit Blick auf die Quadrigen
(Siegerprojekt aus dem
Verhandlungsverfahren, 2013)

Vergabeprozess

Das Unbehagen an der Kultur

Was zur Vergabe der Generalplanung für den Umbau
des Parlaments noch zu sagen wäre.

Andreas Heidl:
Österreichisches Parlament,
Schnitt durch den Plenarsaal
mit Blick auf die Quadrigen
(Siegerprojekt aus dem offenen
Wettbewerb, 2008)



Demokratische Entscheidungen beruhen unseren Werten folgend auf bestimmten Grundsätzen: Freiheit und Menschenrechte, Teilhabe und Zugang zum Recht, Diversität und Gleichberechtigung gegenüber öffentlichen Institutionen, um nur einige zu nennen. Auch wenn es um die Sanierung und Nutzungsanpassung des österreichischen Parlamentsgebäudes geht, das konkret wie symbolisch den zentralen baulichen Ausdruck unseres demokratischen Selbstverständnisses darstellt, sollten Entscheidungen von demokratischen Grundsätzen getragen sein.

Das Projekt hat eine lange Vorgeschichte. Und rückblickend über mehr als zwanzig Jahre die Prozesse und Entscheidungen im Kontext der Sanierung des österreichischen Parlamentsgebäudes zu hinterfragen, scheint vermessend. Der Nationalrat wird 2022 in ein Haus zurückkehren, das weiterhin von der Handschrift Theophil Hansens geprägt sein wird und dessen Adaptierung für die Erfordernisse der Gegenwart, geplant vom Wiener Architekturbüro Jabornegg & Pálffy, sich „präzise wie neue Maschinenteile in die alte Substanz“¹ einfügt. Nun war der Weg dorthin allerdings ein steiniger und

im Selbstverständnis der österreichischen Architektenschaft einer, der nicht akzeptabel erscheint. Christian Kühn, dessen Dokumentation als einzige öffentlich zugängliche Quelle über die Entwicklung des Gesamtprojekts und die Ergebnisse des Verhandlungsverfahrens zur Vergabe der Generalplanerleistungen aus dem Jahr 2013 detaillierter Auskunft gibt, lässt unzweifelhaft erkennen, dass das mit höchstem Aufwand durchgeführte Verfahren zur Vergabe der relevanten Planungsleistungen für den Umbau des Parlaments von Spannungen und Einsprüchen gekennzeichnet war.²

Richtet man den Fokus auf den Entscheidungsfindungsprozess, so wird man zunächst auf den Wettbewerb eingehen müssen, den die Bundesimmobiliengesellschaft 2008 für die Vergabe von Generalplanerleistungen zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für die Neugestaltung des Nationalratssaals des österreichischen Parlaments auslobte. Es handelte sich um einen EU-weit offenen, zweistufigen Realisierungswettbewerb, den der Linzer Architekt Andreas Heidl für sich entscheiden konnte. Das Verfahren wurde solide ausgelobt, es fällt jedoch auf, dass nur 21 Projekte in der ersten Stufe eingereicht wurden, eine sehr geringe Anzahl, gemessen an der Bedeutung und Attraktivität des Wettbewerbsgegenstands. Alle wesentlichen baukünstlerischen Fragestellungen, die auch für das Verhandlungsverfahren fünf Jahre später relevant sein werden, sind Gegenstand des Wettbewerbs. Im formalen Vergleich der Projekte von Heidl und Jabornegg & Pálffy sehen wir den Plenarsaal als zentrale Gestaltungsaufgabe, wobei der dominierende Ansatz einer Öffnung des Dachs mit Blick auf die Quadrigen bereits von Heidl formuliert wird. Auch die komplexe Frage der barrierefreien Erschließung des Parlaments, damit im Zusammenhang die forcierte Öffnung des Hauses für ein allgemeines Publikum, aber auch die Frage der Arbeitsatmosphäre, der Möblierung und technischen Ausstattung des Plenarsaals bis hin zur erweiterten Nutzung der Dachbereiche und grundsätzliche haustechnische Anforderungen werden im Wettbewerb von 2008 abgehandelt und beantwortet.

Dass die Umsetzung des erfolgreichen Wettbewerbsprojekts, unter der Schirmherrschaft der vormaligen Nationalratspräsidentin Barbara Prammer aktiv vorangetrieben, letztlich ins Stocken geriet, ist vordergründig auf die Finanzkrise von 2008 zurückzuführen, scheint vor allem aber mit der Verlagerung von Interessen innerhalb der mit der Sanierung des Parlaments befassten Gremien und Konsortien in Verbindung zu stehen. Mit der Auftragung von F + P Architekten und Werner Consult als Generalkonsulenten, die 2010 ein Gesamtkonzept zur Sanierung und Nutzung des Parlaments erarbeiten, das später, im bereits laufenden Verfahren, von Vasko + Partner Ingenieure zu einem „Management Summary – Entscheidungsgrundlage Sanierung Parlament“ zusammengefasst wird, setzt eine Entwicklung weg von baukünstlerischen Prämissen und hin zu (sanierungs-)technischen, rechtlichen und ökonomischen Vorgaben ein. Bettina Kropik, in diesen Prozess direkt involviert, stellt in ihrer an der TU Wien vorgelegten Masterarbeit gravierende strukturelle Mängel fest, die sich insbesondere an der Überforderung der Parlamentsdirektion als Auftraggeberin und Projektleiterin festmachen.³ Sie ortet Probleme in der Kommunikation des Projekts, in der Qualität einzelner Entscheidungen und konstatiert nicht zuletzt, dass bei der Erstellung des Sanierungs- und Nutzungskonzepts „bereits viel zu weiträumig gedacht [wurde]. Die Experten haben sich nicht auf das Kernthema, den Bedarf, die Ziele und die Rahmenbedingungen zu definieren, beschränkt, sondern bereits Lösungsalternativen entwickelt und somit mögliche Optimierungspotentiale eingeengt.“⁴

In den Konzepten werden drei Entscheidungsalternativen dargestellt, von denen zwei bei kritischer Überlegung nicht als solche bezeichnet werden können. Neben der kunstgeschichtlichen Bedeutung des Bauwerks ist sein Stellenwert als Monument österreichischer Demokratie so hoch, dass das Ansinnen eines Neubaus oder jede wie immer geartete dauerhafte Verlegung des Parlaments an einen anderen Ort von vornherein auszuschließen ist. Damit war, was letztlich auch empfohlen wurde, alterna-

tivos: die Generalsanierung und Nutzungsanpassung des historistischen Bestandes. Nun werden aber innerhalb des Sanierungskonzepts vier Varianten aufgemacht: die reine Instandsetzung, eine grundlegende Generalsanierung, eine durch nachhaltige Maßnahmen erweiterte Generalsanierung sowie eine Variante, die als „Architektonisches Zeichen“ eingeführt wurde. Letztere deutet an – etwas versponnen, aber in der Wahl der Begriffe bezeichnend –, dass dem historistischen Meisterwerk Hansens, in das man um 1955 im Zuge der Behebung eines Bombenschadens einen neuen Plenarsaal eingefügt hat, an dem „Adolf Loos seine Freude gehabt“⁵ hätte, noch so etwas wie ein Emblem angefügt werden könnte „betreffend eine Erhöhung der repräsentativen Außenwirkung“⁶. War die Arbeit Hansens noch durchdrungen von den Idealen der Demokratie, evoziert durch Geist und Kultur der Antike, und konnte der Saal von Fellerer/Wörle „ernst und klar, fast durchsichtig, sachlich und höchst gediegen“⁷ erscheinen, so schrieb Andreas Heidl 2008 in seinen Projektbericht: „Da das Kunstwerk seine Mitteilung ästhetisch transportiert, ist es nicht bloßes Abbild der Wirklichkeit, sondern es benutzt die Wirklichkeit als Ausgangsmaterial. Daraus folgt, dass nicht nur das Thema Träger der Bedeutung ist, sondern vielmehr die gesamte gestaltete Form des Kunstwerks – Mensch und Raum.“⁸

Nun aber welche Fallhöhe in der – letztlich nicht empfohlenen – „Umsetzung von allfälligen architektonischen Konzepten aus dem derzeit laufenden Generalplanverfahren“⁹, wenn die zeitgenössische architektonische Setzung als „Zusatzinhalt“¹⁰ und letzten Endes verzichtbar aufgefasst wird!

Damit sind wir bei einem der Kernprobleme, der Stellung der Baukunst im zeitgenössischen kulturpolitischen Kontext, die sich im gegenständlichen Projekt nicht zuletzt im Wechsel vom offenen, anonymen Architekturwettbewerb zum Verhandlungsverfahren ableben lässt. Der offene Wettbewerb zeigt, wenn er denn korrekt durchgeführt wird, die Charakteristik demokratischer Entscheidungsprozesse. Nicht so das Verhandlungsverfahren. Das Verfahren zur Generalplanung des Parlamentsumbaus wurde auch so ausgelobt, dass aufgrund hoher Eignungshürden von vorneherein die kleinteilig strukturierte Architekturszene Österreichs gleichsam kollektiv ausgeschlossen war. Auch die Intervention der Standesvertretung und eine von 625 Architekturschaffenden unterzeichnete Petition konnte die Auftraggeberin nicht von der übergeordneten kulturpolitischen Bedeutung des Projekts und der Vorbildwirkung eines offenen Wettbewerbs¹¹ überzeugen.

Die Ausloberin wollte allerdings alles richtig machen oder gemacht haben und argumentierte mit den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes (BVerGG), das die Anonymität der Projektverfasser im Wettbewerb vorgibt. Sollte eines der Wettbewerbsprojekte aus dem Jahr 2008 nochmals eingereicht werden, so die Annahme der Parlamentsdirektion, wäre die geforderte Anonymität nicht aufrechtzuerhalten. Dass man mit der Wahl des sehr eng konfigurierten Verhandlungsverfahrens gleich weitgehend auf die Anonymität der Projektverfasser verzichtete, zeigt die Kurzatmigkeit des Arguments ebenso wie die Ignoranz oder Unkenntnis im Umgang mit der Verfasseranonymität. Denn das BVerGG schließt keineswegs die Wiederholung eines Wettbewerbs aus. Erst recht dann nicht, wenn der Wettbewerbsgegenstand des Folgeverfahrens nicht mehr mit der ursprünglichen Aufgabenstellung ident ist. Genau das Argument weitgehend neuer Projektanforderungen war doch die Voraussetzung für den Widerruf des Auftrags an Architekt Heidl. Und selbst wenn, wie die Präsentationspläne zeigen, die Vorentwurfskonzepte von 2013 wenig mehr Erkenntnisgewinn bringen als jene des Wettbewerbs von 2008, hätte ein regulärer Wettbewerb unter besonderer Beachtung der Bestimmungen des § 25 BVerGG stattfinden können, die sinngemäß immer angewendet werden, wenn Wettbewerbsverzerrungen durch Informationsabgleich über Vorarbeiten abzuwenden sind. Die Anonymität ist darüber hinaus eine Gewährleistung, die die teilnehmenden Planungsbüros im Wettbewerb zu erbringen haben. In diesem Sinne formuliert die



Nikolaus Hellmayr

– Wettbewerbsorganisator, Architektur- und Kunstschaffender
Konsulent der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen sowie der Ziviltechnikerkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland für Wettbewerbsfragen und Grundsätze der Verfahrensbetreuung

– Studium der Kunstgeschichte, Theaterwissenschaft und Philosophie in Wien und Berlin
1992–1994 künstlerischer Leiter des Hauses der Architektur (HDA) in Graz
Gründer des Verlags Haus der Architektur Graz
Gründer und erster Herausgeber der Zeitschrift „HDA-Dokumente zur Architektur“
Seit 1995 selbständig als Wettbewerbsorganisator und Verleger mit Büros in Wien und Graz
Zahlreiche Wettbewerbsprojekte sowie Publikationen und Ausstellungen zu Architektur und Kunst
www.wettbewerbsorganisation.at

–

–

Wettbewerbsordnung Architektur jede „Angabe in den eingereichten Unterlagen [...], die auf die Urheberschaft schließen lässt“¹², als Ausschlussgrund. Es wäre also verfahrensrechtlich auszuschließen gewesen, dass Projekte des Wettbewerbs 2008 fünf Jahre später nochmals eingereicht werden. Davon abgesehen müssen wir aber das Phänomen der persönlichen Handschrift ins Kalkül ziehen, die in jedwedem Verfahren eine durchgängige Anonymisierung an ihre Grenzen bringt. Daher wäre die Ausloberin gut beraten gewesen, die Fachleute in der Bewertungskommission so zu besetzen, dass keine personelle Überschneidung mit dem Fachpreisgericht des Wettbewerbs von 2008 gegeben ist.¹³

Eine wesentliche Charakteristik des Verhandlungsverfahrens als Vergabeverfahren ist die Ausrichtung auf das „technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot“¹⁴. Es wird auf Basis von Zuschlagskriterien entschieden, die sich grundsätzlich von den Beurteilungskriterien eines Wettbewerbs unterscheiden¹⁵. Da im Verhandlungsverfahren der Zuschlag erteilt wird, werden auch die Eignungskriterien gemäß BVerGG vollinhaltlich schlagend, was bei entsprechend formulierten Eignungshürden eine dramatische Einschränkung des Bieterkreises zur Folge hat – eine Dynamik, die in jeder Hinsicht konträr zu den Prämissen des Realisierungswettbewerbs steht. Das Verhandlungsverfahren zielt nicht auf das beste Konzept für die gestellte Planungsaufgabe, sondern auf den Abschluss eines Vertrags mit einem leistungsfähigen Planungsteam, dem die Planungsaufgabe auf Basis des eingereichten Angebots übertragen wird.

An dieser Stelle ist die Problematik des BVerGG und dessen missverständliche Interpretation der Wettbewerbsarbeit als geistig-schöpferische Leistung zu diskutieren. Denn wir sehen eine Entwicklung, in der der baukünstlerische Wettbewerb zugunsten von Vergabeverfahren aller Art zurückgedrängt wird und die Lösung von Gestaltungsfragen an den Präliminarien von Leistungsverträgen erstickt. Das BVerGG liefert dazu die Grundlagen, da es in seinen Zielsetzungen, Begriffen und Formulierungen die Vergabe von Aufträgen bzw. das Beschaffen von Waren und Dienstleistungen regelt, die notwendige Differenzierung für geistig-schöpferische Leistungen jedoch unterschlägt. Damit können Wettbewerbe als Verfahren benannt werden, „die dazu dienen, dem öffentlichen Auftraggeber insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, der Stadtplanung, der Architektur und des Bauwesens, der Werbung oder der Datenverarbeitung einen Plan oder eine Planung zu verschaffen“¹⁶. So holprig diese Definition formuliert ist, so falsch ist sie auch. Selbstverständlich ist es nicht die Funktion eines Architekturwettbewerbs, „eine Planung zu verschaffen“, vielmehr liegt seine Aufgabe darin, Gestaltungsfragen zu klären, den besten Lösungsansatz anhand von Vorentwurfskonzepten zu finden und damit eine qualitätsbasierte Vergabe von Planungsaufträgen zu ermöglichen.

Das Wirrwarr um zentrale Begriffe und deren mangelnde Differenzierung hinsichtlich architektonischer Planungsleistungen geht inzwischen so weit, dass sich selbst ausgewiesene Fachleute in Widersprüchen verfangen. Martha Schreieck, Mitglied der Bewertungskommission im Verhandlungsverfahren um den Parlamentsumbau, bringt es auf den Punkt, wenn sie in einer Stellungnahme festhält, „dass auch bei einem offenen Wettbewerb die Auswahl der Teilnehmer über den Jahresumsatz, Kapazitäten und Nachweise gelaufen wäre“¹⁷. Nein, im offenen Wettbewerb findet genau keine Auswahl der Teilnehmer statt. Wäre dem so, könnten wir nicht mehr von einem offenen Wettbewerb sprechen. Aber ja, wir haben die Unsitte der Eignungsprüfungen in sogenannten „offenen“ Wettbewerben, weil das BVerGG den Eignungsnachweis in den Rahmenbedingungen für Wettbewerbe festschreibt, was der Unkenntnis der Autoren des Gesetzes über die Bedingungen des Planungswettbewerbs geschuldet zu sein scheint. In diesem Sinne hat Schreieck auch wieder recht und benennt indirekt das Dilemma der Auslegung des BVerGG, das künstlerische Leistungen an Jahresumsätze knüpft. Dass das Gesetz jedenfalls in diesem Punkt mit sich selbst im Widerspruch steht,

wird auch nur bei genauester Exegese aller Passagen des BVerGG klar, die für den Wettbewerb maßgeblich sind. Aber bis dahin ist das Kind bereits in den Brunnen gefallen, da helfen auch die Umgebungsbestimmungen rund um das Prinzip der sachlichen Rechtfertigung, der Eigenklärung etc. nur mehr bedingt.

Das BVerGG formuliert Grundsätze, die im Sinne fairer Wirtschaftsbedingungen und des Zurückdrängens jeder Form von Korruption gut und richtig sind. Die Prinzipien der „Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter, der Nichtdiskriminierung, der Verhältnismäßigkeit, der Transparenz sowie des freien und lautereren Wettbewerbs“¹⁸ sind ebenso wenig zurückzuweisen wie die „Vergabe [...] an befugte, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmer zu angemessenen Preisen“¹⁹. Geht es jedoch um große Summen, nicht zuletzt um öffentliches Vermögen, so sind öffentliche Auftraggeber gerne geneigt, die Grundsätze des freien und lautereren Wettbewerbs zugunsten einer „angsterfüllten“²⁰ Vergaberoutine fallen zu lassen. Das Gesetz leistet dieser Fehlentwicklung Vorschub, indem es alle im Kontext öffentlicher Auftragsvergaben beteiligten Bieter gleichstellt, den Sonderstatus von Architekturschaffenden im Wettbewerb jedoch nicht erkennt. Nicht *ein* Unternehmen würde je, um an einen öffentlichen Auftrag zu kommen, so sehr in Vorleistung treten, wie dies vonseiten der Architekturschaffenden im Sinne der Wahrung baukultureller Qualität geschieht. Der Grundsatz der Ausschreibung, wonach gewährleistet sein muss, dass ein Angebot „ohne Übernahme nicht kalkulierbarer Risiken und ohne unverhältnismäßige Ausarbeitungen von den Bieter“²¹ gelegt werden kann, ist von den Bestimmungen für Wettbewerbe ausgenommen. Insofern sind Werte wie Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, Verhältnismäßigkeit und Transparenz hinsichtlich baukünstlerischer Leistungen im Wettbewerb anders einzuordnen als im Kontext sonstiger Angebote. Wettbewerbsbeiträge sind keine Angebote, der Wettbewerb hat auch keinen Auftrag zur Folge – nicht einmal zwingend für die Gewinner des ersten Preises. Das BVerGG erscheint in dieser Hinsicht disparat und für Architekturschaffende vielfach nicht nachvollziehbar, diskriminierend. Es erscheint grundsätzlich problematisch, Gestaltungsfragen und gesellschaftlich grundlegende kulturelle Leistungen unter das Primat einer radikalen Ökonomisierung und deren Rechtsnormen zu stellen. Für die Architektur ist entscheidend, in welchen Sinnfeldern eines erweiterten kulturellen Kontextes sie ihre Wirkung entfalten kann.

Bundespräsident Alexander Van der Bellen sprach im Schatten der Ibiza-Affäre von der Schönheit und Eleganz der österreichischen Bundesverfassung. Mit dieser geradezu paradoxen Intervention, die in der Wahl der Begriffe für Erstaunen und Aufsehen sorgte, sollte verdeutlicht werden, dass wir mit den zentralen Werkzeugen der Demokratie auch das Unvorstellbare, im Gesetz nicht bereits Vorgedachte, nämlich eine bislang nicht dagewesene politisch-institutionelle Krise und den Rücktritt der Regierung, bewältigen können. Was die Schönheit der Verfassung meint, wird dabei aus dem Folgesatz klar: „Jeder Schritt, der jetzt getan wird, ist vorgesehen und in der Verfassung verankert.“²² – Man wollte den Gesetzen generell diese Schönheit wünschen, vor allem jenen, unter denen Österreichs Kulturschaffende arbeiten und wirtschaften. Wäre nur jeder Schritt, den die Verantwortlichen in der Vorbereitung des Parlamentsumbaus setzten, von jener Schönheit geprägt, die eine Geistesgegenwart und ein Erkennen der Werte meint, die, wenn schon sonst nicht, im ersten Haus der Republik bestimmend sein sollten.

– Nikolaus Hellmayr

–

–

1 Christian Kühn: Die Regierung nicht mehr im Genick. In: Architektur aktuell, 3/2015, S. 10.

2 Ebenda, S. 4 ff.

3 Bettina Kropik: Eine integrierte, interdisziplinäre Betrachtung der Entwicklung eines Bauvorhabens im Bestand am Beispiel des Österreichischen Parlaments, Wien 2011, S. 42 (Onlinezugriff).

4 Ebenda, S. 117.

5 Roland Rainer, zitiert nach Gabriela Krist (Universität für angewandte Kunst Wien): Der Plenarsaal des Österreichischen Nationalrats im Parlament (Max Fellerer & Eugen Wörle, 1955/56), Wien 2010, S. 1.

6 Vasko + Partner Ingenieure: Management Summary – Entscheidungsgrundlage Sanierung Parlament, Wien 2013, S. 10.

7 Rainer, a. a. O.

8 Andreas Heidl: Projektbeschreibung, Wettbewerbsarbeit, 2008

9 Vasko + Partner Ingenieure, a. a. O.

10 Ebenda, S. 11.

11 Siehe Romana Ring: Wenn Sieger Verlierer sind. Wozu Wettbewerbe? Geht ja eh nur um das Parlament!, Die Presse, 15.12.2012.

12 Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (Hrsg.): Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010, Teil B Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010, § 2 Abs. 2 lit. e.

13 Siehe die Stellungnahme von Wolfgang Feyferlik in Martin Brischnik: Verfahren Sanierung Parlament_3 Positionen, www.gat.st/news/verfahren-sanierung-parlament3-positionen.

14 Republik Österreich, vertreten durch die Parlamentsdirektion: Ausschreibungsunterlagen zum Verhandlungsverfahren – Bewerbungsunterlage 1. Stufe – Projekt: Sanierung Parlament, Wien 2013, S. 17.

15 Siehe § 2 Z 22 BVerGG.

16 § 32 Abs. 2 BVerGG.

17 Brischnik, a. a. O.

18 § 20 Abs. 1 BVerGG.

19 Ebenda.

20 Siehe Parlamentssanierung: Kritik von Architekten, wien.orf.at/v2/news/stories/2571242.

21 § 88 Abs. 2 BVerGG.

22 www.bundespraesident.at/aktuelles/detail/gesprach-mit-bundeskanzler-sebastian-kurz.

zt: gefördert

Open House Wien 2021

Am 11. und 12. September 2021 ist es wieder so weit: Das Architekturfestival Open House Wien (OHW) öffnet nach einem Jahr Pause wieder seine Türen! Nach einem digitalen Jahr soll OHW wieder in ca. 50 bis 60 Gebäuden stattfinden. Für das unter dem Motto „Architektur für alle“ stehende Event wird noch spannende historische und zeitgenössische Architektur gesucht. Falls Sie ein interessantes Bauprojekt kennen oder betreut haben, schicken Sie bitte ein Mail mit kurzen Basisinfos und Foto an office@openhouse-wien.at.

Das Konzept: Volunteers führen die Besucherinnen und Besucher in Kurzführungen durch die Gebäude, es ist keine Anmeldung notwendig. Die Volunteers werden dabei von Fachplanerinnen und -planern unterstützt, die im Zuge von Fachführungen vertiefende Einblicke geben. Die Zeiten der Fachführungen werden auf dem OHW-Stadtplan und der OHW-Website gesondert ausgeschrieben. Das Programm wird im August online gestellt. OHW-Stadtpläne in Papierform können wieder vorab an vielen Standorten in Wien abgeholt werden, z. B. in der Hauptbücherei am Urban-Loritz-Platz oder in der Stadtinformation im Rathaus. Wer nicht so lange warten möchte: Seit letztem Jahr gibt es auf den YouTube-Kanälen von Open House Wien bzw. Open House Worldwide digitalen Content aus aller Welt. — *Ulla Unzeitig*

Mehr Infos unter:
www.openhouse-wien.at
www.openhouseworldwide.org

#insta2021

@ziviltechniker

Vielen Dank an die 1.000 Follower auf Insta! Danke an alle, die uns auf unseren Social-Media-Kanälen folgen oder noch folgen werden! 1.000 Follower in sechs Monaten auf Insta sind ein echter Ansporn für uns, wir freuen uns! Denn wir wissen: Erfolg auf Instagram bedeutet in aller Regel intensive Arbeit, in den wenigsten Fällen stellen sich Follower von selbst ein. Also, danke für Ihre Likes und Kommentare, danke, dass Sie uns folgen und uns teilen!

Worüber wir uns freuen:

● **Ein Herz / „Gefällt mir“**

Wir freuen uns über jeden Like – sei es bei Facebook, Instagram, Twitter & Co. Wir registrieren jede Anerkennung und von wem sie kommt. Danke!

● **Einen öffentlichen Kommentar**

Ein Kommentar ist quasi auch ein Like, nur dauert das Kommentieren schon ein wenig länger als die Zehntelsekunde für ein „Gefällt mir“. Und es zeigt uns auch, dass Sie unseren Content lesen. Danke!

● **Teilen**

Wenn Sie unsere zt: Beiträge teilen und sie damit einem größeren Empfängerkreis zugänglich machen, setzt ein Multiplikatoreffekt ein. Danke!

● **Das Verlinken von Personen und Seiten auf Fotos / in Storys**

Verlinkt zu werden ist nicht jedermanns Sache, aber wir mögen es! Verlinken Sie sich mit uns! Schicken Sie Fotos und wir verlinken uns mit Ihnen. Danke!

● **Fotos und News**

Wenn Sie uns Fotos von Projekten oder Wettbewerben oder spannende, interessante zt: News schicken wollen – tun Sie das! Bitte an Eva-Maria Rauber-Cattarozzi (eva-maria.rauber@arching.at) oder direkt über Facebook, Instagram oder LinkedIn. Wir sind immer für Sie erreichbar!

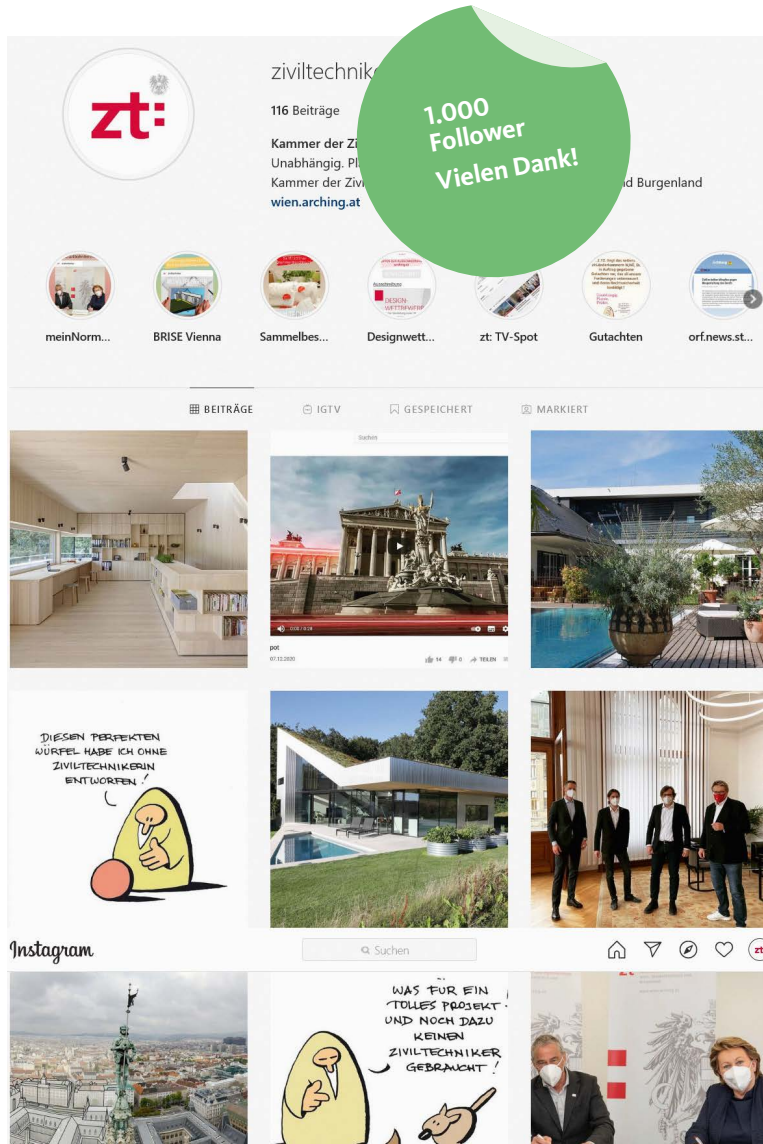
— *Eva-Maria Rauber-Cattarozzi*



Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und ein gemeinsames Architekturfestival Open House Wien am 11. und 12. September.



Die Texte des Textwettbewerbs „technik! wie jetzt?“ waren anspruchsvoll. Die Jury tat sich schwer, aus den eingereichten Texten die besten zu ermitteln.



#ziviltechniker #ziviltechnikerinnen #architect #architektur #unabhängig #sicherplanenwird #zukunftgestalten #sichtbarkeit #wohnen #bauen #planen #prüfen #wien #niederösterreich #burgenland #gemeinsamstark #sicheristsicher #living



www.instagram.com/ziviltechniker/



www.facebook.com/ZiviltechnikerInnen



twitter.com/Ziviltechniker



www.linkedin.com/company/kammer-der-ziviltechnikerinnen-für-wien-niederösterreich-und-burgenland

zt: Nachwuchsarbeit

Technik! Wie jetzt?

Wie nimmst du Technik wahr? Wo berührt dich Technik in deinem Alltag? Was fasziniert dich an Technik? Diese Fragen richtet „bink – Initiative Baukulturvermittlung für junge Menschen“ mit dem jährlich ausgelobten Jugendwettbewerb „technik! wie jetzt?“ an Jugendliche. Der Wettbewerb soll den jungen Menschen eine neue Perspektive auf Technik eröffnen. Er fordert auf, genau hinzusehen, zu hinterfragen und die Eindrücke literarisch wiederzugeben. Zu sehen, dass uns Planung und Technik überall begleiten, kann zur Erkenntnis führen, dass Technik gar nicht so abgehoben, langweilig, trocken ist wie ihr Ruf. Technik hat mit unserem Lebensalltag zu tun und beinhaltet viele kreative und soziale Aspekte.

Seit zehn Jahren finden österreichweit die Impulswochen „technik bewegt“ statt, mit denen bink jungen Menschen die Aufgabenbereiche planender technischer Berufe näherbringen und die Bedeutung der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker für die Gesellschaft aufzeigen möchte. Der Wettbewerb „technik! wie jetzt?“ wird jedes Jahr im Rahmen der Impulswochen von bink ausgeschrieben, 2020 zum dritten Mal als Textwettbewerb.

Ende Jänner hatte die interdisziplinäre Jury (Vermesserin Michaela Ragoßnig-Angst, Schriftsteller Markus Köhle, Pädagoge Wolfgang Richter) die schwierige Aufgabe, aus 76 eingereichten Arbeiten die Preisträgerinnen und Preisträger zu ermitteln. Es wurden vier Preise, darunter ein Sonderpreis, vergeben. Die Preise werden von Vertretern der jeweiligen Länderkammern an die jungen Autorinnen und Autoren übergeben.

Die Preisträgerinnen und Preisträger:

Erster Preis:

„Motivierende Gedanken“, Felix Wintersteller

Zweiter Preis:

„Die Stadt nahe am See“, Elina Pfaller

Dritter Preis:

„Regentropfen“, Amelie Nußbaumer

Sonderpreis:

„Was wäre wenn?“, Emily Schönegger

Wir gratulieren den Preisträgerinnen und Preisträgern herzlich.

Die Texte waren allesamt anspruchsvoll, die prämierten Arbeiten hervorragend. Es hat auch heuer wieder allen Beteiligten großen Spaß gemacht, den Wettbewerb zu betreuen und einen Einblick in die Sicht der Jugendlichen auf die Welt der Technik zu bekommen. In Versform und sehr poetisch wird in den Arbeiten die Stadtentwicklung Wiens beschrieben, der Weg eines Regentropfens begleitet oder in Mundartlyrik über Mobilität sinniert. Die prämierten Arbeiten und die Begründung der Jury sind auf www.bink.at publiziert. Der Klick lohnt sich.

— *Sabine Gstöttner*

Der Verein „bink – Initiative Baukulturvermittlung für junge Menschen“ ist ein Zusammenschluss von Initiativen und Projekten in Österreich, deren Anliegen es ist, Kindern und Jugendlichen Architektur, Raumplanung, Bautechnik und Baukultur zu vermitteln. bink steht all jenen Initiativen und Projekten offen, die Vermittlungsarbeit in diesem Bereich leisten bzw. sich dafür interessieren.

Kontakt Impulswochen „technik bewegt“:

Sabine Gstöttner

office@bink.at

www.bink.at

BRISE Vienna

bringt die Zukunft für Bauverfahren

Das automatisierte 3D-Referenzmodell

Dr.-Ing. Alanus von Radecki



**Stadt
Wien**



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
im Rahmen der Urban Innovative Actions Initiative kofinanziert.



Das automatisierte 3D-Referenzmodell

Dr.-Ing. Alanus von Radecki

Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt BRISE Vienna zielt darauf ab, die Grundlagen für einen volldigitalisierten Prozess der Baugenehmigung zu schaffen und damit die Verfahrensdauer wesentlich zu reduzieren. Hier finden Sie eine Übersicht und Einführung in das Projekt:

<https://www.uia-initiative.eu/en/news/brise-vienna-building-future-eu-cities>

In diesem Artikel möchte ich ein Kernelement des zukünftig digitalen Baugenehmigungsprozesses in Wien genauer betrachten, das **automatisierte Referenzmodell (REM)**:

Die Überprüfung und Erteilung von Genehmigungen gehört zu den Schlüsselaufgaben des öffentlichen Sektors. Ein Schwerpunkt bei der Erteilung von Baugenehmigungen liegt auf der Prüfung der Unterlagen des Bauantrags hinsichtlich der vielfältigen technischen und rechtlichen Anforderungen. Das Prüfen dieser Anforderungen mittels Papierplänen bzw. PDFs ist eine zeitaufwändige Aufgabe. Grundrisse, Ansichten und Schnitte des Vorhabens müssen im Detail erfasst und verifiziert werden. Mit der Anwendung und Nutzung von Building-Information-Modeling (BIM) - Einreichmodellen arbeitet die Stadt Wien an einer Lösung, welche die Arbeitsweise der kommunalen Baubehörde in Zukunft grundlegend verändern wird.

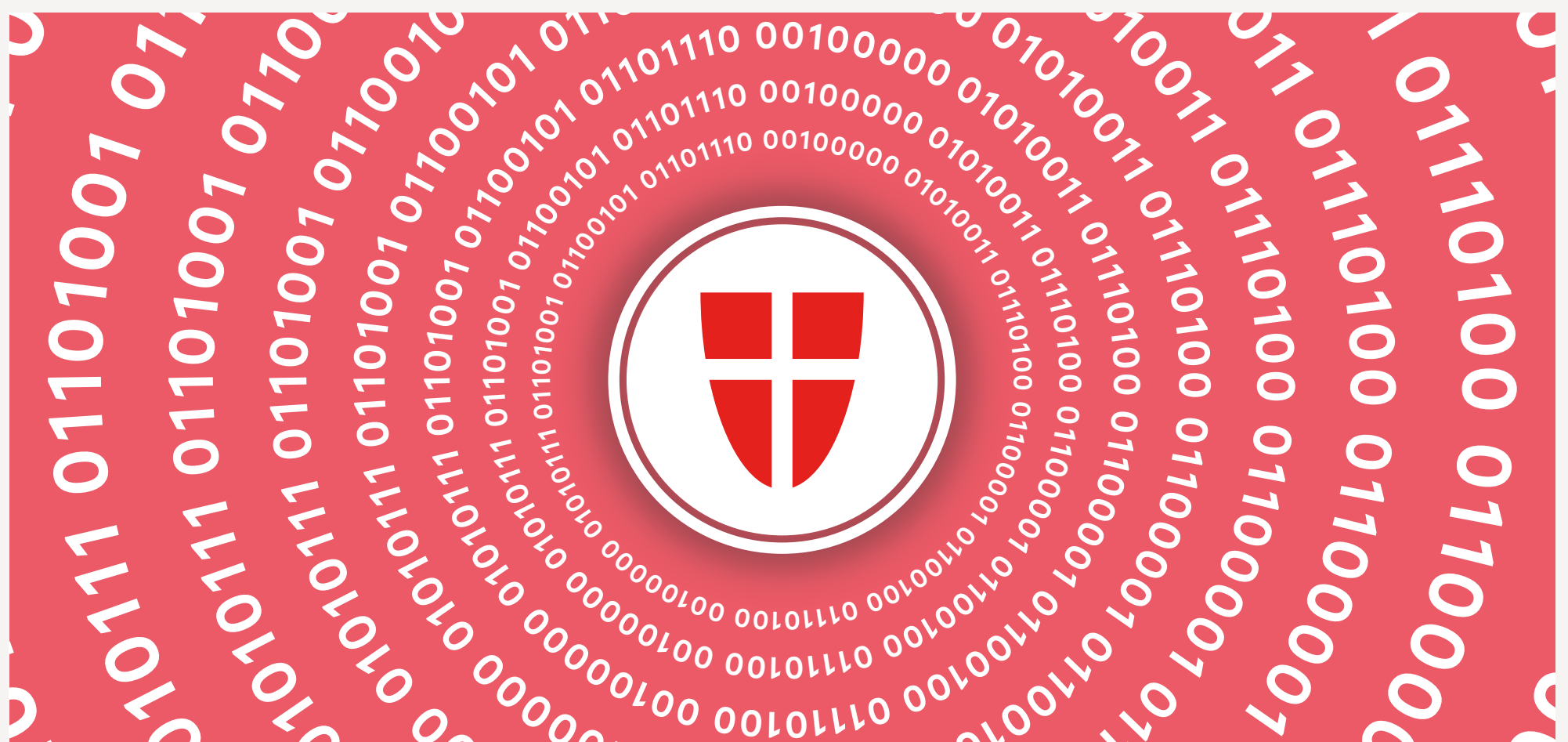
In Zukunft soll der Antragsteller statt Papierplänen ein digitales 3D-Modell des geplanten Gebäudes bei der Stadt einreichen.

Dieses eingereichte BIM-Bauantragsmodell wird anschließend mit einem automatisch von der Baubehörde erzeugten Referenzmodell (rechtlich mögliche maximale Gebäudehülle) überlagert und zusätzlich mit Hilfe von Prüfroutinen verifiziert.

Das Referenzmodell soll im Zuge des Bauverfahrens automatisiert erstellt werden. Sehen wir uns die Funktionsweise, sozusagen die „Magie dahinter“, etwas näher an:

Zu Beginn jedes Planungsprozesses für ein neues Gebäude bedarf es eines detaillierten Vermessungsplans (VMP). Dieser wird von den VermesserInnen als DWG-Datei erstellt und besteht aus einer 2,5D-Karte. 2,5D bedeutet in diesem Fall, dass die Karte geometrische Informationen in Form von Linien aufweist – etwa über die Form des Grundstücks, den Gehsteig usw. – und alphanumerische Informationen (z. B. Länge, Höhe, Tiefe usw. des geplanten Gebäudes). Diese DWG-Datei ist maschinenlesbar und kann von einer speziellen Software in ein 3D-Modell, das Referenzmodell, transferiert werden. Die BRISE-ForscherInnen verwenden das Programm FME, das mit zwei Übersetzungsschritten die Details aus dem Plan hereinholt:

- 1 Damit der Vermessungsplan maschinenlesbar ist, wird ein einheitlicher Standard für die Bezeichnung der verschiedenen Layer verwendet. Die Stadt Wien wird diesen Standard über die Website wien.gv.at als Download zur Verfügung stellen.
- 2 In BRISE Vienna wird dazu eine Zuordnungstabelle (einmalig) erstellt, die später als Referenz dient, um die verschiedenen Detailebenen in das 3D-Modell zu übersetzen. Diese werden dann zu Modellierungsregeln, nach denen das REM automatisch angefertigt wird.



Neben den Informationen aus dem 2,5D-Messplan ist es erforderlich, in das Referenzmodell zusätzliche in Text vorliegende Informationen aus dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zu integrieren. Dabei kommt in BRISE künstliche Intelligenz (KI) zum Einsatz: Eine semantische Analyse der relevanten Dokumente hilft dabei, die erforderlichen zusätzlichen Informationen zu extrahieren und automatisiert in das REM zu integrieren. Diese Bestimmungen werden parallel zum Vermessungsplan (DWG-Datei) als JSON- oder XML-Datei in das Programm FME hochgeladen. Ein komplexer Modellierungsprozess liest dann alle bereitgestellten Informationen aus und exportiert sie in eine IFC-Datei. Dies ist das offene, ISO-zertifizierte Standarddateiformat, das von BIM verwendet wird.

Abb. 1 zeigt den automatisierten Prozess zum Erstellen des 3D-Referenzmodells für einen bestimmten Standort.

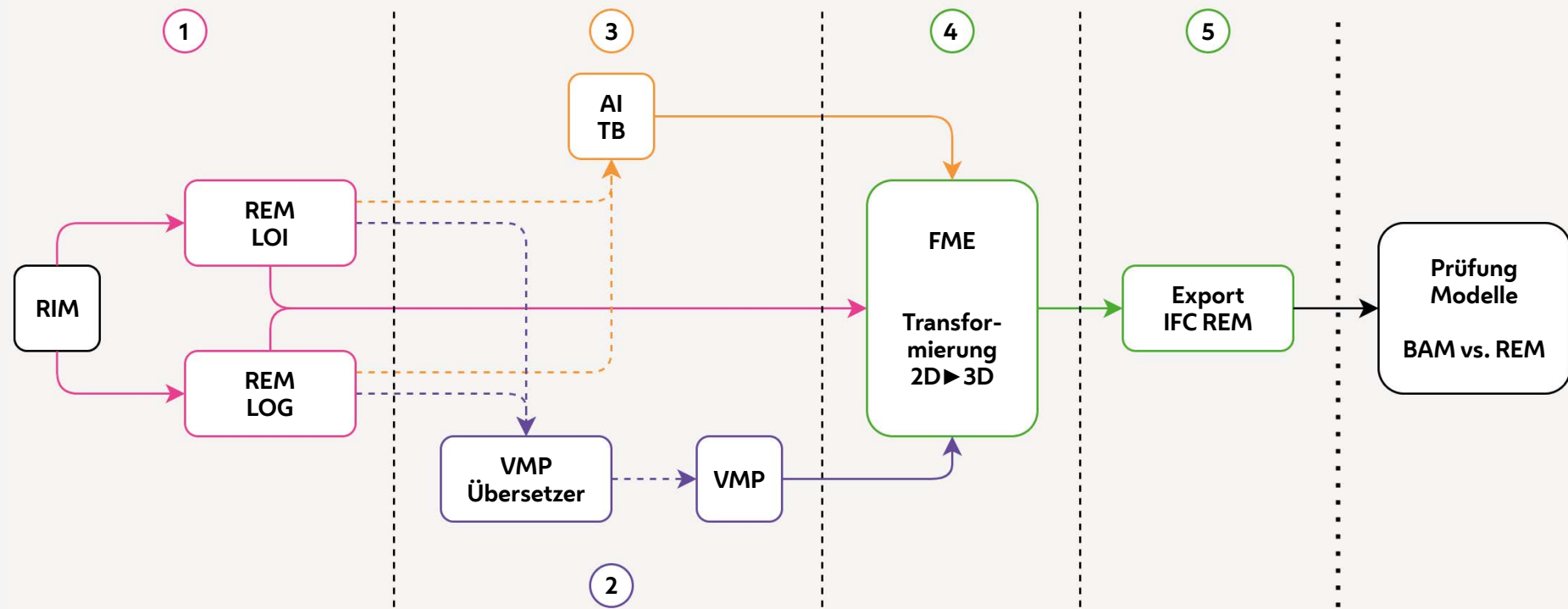


Abbildung 1: Prozess zum Erstellen des Referenzmodells*

Mit dem generierten REM kann die Baubehörde anschließend das Bauantragsmodell der Prüfung zuführen.

Abbildung 2 zeigt beide IFC-Modelle als das der Behörde vorliegende Ergebnis.

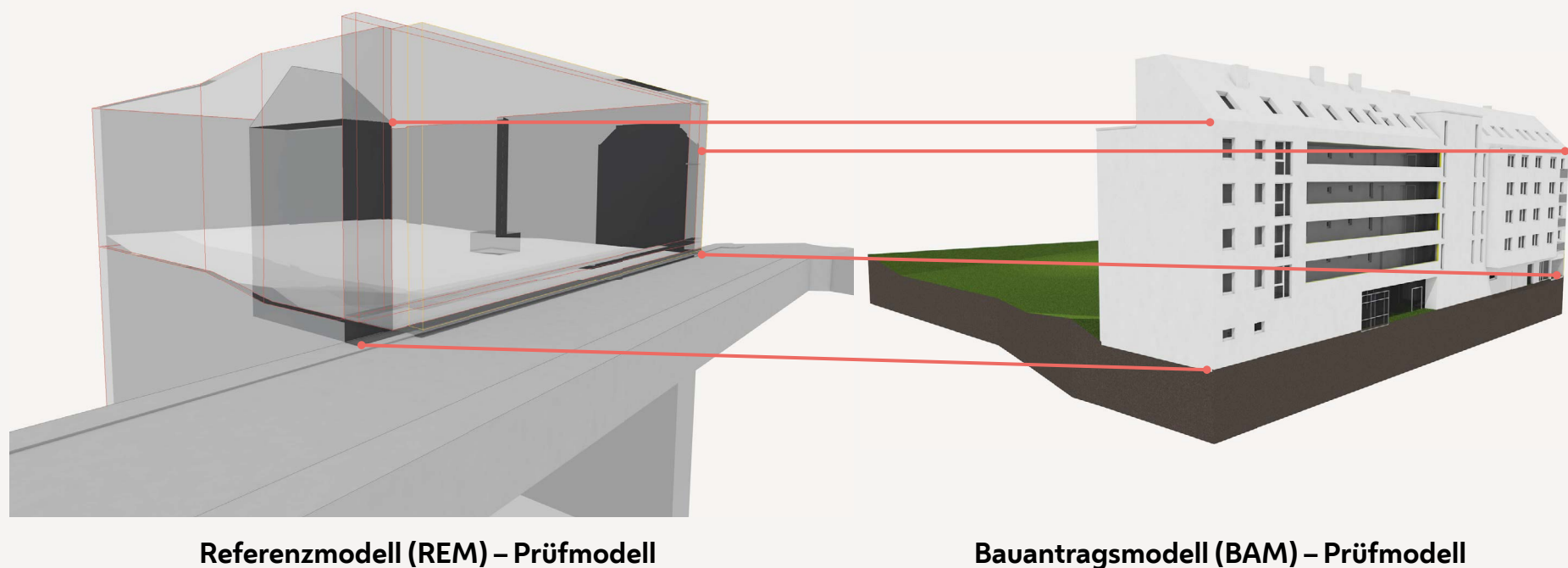


Abbildung 2: Visuelle Darstellung beider Modelle (Bauantragsmodell und Referenzmodell)*

Zur Person:

Dr.-Ing. Alanus von Radecki ist Experte für Smart Cities, Sustainable Technologies und Urban Governance, u. a. für UIA (Urban Innovative Actions Initiative der Europäischen Kommission). Er ist CEO des Daten-Kompetenzzentrums für Städte und Regionen (DKSR) GmbH und war bis 2020 Leiter des Competence Team Urban Governance Innovation der Morgenstadt-Initiative am Fraunhofer IAQ.

* Quelle: ODE – office for digital engineering



